

Ergebnisprotokoll

81. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder

am 18./19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

Vorsitz:

Frau Ministerin Tanja Gönner

Sozialministerium Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Stuttgart, den 25. November 2004

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

Inhaltsverzeichnis

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Tagesordnung

Beschlüsse der 81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Bericht der Bundesagentur für Arbeit

Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausführungen von Herrn Direktor Sven Kjellström, GD Beschäftigung und Soziales,
zur Europäischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nicht angenommener Beschlussvorschlag

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

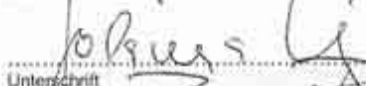
Baden-Württemberg

Sozialministerium

Frau Ministerin Tanja Gönner


Unterschrift

Frau Staatssekretärin Johanna Lichy


Unterschrift

Herr Ministerialdirektor Bernhard Bauer


Unterschrift

Frau Dr. Warnecke


Unterschrift

Herr Ulrich Conzelmann


Unterschrift

Frau Genny Di Croce


Unterschrift

Frau Marion Deiß


Unterschrift

Frau Angela Müller


Unterschrift

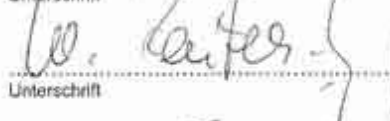
Bayern

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Frau Staatsministerin Christa Stewens


Unterschrift

Herr Ministerialdirektor Friedrich Seitz
(19.11.2004)


Unterschrift

Frau Wiebke Reuter-Kraus


Unterschrift

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit
und Frauen

Herr Senator und Bürgermeister
Harald Wolf



Unterschrift

Frau Christa Kollmeyer



Unterschrift

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales
und Verbraucherschutz

Frau Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner



Unterschrift

Frau Carmen Music

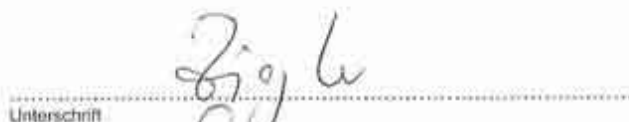


Unterschrift

Brandenburg

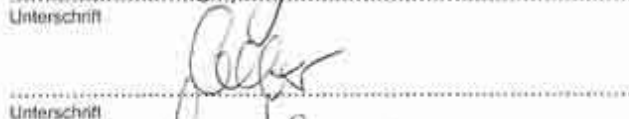
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Frau Ministerin Dagmar Ziegler



Unterschrift

Herr Staatssekretär Winfrid Alber



Unterschrift

Frau Gudrun Lange



Unterschrift

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bremen

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales

Frau Senatorin Karin Röpke

Unterschrift

Herr Jörg Henschen

Unterschrift

Frau Sabine Wissenberg

Unterschrift

Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Herr Bernhard Proksch

Unterschrift

Behörde für Soziales und Familie

Frau Senatorin und Bürgermeisterin
Birgit Schnieper-Jastram

Unterschrift

Herr Florian Rodenberg

Unterschrift

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Hessen

Hessisches Sozialministerium

Frau Staatsministerin
Silke Lautenschläger



Unterschrift

Herr Albert Roloff



Unterschrift

Herr Axel Cremer



Unterschrift

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Arbeit, Bau und
Landesentwicklung

Herr Minister Helmut Holter



Unterschrift

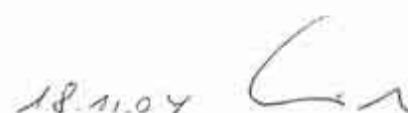
Herr Dr. Jörg Hammerschmidt



Unterschrift

Sozialministerium

Frau Ministerin Dr. Marianne Linke



Unterschrift

Herr Jürgen Lückhoff



Unterschrift

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Herr Staatssekretär Joachim Werren

Unterschrift



Herr Ralf Borchers

Unterschrift



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Herr Staatssekretär Gerd Hoofe

Unterschrift



Frau Birgit Maaß

Unterschrift



Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

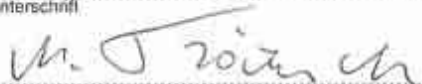
Herr Staatssekretär Dr. Josef Fischer

Unterschrift



Frau Marion Troitzsch

Unterschrift



Ministerium für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie

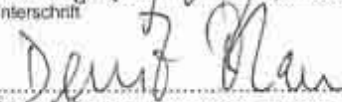
Frau Ministerin Birgit Fischer

Unterschrift



Herr Deniz Özkan

Unterschrift



81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit

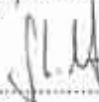
Frau Staatsministerin Malu Dreyer

Unterschrift



Herr Stefan Hackstein

Unterschrift

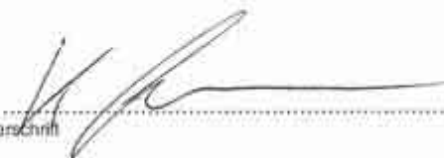


Saarland

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Herr Klaus Scherer

Unterschrift



Sachsen

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales

Frau Staatsministerin Helma Orosz

Unterschrift



Frau Cordula Schubert

Unterschrift



Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit

Herr Raimund Huber

Unterschrift



81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Herr Staatssekretär Dr. Rainer Haseloff

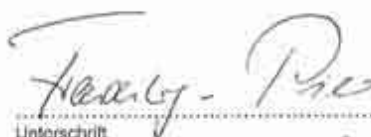
Unterschrift



Ministerium für Gesundheit und Soziales

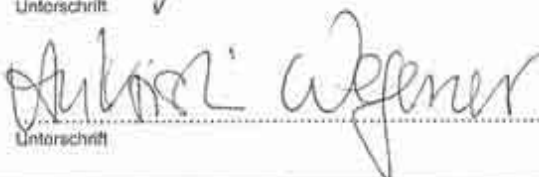
Frau Staatssekretärin
Bärbel Freudenberg-Pilster

Unterschrift



Frau Ankristin Wegener

Unterschrift

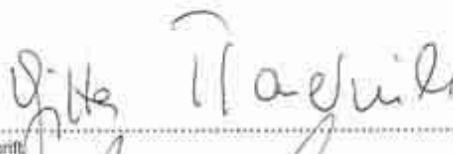


Schleswig-Holstein

Ministerium für Gesundheit, Soziales
und Verbraucherschutz

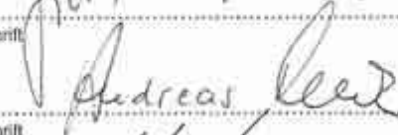
Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht

Unterschrift



Herr Andreas Fleck

Unterschrift



Herr Holger Petersen-Schmidt

Unterschrift



Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Herr Staatssekretär Michael Rocca

Unterschrift



81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

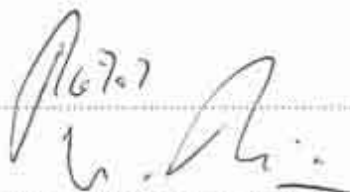
Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Thüringen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit

Herr Minister Jürgen Reinholz

Unterschrift



Herr Udo Philippus

Unterschrift

Thüringer Ministerium für Soziales,
Familie und Gesundheit

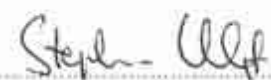
Herr Minister Dr. Klaus Zeh

Unterschrift



Herr Staatssekretär Stephan Illert

Unterschrift



Herr Peter Forelle

Unterschrift



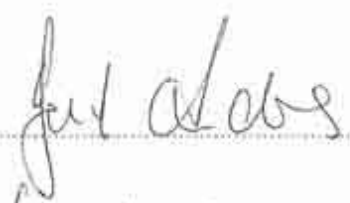
Gäste

Bundesregierung

Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit

Herr Parlamentarischer Staatssekretär
Gerd Andres

Unterschrift



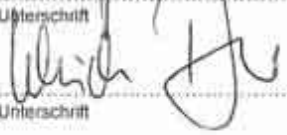
Frau Dr. Elisabeth Neifer-Dichmann

Unterschrift



Herr Ulrich Becker

Unterschrift



81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bundesregierung

Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit

Frau Ute Hörmann

Unterschrift



Herr Helmuth Pallien

Unterschrift



Bundesministerium
für Gesundheit und Soziale Sicherung

Frau Parlamentarische Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk

Unterschrift



Herr Dr. Matthias von Schwanenflügel

Unterschrift

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Herr Staatssekretär
Peter Ruhenstroth-Bauer

Unterschrift



Herr Gerd Krämer

Unterschrift



81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bundesagentur für Arbeit

Herr Heinrich Alt
Mitglied des Vorstandes
(19.11.2004)

Unterschrift

Frau Silke Delfs

Unterschrift

Bundesrat

Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik

Herr Dr. Wilhelm Opfermann

Unterschrift

Europäische Kommission

Generaldirektion
Beschäftigung und Soziales

Herr Direktor
Sven Kjellström

Unterschrift

Frau Hélène Clark

Unterschrift

Herr Klaus Müller

Unterschrift

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 80. ASMK**
am 20. und 21. November 2003 in Rostock-Warnemünde
- TOP 2 Beschlüsse vorangegangener Konferenzen**
Die Beschlüsse der 80. ASMK 2003 werden nur auf besonderen Antrag eines Landes in der Hauptkonferenz beraten.
- TOP 3 "Grüne Liste" - Zur gemeinsamen Beschlussfassung zusammen gefasste Beschlussvorschläge**
- 5.2 Novellierung des Mutterschutzgesetzes
Antragsteller: Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen
- TOP 4 Berichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit**
- 4.1 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- 4.2 Bundesagentur für Arbeit
- TOP 5 Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz**
- 5.1 Deregulierung des Arbeitsschutzrechts
Antragsteller: Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Novellierung des Mutterschutzgesetzes
Antragsteller: Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen

5.3 Stärkung der regionalen aktiven Arbeitsmarktpolitik

Antragsteller: Bremen, Brandenburg

5.4 Zusatzjobs nach § 16 SGB II effizient gestalten/Transparenz der Arbeitsmarktstatistik erhöhen

Antragsteller: Hessen

5.5 Entlastung der kommunalen Träger durch die Weitergabe der Wohngeldeinsparungen der Länder

Antragsteller: Niedersachsen

TOP 6 **Berichte des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

6.1 Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

6.2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

TOP 7 **Sozialrecht, Sozialversicherung, Rehabilitation und Integration behinderter Menschen, Kriegsopferversorgung**

7.1 Reform der Pflegeversicherung

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein

7.2 Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt

Antragsteller: Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen
(Entwurf für einen Antrag aller Länder)

7.3 Deutschland Online – Projekt OSCI-XSozial

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

7.4 Föderalismus und Gesetzliche Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Antragsteller: Niedersachsen, Sachsen

7.5 Finanzierung der Eingliederungsleistungen für Behinderte im SGB II

Antragsteller: Niedersachsen

7.6 Pflegende Angehörige stärken

Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Bremen, Schleswig-Holstein

TOP 8 Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

8.1 8.1 Tätigkeitsbericht der ASMK-Länderarbeitsgruppe "Europäische Arbeits- und Sozialpolitik"

8.2 8.2 Mobilität in Europa – Thesen der ASMK

Antragsteller: Antrag aller Länder

8.3 8.3 Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Antragsteller: Antrag aller Länder

8.4 8.4 Positionen der Länder zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds sowie zur allgemeinen Strukturverordnung

Antragsteller: Antrag aller Länder

8.5 8.5 Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern

TOP 9 Verschiedenes

9.1 9.1 Gremienabbau

Antragsteller: alle Länder

**9.2 9.2 82. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2005
Vorsitz: Freie Hansestadt Bremen,
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales**

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 1

**Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 81. ASMK
am 20./21. November 2003**

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 1

**Genehmigung des Ergebnisprotokolls
der 80. ASMK**

Beschluss:

Das Ergebnisprotokoll der 80. ASMK am 20./21. November 2003 in Rostock-Warnemünde liegt allen Ländern vor und wird einstimmig genehmigt.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 2

Beschlüsse vorangegangener Konferenzen

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 2

**Beschlüsse vorangegangener
Konferenzen**

Beschluss:

Die Beauftragten haben zu den Beschlüssen der 80. ASMK am 20. und 21. November 2003 in Rostock-Warnemünde eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

Es wurde kein Antrag auf Beratung eines Beschlusses des Jahres 2003 gestellt.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 3

"Grüne Liste"

Beschluss:

**Zur vereinfachten Beschlussfassung vorgezogener Beschlussantrag
(ohne Aussprache):**

TOP 5.2	Novellierung des Mutterschutzgesetzes
<u>Antragsteller:</u>	Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 4

Berichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gerd Andres stellte den in schriftlicher Form vorliegenden Bericht vor. Anschließend erfolgte eine Diskussion. Der Bericht ist dem Ergebnisprotokoll beigelegt.

4.2 Bericht der Bundesagentur für Arbeit

Der Bericht wurde von Herrn Vorstandsmitglied Heinrich Alt erstattet. Im Anschluss fand eine Aussprache statt. Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor und ist dem Ergebnisprotokoll beigelegt.

Die Berichte sind in der Anlage beigelegt.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 5

Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz

5.1 Deregulierung des Arbeitsschutzrechts

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

5.2 Novellierung des Mutterschutzgesetzes

Antragsteller: Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen (Grüne Liste)

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

5.3 Stärkung der regionalen aktiven Arbeitsmarktpolitik

Antragsteller: Bremen, Brandenburg

Der Antrag wurde zurückgezogen.

5.4 Zusatzjobs nach § 16 SGB II effizient gestalten/Transparenz der Arbeitsmarktstatistik erhöhen

Antragsteller: Hessen

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

5.5 Entlastung der kommunalen Träger durch die Weitergabe der Wohngeldeinsparungen der Länder

Antragsteller: Niedersachsen

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 5.1

Deregulierung des Arbeitsschutzrechts

Antragsteller:

Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder

1. nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Deregulierung des Arbeitsschutzrechts“ sowie die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erstellten „Eckpunkte für eine Zusammenführung der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Überwachung im Arbeitsschutz“ zur Kenntnis.
2. bitten die Bundesregierung, die unter Ziffer 4 des Berichts aufgeführten Vorschläge zur Deregulierung der Rechtsvorschriften zu prüfen und unter Beteiligung der Länder gegebenenfalls umzusetzen.
3. empfehlen die im Bericht vorgeschlagene Festlegung der Rechtsetzungskompetenz der Unfallversicherungsträger auf Bereiche, in denen eine Ergänzung oder Konkretisierung staatlichen Arbeitsschutzrechts durch branchenspezifische Unfallverhütungsvorschriften zwingend erforderlich ist. Die Kriterien zur Bedarfsprüfung werden im SGB VII normiert.

4. gehen davon aus, dass wirksame Verbesserungen des dualen deutschen Arbeitsschutzsystems bei der Beratung und Überwachung der Betriebe unverzichtbar sind. Hierfür bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten:
 - Verstärkte Abstimmung und Kooperation zwischen staatlichen Arbeitsschutzbehörden und den Unfallversicherungsträgern,
 - Übertragung von staatlichen Aufgaben im betrieblichen Arbeitsschutz auf die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung,
 - Überwachung wird den staatlichen Behörden zugewiesen, der Aufgabenbereich der Unfallversicherungsträger wird auf die versicherungsrechtlichen Aufgaben beschränkt.
5. sind der Auffassung, dass in eine Beschlussfassung hierzu die jetzt vorgelegten Eckpunkte des BMWA in die Bewertung einbezogen werden müssen. Sie bitten eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs- bzw. Amtsebene, eine Gesamtbewertung des Berichts und des Eckpunktepapiers unter Beteiligung des BMWA und des BMGS vorzunehmen. Die mit der Umsetzung der verschiedenen Alternativen zur Optimierung des dualen Systems verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Probleme sind aufzuzeigen.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erwarten, dass die Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs- bzw. Amtsebene die Ergebnisse der ASMK-Geschäftsstelle bis zum 01. April 2005 schriftlich übermittelt.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 5.2

Novellierung des Mutterschutzgesetzes

Antragsteller:

**Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen,
Niedersachsen**

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, über den Stand der Arbeiten zur Novellierung des Mutterschutzgesetzes sowie den hierfür vorgesehenen Zeitplan zu berichten und darzulegen, in welcher Weise sie dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18.11.2003 (Az: 1 BvR 302/96) dabei Rechnung tragen will.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 5.4

**Zusatzjobs nach § 16 SGB II
effizient gestalten/
Transparenz der Arbeitsmarktstatistik
erhöhen**

Antragsteller:

Hessen

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen in den Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II ein geeignetes Instrument, im Wege öffentlich geförderter Beschäftigung Erwerbsfähigkeit und Qualifikationen zu erhalten und zu verbessern und damit die Chance auf eine reguläre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen. Dabei muss eine zeitnahe Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Arbeitsgelegenheiten nach §16 SGB II erfüllen insoweit eine Brückenfunktion und können von daher grundsätzlich nur befristet sein.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen noch einmal ausdrücklich, dass die sog. Zusatzjobs nach § 16 SGB II das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen müssen. Sie müssen im öffentlichen Interesse liegen und dürfen keinesfalls reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängen. Ihre Inhalte sind eng an den individuellen Bedürfnissen des Arbeit

suchenden Hilfeempfängers auszurichten, um im Einzelfall ein optimales Ergebnis für die Teilnehmer zu erzielen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beobachten mit Sorge die Tendenz, durch statistische und leistungsrechtliche Änderungen Betroffene nicht mehr als arbeitslos zu erfassen und damit das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu unterzeichnen bzw. den notwendigen Handlungsdruck zu relativieren. So werden bereits seit Anfang dieses Jahres rund 80.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an sog. Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose erfasst.

Im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II hat die Bundesregierung angekündigt, bundesweit rund 600.000 sog. Zusatzjobs schaffen zu wollen. Auch diese Personen sollen nicht mehr als arbeitslos in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen mit Blick auf den hohen Erwartungsdruck an die Hartz-IV-Reform die große Gefahr, dass "Vermittlungen" in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II durch die statistische Beendigung der Arbeitslosigkeit bereits als Erfolg verbucht und so zum Selbstzweck werden, während das eigentliche Ziel, eine möglichst rasche Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, aus dem Blickfeld gerät.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II in der amtlichen Arbeitslosenstatistik weiterhin als arbeitslos gezählt werden oder aber dieser Personenkreis gesondert ausgewiesen wird. Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit dafür Sorge zu tragen, dass künftig in den monatlichen Veröffentlichungen der Eckwerte des Arbeitsmarktes das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigung in Bund und Ländern abgebildet wird, indem zusätzlich zur offiziellen Zahl der Arbeitslosen an gleicher Stelle und nach Maßnahmenteilen aufgeschlüsselt auch die Zahl der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Umfang der sog. "Stillen

Reserve" ausgewiesen werden. Insoweit bekräftigen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ihre Auffassung, dass eine in allen Facetten transparente und aussagekräftige Arbeitsmarktstatistik eine unverzichtbare Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und – daraus folgend – für die Einleitung adäquater Maßnahmen darstellt. Dabei ist sowohl dem Informationsbedarf der mit der Thematik befassten Institutionen, als auch dem einer breiten Öffentlichkeit Rechnung zu tragen. Umfang und Struktur von Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und tatsächlicher Unterbeschäftigung müssen hinreichend transparent sein.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 5.5

**Entlastung der kommunalen
Träger durch die Weitergabe der
Wohngeldeinsparungen der Länder**

Antragsteller:

Niedersachsen

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellten fest, dass im Vermittlungsverfahren zum Kommunalen Optionsgesetz gemeinsam zwischen der Bundesregierung und den Ländern vereinbart wurde, dass die durch die Sonderbedarfszuweisung belasteten Länder die Wohngeldnettoentlastung an die Kommunen weiterleiten.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 6

Berichte des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6.1 Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk stellte den schriftlich vorliegenden Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vor.

Anschließend erfolgte eine Aussprache. Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

6.2 Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bericht wurde von Herrn Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer erstattet. Anschließend erfolgte eine Aussprache. Der in schriftlicher Form vorliegende Bericht ist dem Ergebnisprotokoll beigelegt.

Die Berichte sind in der Anlage beigelegt.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 7

Sozialrecht, Sozialversicherung, Rehabilitation und Integration behinderter Menschen , Kriegsopferversorgung

7.1 Reform der Pflegeversicherung

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Schleswig-Holstein

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

7.2 Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt

Antragsteller: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

7.3 Deutschland Online – Projekt OSCI-XSozial

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg,
Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-
Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein, Thüringen

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

7.4 Föderalismus und Gesetzliche Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Antragsteller: Niedersachsen, Sachsen

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

7.5 Finanzierung der Eingliederungsleistungen für Behinderte im SGB II

Antragsteller: Niedersachsen

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

7.6 Pflegende Angehörige stärken

Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Bremen, Schleswig-Holstein

Der Antrag wurde abgelehnt.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 7.1

Reform der Pflegeversicherung

Antragsteller:

**Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-
Westfalen, Schleswig-Holstein,**

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen anlässlich der Diskussion um die gesetzgeberischen Konsequenzen zur Umsetzung des Bundesverfassungsgerichts-Urteils zur Entlastung von Familien mit Kindern in der sozialen Pflegeversicherung fest:

1. Die soziale Pflegeversicherung, die 1994 als fünfte Säule der Sozialversicherung zur Basisabsicherung des Pflegebedürftigkeitsrisikos von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, war und ist die richtige politische Antwort auf die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft mit einer steigenden Anzahl von auf Pflegehilfen angewiesenen Menschen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass hilfebedürftige Menschen und ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit nicht von vorn herein in die Abhängigkeit von den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz geraten. Zugleich sind die Träger der Sozialhilfe von erheblichen finanziellen Aufwendungen durch die Leistungen der Pflegeversicherung entlastet worden. Schließlich hat die soziale Pflegeversicherung wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur in der Bundesrepublik gegeben und

maßgeblich dazu beigetragen, dass die Qualität der Leistungen der Dienste und Einrichtungen der Pflege weiterentwickelt und differenziert werden konnte. Die Situation älterer, pflegebedürftiger Menschen und die Vorstellungen einer angemessenen Versorgungsqualität haben durch sie in der öffentlichen Diskussion einen neuen Stellenwert gewonnen.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen dennoch die Notwendigkeit, die soziale Pflegeversicherung und die pflegerische Infrastruktur weiter zu entwickeln. Handlungsbedarf besteht im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung und einer nachhaltigen Sicherung der Finanzierungsstruktur der Pflegeversicherung.
3. Der Vorrang der häuslichen Versorgung ist konsequent umzusetzen. Die dazu erforderlichen Leistungsangebote zur Unterstützung, Entlastung und Begleitung der häuslich Pflegenden, insbesondere im Bereich der niedrigschwelligen Hilfeangebote, sind auf- und auszubauen.
4. Um auf die Bedürfnisse und Bedarfe pflegebedürftiger Menschen, insbesondere von Menschen mit einer Demenzerkrankung einzugehen, ist deren besonderer Hilfebedarf (Anleitung und Beaufsichtigung) bei der Feststellung der leistungsbe gründenden Voraussetzungen ausreichend zu berücksichtigen.
5. Notwendig sind eine bessere Zusammenarbeit der Leistungserbringer nach SGB V und SGB XI untereinander und mit ambulanten und stationären Reha-Einrichtungen sowie eine unterstützende Vernetzung präventiver, pflegerischer und rehabilitativer Angebote. Insbesondere ist die Kooperation beim Übergang vom Krankenhaus in die pflegerische Versorgung zu optimieren.
6. Der Grundsatz "Prävention und Rehabilitation vor Pflege" ist zu operationalisieren und sozialrechtlich zu verankern.
7. Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung sollen umgestaltet und dynamisiert werden.
8. Pflege im Sinne von "Care" gelingt heute und künftig erst recht nur in Netzstrukturen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist die in Wohnquartieren erbrachte familiäre und bürgerschaftliche Hilfe die Basisstruktur, die durch professionelle

Hilfe vervollständigt wird (Hilfemix). Der Zugang zu diesen Hilfen muss durch umfassende Beratung sowie Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen gesichert werden. Pflege- und Betreuungsarrangements sind so zu gestalten, dass sie unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des sozialen Umfeldes des/der Pflegebedürftigen die erforderlichen Hilfen in einem Hilfeplan zusammenführen.

Die Kooperation von bisher häufig nebeneinander tätigen Institutionen und Berufsgruppen zu einem Institutionen- und Berufsgruppenmix (Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Hauswirtschaft, Therapeutinnen und Therapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und ihre Institutionen) ist zu verbessern.

Auf kommunaler Ebene sind Netzwerkstrukturen zu entwickeln, die die Rahmenbedingungen hierfür insgesamt sichern.

9. Von besonderem Interesse sind die begonnenen Modellprojekte zum personen gebundenen Pflegebudget, von denen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder eine Autonomiestärkung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie eine Flexibilisierung der Pflegeangebote entsprechend ihrer Bedürfnisse und Bedarfe erwarten.
10. Die Reform muss grundsätzlich das Ziel verfolgen, Pflegebedürftigkeit hinauszuschieben und in ihren Auswirkungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu lindern.

Vervollständigt werden müssen diese neu zu entwickelnden Strukturen durch die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung auf einer stabilen finanziellen Grundlage.¹

Die Vorbereitung der Reform der Pflegeversicherung und die zu ihrer Umsetzung notwendigen Maßnahmen müssen auf der Grundlage einer fachlichen Diskussion unter Beteiligung der Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen, aber auch der Pflegekassen und Leistungserbringer sowie der Vertreter der betroffenen Pflegebedürftigen in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen.

¹ Die A- und die B-Länder werden zur Frage der Finanzierung noch Erklärungen zu Protokoll geben.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 7.2

Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt

Antragsteller:

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die im Jahr 2003 begonnenen grundlegenden Reformen am Arbeitsmarkt notwendige Voraussetzung sind, um die Zahl von zurzeit rund 4,3 Mio. registrierten Arbeitslosen mittel- und langfristig zu senken.
2. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass Reformen des Arbeitsmarktes sowie des Arbeits- und Tarifrechts allein keinen spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit bewirken können. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhalten und dadurch Beschäftigung zu sichern und zu schaffen, bedarf es einer weiteren Senkung der Lohnzusatzkosten. Allerdings werden ohne eine konsequent wachstumsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik Erfolge auf dem Arbeitsmarkt nicht zu erreichen sein.

3. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen vor diesem Hintergrund fest, dass die eingeleiteten Reformen der Sozialen Sicherungssysteme ein wichtiger Beitrag sind, um einen weiteren beschäftigungshemmenden Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge zu vermeiden.

Weitere Reformschritte in diese Richtung müssen folgen.

4. Sie sind ferner der Auffassung, dass Wachstum und Beschäftigung durch weitere Faktoren gesichert werden müssen. Dazu gehören insbesondere der Bürokratieabbau, Bildung und Weiterbildung sowie die bessere Vernetzung von Forschung und betrieblicher Praxis. Ferner muss durch öffentliche Investitionen und Steigerung des privaten Konsums die Nachfrage auf dem Binnenmarkt gestärkt werden.
5. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstreichen die Chancen, die sich aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) ergeben, indem die bisherigen Systeme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfeempfänger grundlegend reformiert und zusammengeführt werden. Sie sagen ihre Unterstützung sowohl für die Umsetzung durch die Arbeitsgemeinschaften als auch in den Optionskommunen zu und fordern die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit auf, sicher zu stellen, dass der Grundsatz des Förderns und Forderns zügig verwirklicht wird.
6. Sie betonen auch die Chance, dass durch die Wahrnehmung der Aufgaben des Gesetzes entweder durch die Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagenturen und Kommunen oder alleinverantwortlich durch die 69 optierenden Kommunen der Wettbewerb um eine erfolgreiche Eingliederung der Arbeitslosen vor Ort gefördert wird.

Sie erwarten, dass die fachliche und sozialpolitische Abstimmung und Koordination für die Angelegenheiten der 69 Optionskommunen und den Arbeitsgemeinschaften unmittelbar und gleichberechtigt zwischen den zuständigen Bun-

desministerien, den für das SGB II zuständigen obersten Landesbehörden und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sichergestellt wird.

7. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass die Akzeptanz für die Reform bei den Betroffenen nur gewonnen werden kann, wenn der Anspruch von „Fördern und Fordern“ für die Betroffenen durch ein persönliches Fallmanagement und individuelle Eingliederungskonzepte, sowie die Einhaltung des avisierten Betreuungsschlüssels, auch erfüllt wird.
8. Sie unterstützen vor diesem Hintergrund den Umbau der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel, ein kundenorientierter Dienstleister am Arbeitsmarkt zu werden und stellen fest, dass dies nur mit dezentralen Entscheidungsstrukturen gelingen kann.
9. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen mit Sorge darauf hin, dass die bisher vorgesehenen Eingliederungsmittel (einschließlich Verwaltungskosten) von insgesamt 9,65 Mrd. € für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen – insbesondere angesichts zurzeit ansteigender Empfängerzahlen – zu knapp bemessen sind.
Sie fordern darüber hinaus die Bundesregierung auf, dass keine Kürzung und keine restriktive Bewirtschaftung der Gesamtmittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (Eingliederungstitel) nach SGB II und III erfolgen.
10. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen, dass beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente die Integration in den Ersten Arbeitsmarkt Vorrang haben muss. Sie unterstützen den ergänzenden Einsatz von im öffentlichen Interesse liegenden zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (sog. „Zusatzjobs“), um befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen zu schaffen und damit ihre Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt zu verbessern.
11. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit ferner darauf hinzuwirken, dass auch im SGB III Personengruppen mit

Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt aktiviert werden. Darüber hinaus soll sicher gestellt werden, dass auch die Langzeitarbeitslosen, die ab Januar 2005 ihren Anspruch auf passive Leistungen mangels Bedürftigkeit verlieren, auch künftig in besonderer Weise die Beratungs- und Vermittlungsangebote der Bundesagentur nutzen können.

Darüber hinaus ist sicher zu stellen, dass diesem Personenkreis im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des SGB III einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung, die keinen Bezug passiver Leistungen voraussetzen, zu Gute kommen. Dies betrifft insbesondere Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer.

12. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände bei der Entwicklung von Untersuchungsansätzen und der Auswertung der Untersuchung zur Umsetzung der Gesetze zu Reformen am Arbeitsmarkt rechtzeitig und umfassend zu beteiligen.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 7.3

Deutschland Online – Projekt OSCI XSozial

Antragsteller:

**Baden-Württemberg, Bayern, Berlin,
Brandenburg, Bremen, Hessen, Meck-
lenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,
Thüringen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen die Beschlüsse der Regierungschefs der Länder vom 18. Dezember 2003 und 17. Juni 2004 zu eGovernment und Deutschland-Online zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen in der elektronischen Abwicklung von Informations- und Kommunikationsprozessen zwischen Behörden sowie zwischen Behörden und Bürgerinnen/Bürgern eine gute Möglichkeit, Verwaltungsabläufe zu erleichtern und zu beschleunigen.
Sie weisen aber darauf hin, dass neben den elektronischen Medien auch noch ausreichend persönliche Unterstützung und Beratung gewährleistet sein muss. Die Möglichkeit der Kommunikation mit Papier muss weiterhin gesichert sein.

Bei weitem nicht alle Menschen haben Zugang zu den neuen Kommunikationswegen oder können das vorhandene technische Angebot ausreichend sicher handhaben. Das gilt in besonderem Maße für diejenigen, die Sozialleistungen beantragen und beziehen.

Dem Datenschutz muss im Bereich des Sozialwesens mit seinen teilweise hochsensiblen Daten (Gesundheit, Einkommen und Vermögen, Familiensituation u. a.) angemessen Rechnung getragen werden.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen derzeit keine Möglichkeit, sich in der Rolle der fachlich Entscheidenden und Auftraggeber an dem vom *"Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment in Bund und Ländern"* beschlossenen neuen Deutschland-Online-Projekt *"XSozial-Standardisierung von Datenaustauschformaten im Arbeits- und Sozialwesen"* zu beteiligen.

Nutznießende und letztlich Anwender des Vorhabens *"XSozial-Standardisierung von Datenaustauschformaten im Arbeits- und Sozialwesen"* sind weit überwiegend die Kommunen als Träger der öffentlichen Fürsorge und die Sozialversicherungsträger, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit. Insofern sollte die Steuerung, Planung und Finanzierung des Projektes vorrangig auf Bundesebene angesiedelt sein. Die Federführung für den Bereich Sozialdaten liegt beim Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung.

4. Sollte aus der Sicht der Projektleitung eine fachliche Begleitung durch die Arbeits- und Sozialressorts der Länder gewünscht werden, sind die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bereit, bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter in einen Arbeitskreis zur Entwicklung von OSCI-XSozial zu entsenden.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 7.4

**Föderalismus und Gesetzliche
Krankenversicherung und
Pflegeversicherung**

Antragsteller:

Niedersachsen, Sachsen

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen einen zunehmenden Verlust an Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei den Gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen fest. Ursache dafür ist der zunehmende Konzentrations- und Fusionsprozess bei den Gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, in dessen Folge die Aufsicht über diese Kassen kraft Gesetzes auf den Bund übergeht.

Gesundheitsversorgung ist in ihrer Ausgestaltung aber immer eine regionale Angelegenheit und kann am effektivsten auf Landesebene gestaltet werden. Die Länder müssen die vom Grundgesetz her vorgesehene Möglichkeit behalten, auf die Gesundheitsstrukturen Einfluss zu nehmen.

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder setzen unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit und Sozialordnung und des Bundesversicherungsamtes eine zeitlich befristete Projektgruppe ein. Sie hat den Auftrag, bis zur 78. GMK einen Zwischenbericht sowie spätestens zur Hauptkonferenz der 82. ASMK (oder ggf. früher mit anschließenden

dem Umlaufverfahren) konkrete Vorschläge für eine dauerhafte Stärkung der Verwaltungskompetenzen für den Bereich der Kranken- und Pflegekassen in den Ländern und für eine faire Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern vorzulegen.

2. Arbeitsgrundlage soll das in den Beratungen der Bund-Länder-Projektgruppe zur Weiterentwicklung des RSA, des Organisationsrechts und der vertragsärztlichen Versorgung eingebrachte Diskussionspapier "Wahrung und Zurückgewinnung von Länderkompetenzen in der gesetzlichen Krankenversicherung" sein. Dieses schlägt vor, die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nach der Kassenart durch eine Änderung des Art. 87 GG neu zu regeln.
3. Gegenstand der Reformüberlegungen ist das Anliegen der Länder, künftig wieder verstärkt unmittelbarer Partner der sozialen Versicherungsträger auf Länderebene zu sein – einschließlich Aufsicht und Prüfung. Der Wettbewerb der Krankenversicherungsträger auf Landes- und Bundesebene bleibt hiervon unberührt; die Vielfalt der Krankenkassen soll auch für die Zukunft gesichert bleiben. Dieses schließt nicht aus, eventuelle Ergebnisse der Projektgruppe zur Reform des Risikostrukturausgleichs und zu den Organisationsfragen in der Krankenversicherung insoweit zu berücksichtigen.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 7.5

**Finanzierung der
Eingliederungsleistungen für
behinderte Menschen im SGB II**

Antragsteller:

Antrag aller Länder

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Ansprüche behinderter Menschen auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch eine den Aufgaben entsprechende Finanzausstattung der zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 8

Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

- 8.1 Tätigkeitsbericht der ASMK-Länderarbeitsgruppe
"Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik"**

- 8.2 Mobilität in Europa – Thesen der ASMK**
Antragsteller: Antrag aller Länder
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- 8.3 Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse**
Antragsteller: Antrag aller Länder
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- 8.4 Positionen der Länder zum Vorschlag für eine Verordnung
des Europäischen Parlaments und des Rates über den Euro-
päischen Sozialfonds sowie zur allgemeinen Strukturverord-
nung**
Antragsteller: Antrag aller Länder
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- 8.5 Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie**
Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern
Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 8.1

**Tätigkeitsbericht der
ASMK-Länderarbeitsgruppe "Europäi-
sche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik"**

Tätigkeitsbericht
ASMK-Länderarbeitsgruppe
"Europäische Arbeits- und Sozialpolitik"

November 2003 bis Oktober 2004

Stand 31.10.2004

*(Vorsitz im Berichtszeitraum: Nordrhein-Westfalen bis 30.06.2004
 Bayern ab 01.07.2004)*

1. Dialog der ASMK mit der Europäischen Kommission auf politischer Ebene

Die Konsultation der ASMK mit der EU-Kommissarin Frau Diamantopoulou wurde fortgesetzt. Am 18.12.2003 fand ein Delegationsbesuch bei Frau EU-Kommissarin Diamantopoulou statt. Das Gespräch führten der ASMK-Vorsitzende Minister Holter (Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung MV) und Sozialministerin Dr. Linke (MV) sowie Sozial- und Familiensenatorin Schnieber-Jastram (HH).

2. Informationsgespräche der ASMK-Länderarbeitsgruppe mit der Europäischen Kommission, Generaldirektion "Beschäftigung und Soziales" auf Beamten-ebene

Die seit 1996 auf Beamtenebene regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales mit der ASMK-Länderarbeitsgruppe Europäische Arbeits- und Sozialpolitik und dem Arbeitskreis Sozialpolitik der deutschen Ländervertretungen in Brüssel wurden am 18.12.2003, 31.03.2004 und 23.06.2004 (s. Punkt 3.2.) fortgesetzt. Die Vertreter der Europäischen Kommission zeigen großes Interesse an den Gesprächen mit den deutschen Ländern. Herr Lönnroth, der die Gespräche bislang moderierte, wechselte als Generaldirektor zur GD Übersetzung. Als Nachfolger führt nunmehr Herr Direktor Bernhard Jansen diese Gespräche.

Im Dezembergespräch wurden den Kommissionsvertretern Länderprojekte zur Eingliederung von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt bzw. deren Zugang zur Aus- und Fortbildung vorgestellt. Die Kommissionsvertreter berichteten über die Ergebnisse des Europäischen Rates (12./13.12.2003) einschließlich des Dissens über die Verfassung. Als aktuelle Informationen aus der GD Beschäftigung und Soziales wurde der Bericht Beschäftigung in Europa, der Bericht der Task Force Beschäftigung (Vorsitz Wim Kok) und die Gleichbehandlungsrichtlinie vorgestellt und diskutiert.

Im Märzgespräch 2004 berichteten die Länder über die Aktivitäten und Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer. Ferner berichtete die Kommission vom Europäischen Rat (25.03.2004) und vom Sozialministerrat (4./5. März 2004). Die Kommissionsvertreter gaben aktuelle Informationen aus der GD Beschäftigung und Soziales, wie die finanziellen Perspektiven für den ESF, der Kohäsionsbericht und dessen Auswirkungen auf den ESF, die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa (im Rahmen des Follow-up des Grünbuchs zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse).

In dem Gespräch am 23.06.2004 stellten die Vertreter der Länder die Haltung der Länder zur Richtlinie Dienstleistungen im Binnenmarkt auf der Grundlage der Beschlüsse des Bundesrates und den Arbeiten der ASMK vor, insbesondere die Konsequenzen für die Sozialen Dienstleistungen und der Arbeitnehmerentsendung. Die Ergebnisse des Europäischen Rates (17./18.06.2004) einschließlich der aus der beschlossenen Europäischen Verfassung resultierenden Änderungen für die Sozial- und Beschäftigungspolitik standen im Mittelpunkt der Ausführungen der Kommissionsvertreter. Des Weiteren wurde der Stand der Debatte zur Reform des ESF und die Mitteilung zur Modernisierung des Sozialschutzes für die Entwicklung einer hochwertigen Gesundheitsvorsorge und Langzeitpflege (KOM (2004) 304 endg.) besprochen.

3. Themen und Veranstaltungen der ASMK-Länderarbeitsgruppe

3.1 Sitzungen der Großen ASMK-Länderarbeitsgruppe

Am 23./24.06.2004 fand die einmal jährlich vorgesehene gemeinsame Sitzung zusammen mit dem Arbeitskreis Sozialpolitik der deutschen Länderververtretungen in Brüssel und mit Vertretern der GD Beschäftigung und Soziales der Kommission, u.a. mit Herrn Direktor Bernhard Jansen, statt (siehe auch Punkt 2).

In der Sitzung am 23.06.2004 stellten die deutschen Länder in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel ihre Position zum Vorschlag der Dienstleistungsrichtlinie dar. Insbesondere wurden die Konsequenzen für die Sozialen Dienstleistungen und für die Arbeitnehmerentsendung aufgezeigt. Wichtige weitere Themen waren die sozialpolitischen Komponenten der beschlossenen Verfassung, der Stand der Debatte zur Reform des ESF und die Mitteilung zur Modernisierung des Sozialschutzes für die Entwicklung einer hochwertigen Gesundheitsvorsorge und Langzeitpflege.

Am 24.06.2004 stand der Dialog der ASMK mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik im Rahmen der EU-Erweiterung im Mittelpunkt der Sitzung. Vertreterinnen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellten die Aktivitäten der Sozialpartner vor. Des Weiteren wurden die europapolitischen Schwerpunktthemen der 81. ASMK und ein Beschluss zum Dritten Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Kohäsionsbericht) vorbereitet. Das Thema Daseinsvorsorge wurde unter Berücksichtigung des im Bundesratsverfahren befindlichen Weißbuches diskutiert. Abschließend wurde das Grünbuch der Kommission zur Gleichstellung und zur Bekämpfung von Diskriminierungen in einer erweiterten Europäischen Union besprochen.

3.2 *Sitzung der Kleinen ASMK-Länderarbeitsgruppe (Arbeitsgremium)*

Die Kleine ASMK-Länderarbeitsgruppe tagte unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des BMWA und des BMGS im Berichtszeitraum jeweils zweimal in Düsseldorf und München.

Die Sitzung vom 09.02.2004 befasste sich vorwiegend mit den Themen Strukturpolitik und Zukunft des ESF. Daneben wurden folgende Bundesratsvorlagen erörtert:

- Bundesratsdrucksache 928/03
Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Die Lissabon Strategie realisieren - Reformen für die erweiterte Union (KOM 2004/29) vom 21.01.2004 und zum Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Brüssel am 25./26. März 2004;
- Bundesratsdrucksache 105/04
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Sozialpartner auf Gemeinschaftsebene hinsichtlich der Überprüfung der Richtlinie 93/104/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung,
- Bundesratsdrucksache 128/04
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (KOM 2004/2 endg.)

- Bundesratsdrucksache 41/04
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Modernisierung des Sozialschutzes für mehr und bessere Arbeitsplätze - Ein umfassender Ansatz, um dazu beizutragen, dass Arbeit sich lohnt" (KOM(2003) 842 endg.; Ratsdok. 5127/04),

Die Sitzung vom 23.04.2004 befasste sich mit der Bundesratsdrucksache 128/04 einschließlich dem Bundesratsbeschluss vom 02.04.2004 zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (KOM 2004/2 endg.) vom 13.01.2004. Das weitere Vorgehen zu dieser komplexen Thematik wurde verabredet. Des Weiteren wurden folgende Bundesratsangelegenheiten besprochen:

- Bundesratsdrucksache 232/04
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die neue Generation von Programmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung nach 2006
KOM(2004) 156 endg.; Ratsdok. 7351/04
- Bundesratsdrucksache 183/04
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Förderung der Genossenschaften in Europa
KOM(2004) 18 endg.; Ratsdok. 6865/04
- Bundesratsdrucksache 176/04
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der betrieblichen Bildung
KOM(2004) 95 endg.; Ratsdok. 6741/04

Die Themen Daseinsvorsorge (Monti-Paket) und ASMK-Mitwirkung beim Observatorium für die Entwicklung sozialer Dienste in Europa wurden erörtert.

Gegenstand der Sitzung vom 24.08.2004 war vor allem die Planung der Hauptkonferenz der ASMK am 18./19.11.2004 und die Behandlung der Neuordnung der Strukturfonds. Für den Bundesrat wurden folgende Themen erörtert:

- Weißbuch Daseinsvorsorge, BR-Drs. 466/04
- Grünbuch öffentlich-private Partnerschaften (PPP), BR-Drs. 408/04

In der Sitzung vom 11.10.2004 wurden vor allem das Vorgehen beim EU-Fragebogen zur sozialen Daseinsvorsorge und der Antrag zur Mobilität für die ASMK-Hauptkonferenz besprochen. Darüber hinaus wurden folgende Themen und Bundesratsangelegenheiten erörtert.

- Bericht der Hochrangigen Gruppe über die Zukunft der Sozialpolitik in der erweiterten Europäischen Union
- Mitbestimmung bei Fusionen (Art. 14 VerschmelzungsRL)
- Kommissionsvorschlag für ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (BR-Drs. 659/04)
- Kommissionsmitteilung zum Sozialen Dialog (KOM/2004/557)
- Kommissionsvorschlag für ein Programm „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007-2013 (BR-Drs. 569/04)
- Kommissionsmitteilung zur Bilanz der Offenen Koordinierung im jugendpolitischen Bereich (in Vorbereitung)

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 8.2

Mobilität in Europa – Thesen der ASMK

Antragsteller:

Alle Länder

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen die besonderen europapolitischen Entwicklungen im Jahr 2004 – die Erweiterung, die Einigung auf einen europäischen Verfassungsvertrag, die Wahlen zum Europäischen Parlament und den Prozess zur Konstituierung der Kommission – zum Anlass, grundsätzliche Fragen der Mobilität in Europa im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger in den Ländern und Regionen zu erörtern. Sie bekräftigen die beigefügten Thesen und stellen ergänzend folgendes fest:

- Der dynamische Wandel der beschäftigungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in ganz Europa stellt die Union und ihre Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Mitgliedstaaten und Regionen vor neue Herausforderungen.
- Die berufliche Mobilität in Europa muss auf allen politischen Ebenen unterstützt werden. Die aus der Mobilität resultierenden Auslandserfahrungen erhöhen die Kompetenzen der Beschäftigten und stärken somit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Ein offener und allen Unionsbürgerinnen und -bürgern zu-

gänglicher Arbeitsmarkt mit einem hohen Sozialschutzniveau trägt auf lange Sicht zu Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit bei. Dabei muss der notwendige Abbau von Mobilitätshindernissen sozial verträglich gestaltet werden.

- Mobilität als eine von allen Bürgerinnen und Bürgern akzeptierte Selbstverständlichkeit setzt voraus, dass vorhandene Möglichkeiten bekannt und leicht zugänglich sind.

Thesen der 81. ASMK

am 18./19. November 2004 in Friedrichshafen

1. Ein offener Arbeitsmarkt nützt allen

Ein offener europäischer Arbeitsmarkt ist Grundlage für künftiges Beschäftigungs- und Produktivitätswachstum in der Europäischen Union und macht zugleich den Wert der europäischen Integration für die Bürgerinnen und Bürger deutlich. Zudem wandeln sich die Anforderungen der Unternehmen an ihre Beschäftigten hin zu internationaler Berufserfahrung und interkultureller Kompetenz. Der Einsatz international erfahrener Fachkräfte ist dabei Ausdruck erfolgreicher globaler Unternehmensphilosophie. Die durch Auslandstätigkeiten erworbenen Fähigkeiten erhöhen damit nachhaltig die Beschäftigungsfähigkeit. Neben den individuellen Chancen begünstigt Mobilität auch das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Probleme und Lösungswege, liefert dem aufnehmenden Land oder der aufnehmenden Region wertvolle innovative Impulse und fördert damit auch das Zusammenwachsen Europas.

2. Die Europäische Union unterstützt die europaweite Mobilität

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erkennen an, dass die Gemeinschaft bereits seit ihrem Bestehen mit einer Vielzahl von Maßnahmen auf eine Verwirklichung der Grundfreiheiten und auf eine Förderung der europaweiten Mobilität hingewirkt hat. So wurden auf Gemeinschaftsebene wichtige Fortschritte bei der Vereinfachung und Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit, der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie der Ausgestaltung der Freizügigkeit der Unionsbürgerinnen und -bürger und ihrer Familienangehörigen gemacht.

Verwirklichung der Arbeitnehmerfreizügigkeit

Die Verordnung 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft hat die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger aller EU-Mitgliedstaaten, die eine Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat aufnehmen wollen, diese Grundfreiheit mit ihren Familienangehörigen wahrnehmen können. Sie stellt u. a. die Gleichbehandlung aller Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats im Zusammenhang mit der Aufnahme und Ausübung einer Beschäftigung sowie hinsichtlich des Zugangs zu Hilfen zur Aufnahme einer Beschäftigung sicher, garantiert den Nachzug der Familienangehörigen und sichert diesen ebenfalls das Recht zur Aufnahme und Ausübung einer Beschäftigung. Darüber hinaus regelt die Verordnung die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Arbeitsvermittlung.

Soziale Sicherheit für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Verordnung 1408/71 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit bezüglich der Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ist ein elementarer sozialpolitischer Grundpfeiler für die europaweite Mobilität: Sie stellt sicher, dass europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit in der Gemeinschaft Gebrauch machen, keine Nachteile hinsichtlich bestehender Sozialleistungsansprüche entstehen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen den 2004 erzielten Abschluss der umfassenden Reform der Koordinierungsverordnung. Mit ihr ist es gelungen, die komplexen Vorschriften zu modernisieren, dabei konnte den Besonderheiten von 25 Sozialschutzsystemen Rechnung getragen werden.

Erleichterung der Aufenthaltsbestimmungen

Die Richtlinie über das Recht der Unionsbürgerinnen und -bürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (so genannte „Freizügigkeitsrichtlinie“) ist im April 2004 in Kraft getreten und bis zum 1. Mai 2006 in nationales Recht umzusetzen. Sie hat die Aufent-

haltsbestimmungen und damit die Wahrnehmung des Rechts auf europaweite Freizügigkeit für alle Unionsbürgerinnen und -bürger und ihre Familienangehörigen unabhängig davon, ob sie einer Beschäftigung nachgehen, entsprechend dem zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Freizügigkeitsgesetz/EU erheblich erleichtert. Dies kann für die Sozialschutzsysteme auch zu kritischen Auswirkungen führen. Die Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) hat deshalb eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung der Auswirkungen auf das Sozialrecht beauftragt. Bund und Länder müssen ein gemeinsames Interesse daran haben, bei der Umsetzung der Richtlinie Missbrauchsmöglichkeiten wirksam zu begegnen.

Flankierende Mobilitätsförderung

Darüber hinaus sind zahlreiche beispielhaft zu erwähnende europäische Einzelvorhaben auf den Weg gebracht worden, die es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, vorhandene Mobilitätschancen wahrzunehmen:

- Mit dem EURES-Netzwerk (European Employment Services) besteht ein europaweiter Datenverbund zum Austausch von Arbeitsmarktinformationen sowie von Stellen- und Bewerbungsangeboten.
- Ein weiterer Fortschritt hin zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität von Patientinnen und Patienten wurde mit der im Juni 2004 eingeführten Europäischen Krankenversicherungskarte erzielt. Auf Vorlage dieser Karte erhalten Patientinnen und Patienten im Ausland eine unmittelbar erforderliche medizinische Behandlung. Das Ausfüllen von Vordrucken bei Auslandsreisen entfällt und die bürokratischen Verfahren werden verkürzt und vereinfacht.
- Die Mitgliedstaaten haben sich über die Einführung eines Europasses geeinigt. Er soll ab 2005 als europaweit einheitlicher Nachweis über durchgeführte Bildungsmaßnahmen sicherstellen, dass erworbene Qualifikationen in ganz Europa anerkannt werden. Damit wird die Transparenz hinsichtlich Qualifikationen und Kompetenzen erheblich verbessert und ihre gegenseitige Anerkennung unter den Mitgliedstaaten erleichtert.

- Mit der im Frühjahr 2004 erzielten Einigung über die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sollen die geltenden sektoralen Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung gebündelt werden. Inwieweit die Regelung sich beim Abbau bürokratischer Hemmnisse bewähren wird, bleibt abzuwarten.
- In den letzten Jahren hat die EU-Kommission zahlreiche Informationssysteme zum Leben und Arbeiten in anderen Mitgliedstaaten der Union aufgebaut, die allen Unionsbürgerinnen und -bürgern elektronisch zugänglich sind. So finden sich bei EURES, dem europäischen Portal zur beruflichen Mobilität, neben europaweiten Informationen über Stellenangebote auch Hinweise zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen und zur Aus- und Weiterbildung in den anderen Mitgliedstaaten der EU. Darüber hinaus präsentieren sich erfolgreiche Projekte aus einer Informationskampagne zur Mobilität. MISSOC, das gegenseitige Informationssystem der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der EU und des EWR, bietet zahlreiche Informationen über die Funktionsweise der Sozialschutzsysteme.

3. Mobilitätsrisiken verlangen nach einer Balance zwischen sozialen Belangen und wirtschaftlichen Interessen

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder verkennen nicht, dass Mobilität in Europa nicht nur unter dem Aspekt der Chancen, sondern auch der Risiken gesehen werden muss. Sie betonen die Notwendigkeit einer Balance zwischen den sozialen Belangen der Bürgerinnen und Bürger und den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen.

- Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit weniger Arbeitsplätzen schmälern die Möglichkeiten zur freien Wahl des Arbeitsplatzes und können überdies auch die Mobilitätsbereitschaft schwächen.
- Die Verlagerung und Schließung von Unternehmen stehen auch im Zusammenhang mit dem Wettbewerb um die niedrigsten Arbeits- und Lohnneben-

kosten sowie um die niedrigsten Steuersätze. Ein hierdurch bedingter Verlust von Arbeitsplätzen führt nicht nur zu Einkommensverlusten, sondern auch zu gesellschaftlicher Ausgrenzung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, er löst einen erheblichen gesellschaftlichen Anpassungs- und Mobilitätsdruck aus, dem nicht alle ohne weiteres gerecht werden können. Er gefährdet darüber hinaus auch die auf dem Solidarprinzip fußenden sozialen Sicherungssysteme.

- Grenzüberschreitende gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten können die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwächen. Hier gilt es, die Arbeitnehmerbeteiligung als Kultur des Vertrauens zu erhalten.

4. Ziele und Ansätze bei der künftigen Mobilitätsförderung

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind überzeugt davon, dass Mobilität in Europa aktiv gestaltet werden muss, um Chancen zu nutzen und unerwünschte Entwicklungen zu begrenzen und aufzufangen. Sie halten hierfür folgendes für erforderlich:

- Der globale Strukturwandel ist durch Förderung der Mobilität auch auf regionaler und nationaler Ebene mitzugestalten. Die Verwirklichung der Grundfreiheiten – insbesondere der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit – setzt einen Abbau von Mobilitätshindernissen und die Förderung der gegenseitigen Mobilität in Europa voraus. Dazu müssen die ergriffenen Maßnahmen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene wirksam ineinander greifen und zugleich die gegenseitige Aufgabenverantwortung respektieren. Angesichts der fachübergreifenden Zusammenhänge ist auch im Hinblick auf die Mobilitätsförderung eine stärkere zwischen sozialen und wettbewerbsorientierten Belangen ausbalancierte Zusammenarbeit der berührten Fachministerkonferenzen erforderlich.
- Bei den laufenden Vorhaben und weiter gehenden Ansätzen auf Gemeinschaftsebene wird darauf zu achten sein, dass sozialpolitische Belange nicht

aus dem Blick geraten. Angesichts der zunehmenden Verzahnung der verschiedenen Gemeinschaftspolitiken ist dem in besonderem Maße bei Vorhaben mit anderen Schwerpunktsetzungen Rechnung zu tragen, die - wie z. B. Vorhaben aus den Bereichen Wettbewerb, Binnenmarkt und Migration - nur mittelbare, aber weit reichende Querbezüge zur Arbeits- und Sozialpolitik aufweisen. So wirft z. B. der Kommissionsvorschlag einer Dienstleistungsrichtlinie für den sozialen Bereich in zahlreichen Punkten, wie etwa dem Geltungsbereich und der Reichweite des Herkunftslandprinzips, erhebliche Probleme auf. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern daher auch auf Gemeinschaftsebene eine möglichst frühzeitige und wirksame Einbeziehung arbeits- und sozialpolitischer Belange.

- Mobilität kann nur gelingen, wenn die vorhandenen Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger transparent sind. Trotz der Vielzahl von Informationsmöglichkeiten über Broschüren und Internetangebote wie EURES auf Gemeinschaftsebene und ähnlich aufgebauten Websites der Bundesregierung zur EU-Mobilität ist es für viele Menschen schwierig, verbindliche Informationen für ihren konkreten Einzelfall zu erhalten. Bei der Verbesserung der Information kommt auch der Bundesagentur für Arbeit eine wichtige Rolle zu.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 8.3

Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Antragsteller:

Antrag aller Länder

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass die Kommission mit dem Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse Schlussfolgerungen aus der vorangehenden Konsultation zum Grünbuch gezogen hat, und anerkennen ihre Bemühungen, im Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und den gemeinschaftlichen Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln auf eine Klärung der Rechtslage hinzuwirken.
2. Das bestehende System der sozialen Daseinsvorsorge, das wesentliche Bereiche der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen umfasst, ist ein maßgeblicher und unverzichtbarer Teil des deutschen Sozialschutzsystems. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder verpflichten der im Weißbuch getroffenen Feststellung der Kommission bei, dass sich Dienstleistungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit von den übrigen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wesentlich unterscheiden, denn

- sie dienen regelmäßig übergeordneten gesellschaftspolitischen Zielen wie z. B. dem Gesundheitsschutz, der gleichberechtigten Teilhabe und der Menschenwürde,
 - sie stehen grundsätzlich in einem lokal begrenzten Zusammenhang ohne gemeinschaftsweite Bedeutung,
 - sie werden häufig von freien Trägern erbracht, die als gemeinnützig anerkannt sind und ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement wesentlich in ihre Arbeit einbeziehen. Dadurch sind vielfach Sozialdienstleistungen für gewinnorientierte Unternehmen nicht von wirtschaftlichem Interesse.
3. Angesichts der vielfältigen Strukturen der (sozialen) Daseinsvorsorge in den europäischen Mitgliedstaaten und Regionen sind die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder mit der Europäischen Kommission einig, dass die Festlegung, die Definition, die Organisation und die Kontrolle der meist vor Ort angebotenen Dienstleistungen von allgemeinem auch wirtschaftlichem Interesse eine Angelegenheit der zuständigen nationalen, regionalen und lokalen Behörden ist. Sie sind der Auffassung, dass gemeinschaftsrechtliche sektorspezifische Regelungen nur bei solchen Dienstleistungen von allgemeinem auch wirtschaftlichem Interesse in Betracht kommen können, die infolge ihrer Größe und strukturellen Vernetzung gemeinschaftsweite Bedeutung haben. Für den Bereich der nicht wirtschaftlichen Leistungen besteht dagegen keinerlei Gemeinschaftskompetenz.
4. Der Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen muss seiner besonderen Aufgabenstellung gerecht werden können ohne Gefahr laufen zu müssen, mit den markt- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften zu kollidieren. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen daher die Absicht der Europäischen Kommission, den Besonderheiten der sozialen Daseinsvorsorge in einer eigenen Mitteilung Rechnung zu tragen. Sie erkennen auch an, dass die Europäische Kommission dieser Mitteilung detaillierte Recherchen über die Strukturen der sozialen Daseinsvorsorge und Erfahrungen in den Mitgliedstaaten voranstellen will. Diese Vorbereitungen sind bereits mit einem an die Mitgliedstaaten gerichteten Fragebogen eingeleitet worden.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstützen die Bundesregierung bei der Beantwortung des Fragebogens. Sie begrüßen, dass die Länderarbeitsgruppe „Europäische Arbeits- und Sozialpolitik“ eine gemeinsame Länderstellungnahme an die Bundesregierung formuliert hat, die den Auffassungen des Bundesrates zu den bisherigen Vorhaben im Zusammenhang mit den Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge Rechnung trägt.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 8.4

**Positionen der Länder zum Vorschlag
für eine Verordnung des Europäischen
Parlaments und des Rates über den
Europäischen Sozialfonds sowie zur
allgemeinen Strukturfondsverordnung**

Antragsteller:

Antrag aller Länder

Beschluss:

1. Schwerpunkte der künftigen Verordnungen

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass die Europäische Kommission frühzeitig die Verordnungsvorschläge für die nächste Förderperiode von 2007 bis 2013 mit Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds am 14.07.2004 vorgelegt und den Ländern damit ermöglicht hat, sich rechtzeitig mit den Verordnungsentwürfen zu befassen.

Es wurden die Fachministerkonferenzen beauftragt, die in ihre Zuständigkeit fallenden Vorschläge der Europäischen Kommission zu prüfen und ihre Bewertung rechtzeitig vor der Konferenz der Ministerpräsidenten im Dezember 2004 vorzulegen.

Die Länder haben mit den Beschlüssen des Bundesrates 571/04 und 572/04 vom 15.10.2004 zu den wesentlichen Aspekten der o. g. Verordnungen Stellung genommen.

Diese Beschlüsse des Bundesrates sind sowohl von der Bundesregierung, gemäß § 5 Abs. 2 EUZBLG, maßgeblich zu berücksichtigen, da die Verordnungen im Schwerpunkt die Regelungen zur Regional- und Strukturpolitik und die Verwaltungsverfahren der Länder berühren, als auch von den Bundesratsvertretern der Ratsarbeitsgruppe Strukturfonds.

Ergänzend zum Positionspapier der ASMK zum Dritten Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und den Bundesratsbeschlüssen 571/04 und 572/04 nehmen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder zu den Vorschlägen für die o. g. Verordnungen Stellung. Sie begrüßen, dass der ESF die Politiken der Mitgliedsstaaten unterstützen soll, die mit den europäischen Leitlinien und Empfehlungen im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie übereinstimmen sowie mit den vereinbarten Zielsetzungen der Gemeinschaft im Bereich der sozialen Eingliederung und der allgemeinen und beruflichen Bildung, um besser zur Umsetzung der Ziele und Vorgaben beizutragen, die vom Europäischen Rat in Lissabon und Göteborg vereinbart worden sind.

Sie befürworten die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des ESF einschließlich der Unterstützung der sozialen Eingliederung durch die Integration in das Erwerbsleben. Dabei stimmen sie insbesondere damit überein, dass der ESF weiterhin horizontal ausgerichtet werden soll und gehen davon aus, dass die Länder auf dieser Grundlage und im Rahmen der nationalen arbeits- und beschäftigungspolitischen Strategie ihre Arbeitsmarktpolitiken mit ESF-Mitteln gestalten können.

Dabei begrüßen es die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder, dass der ESF im Sinne von Artikel 146 EG-Vertrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beitragen soll, indem er die Politiken der Mitgliedstaaten unterstützt, die auf die Erreichung der Vollbeschäftigung, die Verbesserung von Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie

auf die Förderung der sozialen Eingliederung durch die Integration in das Erwerbsleben und der Verringerung regionaler Disparitäten bei der Beschäftigung ausgerichtet sind.

Die in Artikel 3 des ESF-Verordnungsentwurfs vorgesehenen Schwerpunkte zur Ausrichtung des ESF werden den Ländern den notwendigen Rahmen für die Gestaltung ihrer Arbeitsmarktpolitik und für die Förderung der Chancengleichheit und zur Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern bieten.

Im Schwerpunkt a) „Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen“ wird es weiterhin möglich sein, die Wettbewerbsfähigkeit, Kompetenz und Qualifikation von Unternehmen und Arbeitnehmern zu verbessern und zu fördern, unter anderem niedrig qualifizierten und älteren Arbeitnehmern einen – oft ersten – Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Aber auch die Unterstützung bei der Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels, insbesondere durch die Entwicklung und Verbreitung von innovativen und produktiveren Formen der Arbeitsorganisation erlaubt die Fortsetzung bewährter berufsbegleitender Qualifizierungsmaßnahmen beispielsweise in Neuen Technologien sowie bei der Anwendung neuester arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse.

Im Schwerpunkt b) „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung von Arbeitssuchenden und Inaktiven, Prävention von Arbeitslosigkeit, Verlängerung des Arbeitslebens und Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt von Frauen und Migranten“ werden bewährte Maßnahmen zur Arbeitsplatzsuche, zur Vermittlung, zur Mobilität sowie zur Existenzgründungsunterstützung und -begleitung weiterhin förderfähig bleiben. Weiterhin erlaubt dieser Schwerpunkt auch in Zukunft spezifische Maßnahmen zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und bezieht auch ausdrücklich Maßnahmen zur Verbesserung des beruflichen Aufstiegs von Frauen sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie den verbesserten Zugang von Frauen zu Betreuungsangeboten für Kinder und abhängige Personen, mit ein.

Die Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Migrantinnen und Migranten wird begrüßt.

Der Schwerpunkt c) „Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und Bekämpfung von Diskriminierungen“ erlaubt es weiterhin, die Eingliederung von benachteiligten Personen, sozial ausgegrenzten Personen, Schulabbrechern, Minderheiten und Personen mit Behinderungen ins Erwerbsleben an Zielgruppen und am Arbeitsmarktbedarf orientiert — beispielsweise durch niedrighschwellige oder speziell auf Behinderte zugeschnittene Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen — zu unterstützen.

Im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ können die neuen Länder zusätzlich Fördermaßnahmen ergreifen, die die Systeme der beruflichen Bildung besser auf die Erfordernisse einer wissensbasierten Gesellschaft einstellen.

2. Wichtige Änderungsvorschläge zu den neuen Verordnungsentwürfen

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zur Ausrichtung der neuen Verordnungen bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder die Bundesregierung sich für folgende Änderungen in den neuen Strukturfondsverordnungen einzusetzen:

- Vereinfachung der Durchführung der Strukturfondsförderung, mit dem Ziel größerer Effizienz anzustreben. Bereits vor Vorlage der Verordnungsvorschläge bestand Einvernehmen, dass eine nachhaltige Vereinfachung der Abwicklung der Strukturfonds-Förderung, mit dem Ziel einer größeren Effizienz anzustreben sei. Dies gilt insbesondere für die Einführung bestimmter Pauschalierungsmöglichkeiten, die Flexibilisierung der Programmausführung oder die Vereinfachung der Berichts- und Evaluierungsvorgaben. Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Verordnungsvorschläge werden dieser Zielsetzung nicht gerecht. Im Sinne der Vereinfachung ist es erforderlich, das Initiativrecht der Europäischen Kommission für Programmänderungen, die Vorschläge für eine Gemeinschaftsreserve und das Strategische Kohäsionskonzept, insbesondere das vorgeschlagene komplexe Durchführungs- und Kontrollsystem mit einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand zu verhindern. Die jetzt vorliegenden Vorschläge werden aus Sicht der Länder den

Prinzipien der Partnerschaft und der Verhältnismäßigkeit nur unzureichend gerecht und führen zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand ohne inhaltlichen Mehrwert.

- Den Einsatz von privaten Mitteln bei der Kofinanzierung der Strukturfondsförderung, wie in der laufenden Periode, zuzulassen. Nur so kann ein wichtiger Anreiz für die Akquise privater Mittel aufrechterhalten werden. Der Verzicht auf private Kofinanzierung widerspricht dem Ziel einer stärkeren Einbeziehung der Privatwirtschaft in die Verwirklichung der Lissabonstrategie. Er widerspricht auch der Absicht der Europäischen Kommission, die Beteiligung der Fonds auch vom Ausmaß der Mobilisierung von privatwirtschaftlichen Mitteln abhängig zu machen (Art. 50d und Art. 51 Abs. 2 Allg. VO). Die von der Kommission vorgeschlagene Regelung würde vor allem große Bereiche der präventiven Arbeitsmarktpolitik nicht mehr ermöglichen. Gerade dieser Bereich zeichnet sich in den Ländern durch einen besonders hohen Innovationsgrad aus. Hier konnten in der Vergangenheit in großem Umfang Public-Private-Partnerships erreicht werden.
- Die nachhaltige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt als übergeordnetes Ziel der Förderung stärker zu betonen. Bei der Ausgestaltung des ESF zur Förderung der Humanressourcen müssen auch weiterhin alle wirtschaftsnahen Maßnahmen, wie die Förderung des Unternehmergeistes, die Existenzgründungsförderung und die Förderung der Informationsgesellschaft möglich sein. Im Sinne einer präventiven Arbeitsmarktpolitik ist es unabdingbar, auch im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorzusehen. Zudem sollte ausdrücklich sichergestellt sein, dass alle Arbeitslosen unabhängig von einer Benachteiligung in die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung einbezogen werden können.
- Transnationale und interregionale Zusammenarbeit nicht als eigenen Schwerpunkt oder als spezifisches operationelles Programm, sondern als Option vorzusehen.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 8.5

Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie

Antragsteller:

Baden-Württemberg, Bayern

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen den Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung 2003/88/EG. Er eröffnet den Mitgliedstaaten den geeigneten Rahmen für nationale Regelungen zur Gestaltung der Arbeitszeit unter Wahrung des Schutzes der Beschäftigten. Der Vorschlag räumt den Mitgliedstaaten insbesondere genügend Spielraum zur Lösung der Probleme in Wirtschaftszweigen ein, deren Arbeitszeitorganisation durch Bereitschaftsdienste geprägt ist. Dies gilt besonders für Bereitschaftsdienste im Gesundheitswesen. Der Vorschlag entspricht weitgehend der Stellungnahme des Bundesrates vom 2. April 2004, Drucksache 105/04. Er wirft jedoch auch Fragen auf, die bei der Umsetzung in das nationale Recht der Klärung bedürfen. Die Bundesregierung wird daher gebeten, darzulegen, in welcher Weise sie die zu erwartenden Änderungen der EU-Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung im Arbeitszeitgesetz umzusetzen gedenkt. Im Hinblick auf die weit reichenden Konsequenzen für die Länder sollte eine frühzeitige Beteiligung der Länder an der erforderlichen Novellierung des Arbeitszeitgesetzes durch die Bundesregierung ermöglicht werden.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 9

Verschiedenes

9.1 Gremienabbau

Antragsteller: Antrag aller Länder

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

9.2 82. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2005

Vorsitz:

Freie Hansestadt Bremen

Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 9.1

Gremienabbau

Antragsteller:

Antrag aller Länder

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Beschluss der Regierungschefs der Länder zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen vom 17. Juni 2004 zur Kenntnis.
Sie teilen die Auffassung der Regierungschefs, dass im Interesse der Stärkung der eigenstaatlichen Gestaltungsspielräume und der Entbürokratisierung eine Bündelung der Kräfte und Straffung der Gremienarbeit notwendig ist.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den von den ASMK-Beauftragten erstellten Bericht zur Umsetzung des MPK-Beschlusses zustimmend zur Kenntnis und bitten das ASMK-Vorsitzland, das für die Umsetzung der dort genannten Empfehlungen Notwendige zu veranlassen.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 9.2

82. ASMK 2005

Beschluss:

Für die 82. ASMK wechseln der Vorsitz und die Geschäftsführung zur Freien Hansestadt Bremen. Für die Konferenzen sind folgende Termine vorgesehen:

- 1. Beauftragtenrunde (als Telefonschaltkonferenz) am Mittwoch, 08.06.2005, 11⁰⁰ Uhr.
- 2. Beauftragtenrunde am Mittwoch und Donnerstag, 12. und 13.10.2005 in Bremen.
- **Hauptkonferenz** am Donnerstag und Freitag, **17. und 18.11.2005** in Bremen.

**Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
an die 81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz
am 18./19.11.2004 in Friedrichshafen**

Berlin, 15. November 2004

I. Arbeitsmarktpolitik

A. Zum aktuellen Stand der Reformen am Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung hat die Reformen am Arbeitsmarkt auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und den beiden ersten Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Berichtszeitraum konsequent fortgesetzt. Mit den Dritten und Vierten Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind die weitreichenden Reformen des Arbeitsmarktes als wichtiger Bestandteil des Zukunftsprogramms für Deutschland „Agenda 2010“ gesetzgeberisch umgesetzt. Damit hat die Bundesregierung mit mehreren aufeinander bezogenen Gesetzgebungsverfahren den rechtlichen Rahmen für eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt geschaffen.

Das zentrale Leitmotiv der Arbeitsmarktreformen ist das Konzept des aktivierenden Sozialstaats. Im Mittelpunkt steht ein gewandeltes Verständnis der Aufgabenteilung von Staat und Bürgerinnen und Bürgern. Die Reformen am Arbeitsmarkt stellen im zentralen Lebensbereich der Erwerbsarbeit nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ eine neue Balance zwischen staatlich organisierter Daseinsvorsorge einerseits und der Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger andererseits her.

Die Reformen weisen in die richtige Richtung. Das Herbstgutachten 2004 der führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute bestätigt, „... dass die von der Regierung auf den Weg gebrachten Arbeitsmarktreformen ein Schritt in die richtige Richtung sind. Sie sind durchaus geeignet, die Arbeitsvermittlung effektiver zu gestalten, die Intensität der Arbeitssuche zu erhöhen, Suchprozesse abzukürzen und damit auch die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verringern.“ Deutschland hat damit seine Reformfähigkeit nachdrücklich unter Beweis gestellt.

Die „neue“ Arbeitsmarktpolitik basiert auf den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt.

Das Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt tragen zur Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten bei und unterstützen die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der veränderte Rechtsrahmen und der eingeleitete Umbau der Bundesanstalt für Arbeit werden zu einer durchgreifenden Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung führen sowie das Dienstleistungsangebot der örtlichen Arbeitsagenturen neu strukturieren und kundenfreundlich gestalten.

Die Bundesregierung hat mit dem von ihr initiierten Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt das Kündigungsschutzgesetz und das Teilzeit- und Befristungsgesetz geändert, um insbesondere in kleinen und neu gegründeten Unternehmen Neueinstellungen zu fördern.

Das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt begrenzt zudem die Höchstdauer des Bezugs von Arbeitslosengeld mit dem Ziel, den Weg in den Vorruhestand, der bisher von den Beitragszahlern in wesentlichem Umfang mitfinanziert worden ist, abzuschneiden, um auf diese Weise dazu beizutragen, dass die tatsächliche Lebensarbeitszeit in Deutschland steigt und das durchschnittliche Renteneintrittsalter von jetzt etwa 60 Jahren angehoben wird.

Das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt setzt den rechtlichen Rahmen, die frühere Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt, der Bundesagentur für Arbeit, umgestalten zu können. Es beinhaltet Regelungen zu strukturellen Veränderungen in Organisation und Steuerung der Bundesagentur. Dies soll zur Weiterentwicklung der Arbeitsverwaltung zu einer kundenorientiert arbeitenden Dienstleistungseinrichtung mit zeitgemäßen Führungsstrukturen führen. Die im Gesetz geregelte Vereinfachung des Leistungsrechts der Arbeitslosenversicherung und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ermöglicht es dem Personal der Bundesagentur für Arbeit, sich verstärkt auf die Vermittlung von Arbeitslosen zu konzentrieren. Zugleich bringt die Verringerung der Regelungsdichte einen erheblichen Beitrag zur Entbürokratisierung. Dadurch entstehen für alle Kundengruppen wesentliche Vereinfachungen und mehr Transparenz.

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt werden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung – der

Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) – zusammengeführt, um die Eingliederungschancen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in ungeforderte Beschäftigung zu verbessern. Mit diesem Gesetz wird das ineffiziente Nebeneinander von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beseitigt. Die Einführung einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitssuchende ist der zentrale Baustein der „neuen“ Arbeitsmarktpolitik.

Im Mittelpunkt des neuen Leistungssystems steht die schnelle und passgenaue Vermittlung in Arbeit nach dem Grundsatz "Fördern und Fordern". Kernelement der neuen Leistung ist deshalb das Fallmanagement. Im Rahmen des Fallmanagements wird die konkrete Bedarfslage des Betroffenen erhoben, darauf aufbauend ein individuelles Angebot unter aktiver Mitarbeit des Hilfebedürftigen geplant und gesteuert. Die neue Leistung stellt eine ausreichende materielle Sicherung bei Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit vom Bedarf zur Verfügung. Damit wird dem Betroffenen und den mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben ermöglicht und der Lebensunterhalt im Rahmen des soziokulturellen Existenzminimums gesichert.

Die neue Leistung wird künftig in Arbeitsgemeinschaften von zwei Trägern, den Agenturen für Arbeit und den Kommunen erbracht. Die kommunalen Träger sind u.a. zuständig für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Kinderbetreuungsleistungen, die Schuldner- und Suchtberatung, die psychosoziale Betreuung und die Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Bedarfen.

Die Bundesagentur für Arbeit ist zuständig für alle übrigen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere alle arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen (wie Beratung, Vermittlung, Förderung von ABM, Förderung von Arbeitsgelegenheiten, Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung) sowie die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) und für die Sozialversicherung.

Zur einheitlichen Erbringung dieser Leistungen ist vorgesehen, dass die beiden Träger Arbeitsgemeinschaften bilden werden.

Bundesweit erhalten bis zu 69 Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen einer Experimentierklausel die „Option kommunale Trägerschaft“ wahrzunehmen und damit alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein.

Aber auch ohne Option ist die Mitarbeit der Kommunen auf jeden Fall erforderlich und sichergestellt. Die besonderen Stärken beider Partner werden durch die Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit und der Kommunen in Arbeitsgemeinschaften zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und in der gezielten Aktivierung von Beschäftigungspotenzialen in den in der Region erkennbaren oder sich entwickelnden Wachstumskernen den betroffenen Menschen zu Gute kommen.

Im Ergebnis der Reform werden die Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Nettoentlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro erfahren. Um eine regional ausgewogene Verteilung dieser Entlastung herzustellen, werden die den neuen Ländern jährlich vom Bund zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bis 2009 um 1 Mrd. Euro erhöht. Nach Abzug der auch von den neuen Ländern abzugebenden Umsatzsteuerpunkte bleiben ihnen hiervon 850 Mio. Euro. Damit werden auch die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit (höherer Anteil Arbeitslosenhilfebezieher) entstehenden Sonderlasten berücksichtigt.

Am 12. Juli 2004 wurde in einem Gespräch des Bundeskanzlers mit den ostdeutschen Ministerpräsidenten vereinbart, dass die Mittel für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen vorrangig in Regionen mit einer Arbeitslosenquote von über 15 Prozent eingesetzt werden. Im Jahre 2005 stehen für die neuen Bundesländer knapp 42 Prozent der Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Verfügung.

B. Ausbildungschancen verbessern - Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

Erst eine gute Ausbildung und der Einstieg in das Berufsleben bieten jungen Menschen die Möglichkeit zu zeigen, was wirklich in ihnen steckt und eröffnet die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher hat die Erhöhung der Ausbildungschancen, die Sicherung eines ausreichenden Arbeitsplatzangebotes und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für die Bundesregierung oberste Priorität.

Innerhalb des deutschen Berufsbildungssystems kommt der dualen Berufsausbildung traditionell ein hoher Stellenwert zu. Nach wie vor stellt diese Form der beruflichen Qualifizierung für den überwiegenden Teil der 16- bis 20-jährigen Jugendlichen den Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben dar.

Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern hat die Zahl der ausbildenden Betriebe weiter abgenommen. Vom Rückgang am stärksten betroffen sind kleine und mittelständische Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten, die gegenüber großen Unternehmen auch überproportional von Insolvenzen betroffen waren.

Die Bundesregierung führt im Rahmen der „Ausbildungsoffensive 2004“ ihre Programme zur Strukturverbesserung der Ausbildung weiter. Oberste Priorität hat dabei das Ziel, Betriebe und Unternehmen neu oder wieder für die duale Berufsausbildung zu gewinnen und damit zusätzliche Ausbildungsplätze zu akquirieren.

Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher, das Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (JUMP Plus) und das Bund/Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost.

Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben am 16. Juni 2004 in Anwesenheit vom Bundeskanzler Gerhard Schröder in Berlin einen „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ geschlossen. Für die Bundesregierung haben den Ausbildungspakt der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, und die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, unterzeichnet, für die Wirtschaft der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun, der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dieter Hundt, der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Dieter Philipp und der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Michael Rogowski.

Mit dem Ausbildungspakt haben sich die Partner verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen

ein Ausbildungsangebot zu machen. Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben zugesagt, in diesem und in den beiden folgenden Jahren jeweils 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben. In dem Ausbildungspakt hat die Wirtschaft außerdem zugesagt, in diesem und den beiden folgenden Jahren jeweils 25.000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung zu stellen. Damit erhalten Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen eine Chance zum Einstieg in eine Ausbildung. Der Ausbildungspakt hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Mit dem Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung „JUMP Plus“ wird Jugendlichen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt geboten. Im Vorgriff auf die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum 1. Januar 2005 wurde für die Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ein verpflichtendes Arbeits- oder Qualifizierungsangebot unterbreitet. Gleichzeitig wurden Mittel für die Einstellung von zusätzlichen Sachbearbeitern für eine bessere Betreuung zur Verfügung gestellt. Mit dem Sonderprogramm sollen bis zu 100.000 Jugendliche unter 25 Jahren, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen sowie langzeitarbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, gefördert werden.

Durch das am 1. Juli 2003 gestartete Programm wurden bis Ende Oktober 2004 bereits über 84.000 Jugendliche gefördert, darunter 40.000 in den neuen Ländern. Das Sonderprogramm endet zum 31. Dezember 2004. Ab dem 1. Januar 2005 können die Maßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbracht werden.

II. Arbeitsrecht/Arbeitsschutz

A. Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt

Am 1. Januar 2004 ist das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt in Kraft getreten. Durch die Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes und der Regelungen über befristete Arbeitsverträge werden Neueinstellungen in kleinen und neu gegründeten Unternehmen gefördert. Die Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde insbesondere bei betriebsbedingten Kündigungen erhöht. Jetzt ist es an den Unternehmen, die neuen Rahmenbedingungen zu nutzen und für mehr Beschäftigung und

Wachstum zu sorgen. Die Bundesregierung hält eine erneute Debatte über Einschränkungen des Kündigungsschutzes oder anderer Arbeitnehmerrechte für kontraproduktiv. Sie verunsichert die Unternehmen, die sich fragen, ob die gerade erst geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Bestand haben. Vor allem aber schürt sie die Angst der Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz, die sich nicht zuletzt in Konsumzurückhaltung äußert.

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag bis Ende des Jahres 2007 einen Bericht über die Beschäftigungswirkungen der geänderten Regelungen vorlegen.

B. Unternehmensmitbestimmung

Mit dem ersten Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat und den drei Wahlordnungen zum Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) sind bereits in der letzten Legislaturperiode umfassende Vereinfachungen des Wahlverfahrens nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 (MitbestG) vorgenommen worden. Dem sind jetzt in einem zweiten Schritt Vereinfachungen bei der Unternehmensmitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz 1952 (BetrVG 1952) und im Mitbestimmungs-Ergänzungsgesetz (MitbestErgG) gefolgt.

Das Zweite Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat ist zusammen mit der Wahlordnung zum das Betriebsverfassungsgesetz 1952 ablösenden Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) am 1. Juli 2004 in Kraft getreten.

Das Betriebsverfassungsgesetz 1952 ist aus Gründen der Anwenderfreundlichkeit und der Rechtsbereinigung durch das Drittelbeteiligungsgesetz abgelöst worden. Die Neuregelung der Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat von Unternehmen, die 500 bis 2000 Arbeitnehmer beschäftigen, baut auf den aus dem Betriebsverfassungsgesetz 1952 bekannten Regelungen auf. Der Anwendungsbereich ist gegenüber der bisherigen Rechtslage unverändert geblieben. Durch das Drittelbeteiligungsgesetz sind die nur noch die Unternehmensmitbestimmung betreffenden Regelungsreste des Betriebsverfassungsgesetz 1952 systematisiert, vereinfacht und durch einige, von der Praxis für sinnvoll angesehene Regelungen ergänzt worden.

Bei den Änderungen im Mitbestimmungs-Ergänzungsgesetz handelt es sich weitgehend um die redaktionelle Neufassung unübersichtlicher Regelungen und die Übernahme der im Einvernehmen bereits im Mitbestimmungsgesetz vorgenommenen Vereinfachungen des Wahlverfahrens (z. B. Verkleinerung der Delegiertenversammlung).

Darüber hinaus ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 02. März 1999 (1 BvL 2/91) durch Neufassung eines Teils des Geltungsbereichs des Mitbestimmungs-Ergänzungsgesetz umgesetzt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat beanstandet, dass die in § 3 Abs. 2 Nr. 2 Mitbestimmungs-Ergänzungsgesetz festgesetzte absolute Arbeitnehmerzahl als Voraussetzung für die Geltung des Gesetzes einen ausreichenden Montan-Bezug nicht erkennen lasse. Die Neuregelung stellt, in Anlehnung an die Regelung über das Verhältnis der Umsätze der Konzernunternehmen mit und ohne Montan-Bezug (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 MitbestErgG) auch bei der Arbeitnehmerzahl auf dieses Verhältnis ab, um den Montan-Bezug zu ermitteln. Diesen Lösungsweg zur Neugestaltung hat das Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vorgezeichnet.

C. Europäische Gesellschaft

Mit der Verabschiedung der Europäischen Gesellschaft am 8. Oktober 2001 hat eines der längsten und wohl auch schwierigsten europäischen Vorhaben einen erfolgreichen Abschluss gefunden.

Es besteht aus zwei Teilen:

- der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (sie regelt gesellschaftsrechtliche Fragen, wie Gründung, Struktur und Organe) und
- der ergänzenden Richtlinie über die Beteiligung der Arbeitnehmer.

Grundsätzlich gilt eine Verordnung gemäß Artikel 249 EG-Vertrag unmittelbar und bedarf keiner Umsetzung in nationales Recht. Die Besonderheiten der SE-Verordnung mit ihren zahlreichen Regelungsaufträgen und Wahlrechten für die nationalen Gesetzgeber macht aber ein Ausführungsgesetz zur Verordnung erforderlich. Das Ausführungsgesetz wird mit den Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gesellschaft in einem Artikelgesetz zusammengefasst. Der Gesetzentwurf befindet sich in den parlamentarischen Beratungen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Einführung der Gesellschaftsrechtsform der Europäischen Gesellschaft als europäische Kapitalgesellschaft für europaweit tätige Unternehmen in Deutschland. Mit der Europäischen Gesellschaft steht erstmals eine in wesentlichen Fragen einheitliche europäische Rechtsform für Kapitalgesellschaften zur Verfügung. Sie ermöglicht Unternehmen eine Expansion und Neuordnung über Ländergrenzen hinweg, ohne die kostspieligen und zeitaufwändigen Förmlichkeiten beachten zu müssen, die bislang mit der Gründung von Tochtergesellschaften verbunden sind.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft wird grundsätzlich im Wege von Verhandlungen zwischen einem sog. besonderen Verhandlungsgremium, das die Arbeitnehmer aller beteiligten Gesellschaften vertritt, und den Leitungen dieser Gesellschaften festgelegt.

Wird in den Verhandlungen kein Konsens erzielt, greift eine gesetzliche Auffangregelung. Danach richtet sich die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichts- oder Verwaltungsrat der Europäischen Gesellschaft grundsätzlich nach dem höchsten Anteil der Arbeitnehmervertreter in den Gründungsgesellschaften.

Schließlich sind die Arbeitnehmervertreter im Aufsichts- oder Verwaltungsrat anteilig aus den Mitgliedstaaten zu entsenden, in denen die Europäische Gesellschaft Arbeitnehmer beschäftigt. So wird der internationalen Prägung der Gesellschaft Rechnung getragen.

D. 10. gesellschaftsrechtliche Richtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten

Die Kommission hat am 18. November 2003 einen Entwurf über eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten vorgelegt. Die Richtlinie soll Unternehmen in der EU ein geeignetes Rechtsinstrument für grenzüberschreitende Verschmelzungen zur Verfügung stellen.

Die Frage der Ausgestaltung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Fällen grenzüberschreitender Verschmelzung von Kapitalgesellschaften ist in Brüssel intensiv beraten worden. Die Suche nach einer gemeinsamen Lösung unter allen Mitgliedstaaten gestaltet sich schwierig.

Zahlreiche Mitgliedstaaten, die den Kompromiss bei der Europäischen Gesellschaft mitgetragen haben, halten ihn bei der Verschmelzungsrichtlinie nicht für sachgerecht, da es sich bei dem aus der Verschmelzung hervorgegangenen Unternehmen um eine nationale und nicht um eine europäische Gesellschaft handelt.

Die Bundesregierung unterstützt die Überlegung, den Kompromiss bei der Europäischen Gesellschaft als Grundlage für die Ausgestaltung der Mitbestimmung bei der Verschmelzungsrichtlinie zu nehmen.

E. Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung

Es sind drei EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht umzusetzen, die die Merkmale Rasse/Ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter, Geschlecht und sexuelle Ausrichtung umfassen.

Seit 2002 liegt die koordinierende Federführung für die Erarbeitung des Entwurfs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In einem einheitlichen Antidiskriminierungsgesetz sollen der arbeits-, dienst-, sozialrechtliche und zivilrechtliche Geltungsbereich der Richtlinien umgesetzt werden.

Die Regelungen zum Schutz vor Diskriminierungen im Arbeitsrecht erhalten einen eigenen Abschnitt, indem ein allgemeines Benachteiligungsverbot für alle Merkmale vorgesehen ist. Diese Umsetzung soll über den durch die Richtlinien vorgegebenen Rahmen nicht hinausgehen.

F. Änderung des Seemannsgesetzes (Viertes Gesetz zur Änderung des Seemannsgesetzes)

Das Bundeskabinett hat am 3. November 2004 den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Seemannsgesetzes beschlossen. Das Gesetz soll am 1. April 2005 in Kraft treten.

Die Gesetzesänderung soll die Ratifikation der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Jahresurlaub der Seeleute (Übereinkommen 146) und über die Heimschaffung der Seeleute (Übereinkommen 166) durch die Bundesrepublik Deutschland ermöglichen.

Beide Übereinkommen sind Bestandteil eines Entwurfs für ein konsolidiertes Seearbeitsübereinkommen, das bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf beraten wird. Ziel ist es, eine einzige Urkunde zu schaffen, die möglichst alle aktuellen Normen der bestehenden internationalen Seearbeitsübereinkommen und -empfehlungen sowie die grundlegenden Prinzipien umfasst. Die Urkunde soll so gestaltet werden, dass ihre Bestimmungen bei Kontrollen in Vertragsstaaten auch gegen Schiffe von Nichtvertragsstaaten angewandt werden. Dies soll Wettbewerbsvorteile verhindern, die sich Reeder durch die Registrierung von Schiffen in sogenannten Billigflaggenstaaten verschaffen, indem sie die Mindeststandards der Schiffssicherheit, der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherung unterschreiten. Die mit der Gesetzesänderung vorbereitete Ratifikation beider Übereinkommen unterstützt die Beratungen der Gesamtkonvention und leistet einen wichtigen Beitrag, um den Schifffahrtsstandort Deutschland zu stärken.

Um die Ratifizierung der Übereinkommen 146 und 166 zu ermöglichen, sind geringfügige Rechtsänderungen erforderlich. Der gesetzliche Mindesturlaub für Seeleute wird auf 30 Kalendertage festgelegt. Er liegt damit weiterhin deutlich unter dem Urlaubsanspruch nach dem Manteltarifvertrag für die deutsche Seeschifffahrt (MTV-See), der auf nahezu alle Heuerverhältnisse Anwendung findet. Bei der Heimschaffung (Rückbeförderung von Seeleuten, die im Ausland aus unvorhergesehenen Gründen von Bord gehen mussten) wird entsprechend dem Grundsatz, dass Schiffe keine Besatzungsmitglieder im Ausland zurücklassen sollen, festgelegt, dass Seeleute in jedem Fall der Beendigung des Heuerverhältnisses und bei Insolvenz des Reeders Anspruch auf Heim-

schaffung gegen den Reeder haben. Ausländische Seeleute erhalten Anspruch auf Heimschaffung in ihr Heimatland. Kommt der Reeder seinen Verpflichtungen nicht nach, tritt die Bundesrepublik Deutschland in Vorleistung und fordert ihre Auslagen zurück.

G. Deregulierung des Arbeitsschutzes

Ein wichtiges Element einer auf Qualität ausgerichteten Beschäftigungspolitik ist die Aufrechterhaltung und Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Unternehmen. Voraussetzung ist eine funktionierende Überwachung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften. Zur Erfüllung dieses Auftrags ist vordringliches Ziel, erkannte Fehlentwicklungen in der Zusammenarbeit der zuständigen Aufsichtsdienste zu beseitigen und die Überwachungstätigkeiten im Interesse der Beschäftigten und der Betriebe dynamischer und effizienter zu gestalten.

Bei einer Neuausrichtung des Vollzugs im Arbeitsschutz wird alles auf den Prüfstand gestellt, was einem abgestimmten Vorgehen der Aufsichtsdienste im Wege steht, was eine gemeinsame Arbeitsschutzstrategie fördern und zu einer Entlastung der Betriebe sowie einem passgenauen und erfolgreichen Arbeitsschutz bei den Beschäftigten beitragen kann.

Die Vorstellungen zur Zielerreichung gehen bisher noch auseinander. Die Länder favorisieren derzeit mehrheitlich eine Konkretisierung der gesetzlichen Verpflichtung zur Kooperation und Arbeitsteilung zwischen den zuständigen Aufsichtsdiensten und empfehlen hierzu, die vorhandenen rechtlichen Regelungen im Arbeitsschutzgesetz und im SGB VII verbindlicher zu fassen.

Der Vollzug im Arbeitsschutz leidet seit längerem unter mangelnder Kontinuität in der Leistungserbringung und unterschiedlichen Ansprechpartnern für die Betriebe. Diesem Befund kann innerhalb des Systems, d.h. ohne strukturelle Veränderungen nicht wirksam entgegengewirkt werden. Deshalb hat die Bundesregierung vorgeschlagen, staatliche und berufsgenossenschaftliche Überwachung durch bilaterale Vereinbarungen zusammenzuführen und die Wahrnehmung von Aufsichtsaufgaben in der Hand der Be-

rufsgenossenschaften zu bündeln. Sie hat hierzu erste Eckpunkte mit maßgeblichen Rahmenbedingungen vorgelegt.

H. Neuordnung des deutschen Anerkennungs- und Akkreditierungswesens

Das BMWA hat - auch gestützt auf die diesbezügliche Initiative der ASMK - inzwischen einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des bisher zersplitterten deutschen Anerkennungs- und Akkreditierungswesens ausgearbeitet, der in Kürze an die Länder versandt werden wird.

Die Neuordnung zielt darauf ab, ein flächendeckendes und an gleichen Maßstäben ausgerichtetes Angebot von Akkreditierungsdienstleistungen und einen diskriminierungsfreien Zugang der Nutzer zu diesen Dienstleistungsangeboten zu garantieren. Gleichzeitig soll national und international das Vertrauen in Akkreditierungen gestärkt werden. Der vorgelegte Gesetzentwurf bildet daher auch die Grundlage für ein effizientes und anerkanntes deutsches Anerkennungs- und Akkreditierungssystem.

Zentraler Leitgedanke dieses Gesetzes ist: "So viel Eigenverantwortung wie möglich - so viel Staat wie nötig". Demzufolge sollen wesentliche Funktionen des Akkreditierungssystems unter aktiver Mitwirkung der Wirtschaft wahrgenommen werden. Effizient ausgestaltete Zulassungs- und Überwachungsmechanismen stellen sicher, dass der Staat seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung für das Gesamtsystem nachkommen kann.

Im Sinne der Entbürokratisierung wird durch den Gesetzentwurf der Übergang von der staatlichen Durchführungsverantwortung zur staatlichen Gewährleistungsverantwortung gestaltet. Damit wird insbesondere die Möglichkeit geschaffen, neben den Ergebnissen staatlicher Akkreditierungsstellen auch die Ergebnisse privater Akkreditierungsstellen zu nutzen. Eine hoheitlich tätige Zulassungsstelle gewährleistet, dass auch private Akkreditierungsstellen nach den für staatliche Stellen geltenden Regeln arbeiten.

Die Stellungnahme einer interministeriellen Länderarbeitsgruppe unter Federführung der ASMK zu den BMWA-Vorschlägen zielt dagegen auf die Beibehaltung vorhandener

behördlicher Strukturen ab. Daran ändern auch positive Aussagen zu wichtigen Elementen des Gesetzes nichts.

Der durch das Gesetz eingeleitete Paradigmenwechsel wird als Bedrohung des bestehenden Systems bewertet.

Fachlich ist die Kritik unbegründet. Sie verhindert die aus Gründen des europäischen und internationalen Wettbewerbs dringend notwendige Ertüchtigung des maroden deutschen Akkreditierungssystems ebenso wie seine künftige weltweite Akzeptanz. Zugleich blockiert sie erhebliche Entbürokratisierungspotentiale und verhindert die staatsentlastende Beteiligung der Wirtschaft am Gesamtsystem.

III. Europäische Arbeits- und Beschäftigungspolitik

A. Europäische Beschäftigungspolitik

Die Europäische Beschäftigungspolitik (EBS) koordiniert die Politik der Mitgliedstaaten in diesem Bereich mit dem Ziel, Vollbeschäftigung, bessere Arbeitsplätze sowie den sozialen Zusammenhalt zu erreichen.

Der Europäische Rat hat im Juni des Jahres die – gegenüber 2003 unveränderten – beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie die Empfehlungen für 2004 gebilligt. Die Empfehlungen entsprechen weitgehend denjenigen der „Task-Force-Beschäftigung“ unter Vorsitz von Wim Kok und lauten für Deutschland:

- Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte im Unternehmen
- Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt
- Investition in Humankapital und Lebenslanges Lernen

Durch die Empfehlungen wird die Bundesregierung in ihrem Reformkurs bestätigt und unterstützt. Mit dem Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan - NAP 2004 hat sie Schritte aufgezeigt, die zur Umsetzung der Empfehlungen bereits unternommen und auf den Weg gebracht wurden. Erstmals enthält der NAP 2004 auch einen Beitrag der

Bundesländer zur Umsetzung der Leitlinien. Dabei ist insbesondere der Beitrag zur Leitlinie 4 (Förderung des Aufbaus von Humankapital und des Lebenslangen Lernens) von Bedeutung, da die Länder hierfür eine besondere Zuständigkeit haben.

Die Umsetzung der EBS auf nationaler Ebene soll durch Interventionen des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt werden. Nach der inzwischen erfolgten Halbbeurteilung der ESF-Interventionen ist nunmehr auch die Programmanpassung für die 2. Hälfte der Förderperiode bis 2006 abgeschlossen. In den Mittelpunkt des Interesses rücken jetzt die Verhandlungen über die Verordnungsgrundlagen für die nächste Förderperiode (2007 bis 2013).

Die EU-Kommission hat im Sommer d.J. entsprechende Verordnungsentwürfe für die Strukturfonds vorgelegt. Sie entsprechen nicht den deutschen Erwartungen. Zwar bestehen in der ESF-Verordnung weitgehend die gleichen Fördermöglichkeiten wie in der laufenden Förderperiode. Nicht erfolgt ist aber die angestrebte Vereinfachung bei der Umsetzung der ESF-Verordnung. Sehr bedauerlich ist auch, dass in der ESF-Verordnung nicht die fondsspezifischen Regelungen erfasst sind, sondern wiederum nur in der Grundverordnung.

Die Bundesregierung bemüht sich, bei den laufenden Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Vereinfachungen für die Umsetzung der Strukturfonds zu erreichen, so zum Beispiel im Berichts- und Evaluierungswesen, in bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten oder bei der Beschränkung des Initiativrechtes der Kommission.

Allerdings sind die Interessenlagen bei den einzelnen Mitgliedstaaten hierzu sehr unterschiedlich, was die Durchsetzung von Vereinfachungen in unserem Sinn erschwert.

Im Rahmen der Prüfung der Verordnungsvorschläge sind die Vorstellungen der Länder mit einbezogen worden soweit sie nicht das Ziel der Bundesregierung, die Mittel für die Gesamtausgaben der EU auf 1 % des Bruttonationaleinkommens zu begrenzen, infrage stellen.

Mit einer Entscheidung zu den Strukturfonds-Verordnungen ist nicht vor Ende 2005 zu rechnen.

B. Mobilität in Europa

In einem zusammenwachsenden, erweiterten Europa mit integrierten Güter- und Dienstleistungsmärkten gewinnt die berufliche Mobilität zunehmend an Bedeutung.

Mit den Verordnungen zur Koordinierung zur sozialen Sicherheit der Wanderarbeitnehmer, zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer und durch die neue Freizügigkeitsrichtlinie sind auf europäischer Ebene erhebliche Fortschritte erzielt worden.

Auch durch den Ausbau des europäischen Arbeitsvermittlungssystems EURES und die Anerkennung von ausländischen Diplomen wird die grenzüberschreitende Mobilität gefördert. Mit der im Frühjahr erzielten politischen Einigung über die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen werden zudem geltende Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung gebündelt und Erleichterungen, insbesondere für den Dienstleistungsverkehr und die Verwaltungsverfahren, eingeführt.

Damit sind rechtliche Mobilitätshindernisse weitgehend beseitigt, es bleibt jedoch der Auftrag, eventuell in der Praxis bestehende Mobilitätshindernisse zu untersuchen und ggf. Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einzuleiten. Hierzu ist ein Zusammenwirken von Bund und Ländern erforderlich.

C. Europäische Rechtssetzung

Die Europäische Kommission hat am 22. September 2004 ihren lange erwarteten Vorschlag zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie vorgelegt. Er soll den Mitgliedstaaten dabei helfen, Probleme die durch die EuGH-Rechtsprechung zum Bereitschaftsdienst entstanden sind, zu lösen. Im wesentlichen werden vier Themenkomplexe behandelt:

- Die generelle Erweiterung des Ausgleichszeitraums bei Arbeitszeitverlängerungen auf 12 Monate. Bisher muss der Ausgleich in 4 bzw. unter bestimmten Vorausset-

zungen 6 Monaten erfolgen. Nur die Sozialpartner dürfen einen Ausgleichszeitraum von bis zu 12 Monaten vorsehen.

- Einführung der sogenannten inaktiven Zeit im Bereitschaftsdienst, die nicht zur Arbeitszeit zählen soll. Die aktive Zeit soll weiterhin in jedem Fall Arbeitszeit sein.
- Einschränkung des sogenannten individuellen Opt-out (Arbeitszeitverlängerung ohne Zeitausgleich bei individueller Zustimmung). Es soll grundsätzlich nur noch auf der Basis von kollektivrechtlichen Vereinbarungen möglich sein.
- Die Verkürzung einer Ruhezeit soll innerhalb von 72 Stunden ausgeglichen werden müssen. Bisher ist dafür in der Richtlinie keine Frist vorgesehen.

Der Vorschlag wird derzeit in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe verhandelt. Die Standpunkte der Mitgliedstaaten liegen in vielen Punkten noch weit auseinander. Die niederländische Ratspräsidentschaft strebt jedoch eine Kompromisslösung innerhalb der nächsten Wochen an.

Ob und in welcher Weise auf Grund der europäischen Entwicklung das Arbeitszeitgesetz geändert werden sollte, muss zu gegebener Zeit unter Beteiligung der Sozialpartner entschieden werden. Dies ist nicht möglich, bevor feststeht, ob und wie die Arbeitszeitrichtlinie geändert wird. Das Europäische Gesetzgebungsverfahren einschließlich der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments ist abzuwarten.

Der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt im Oktober 2004

81. ASMK
18./19.11.2004 in Friedrichshafen



Bundesagentur für Arbeit

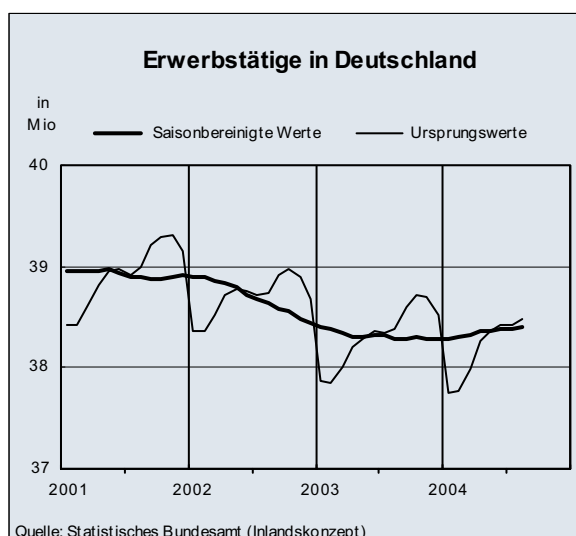
Der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt im Oktober 2004

I. Deutschland

1. Arbeitsmarkt

Die aktuellen Indikatoren deuten auf eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung hin. Auf dem Arbeitsmarkt, der erfahrungsgemäß verzögert reagiert, ist von einer konjunkturell bedingten Erholung noch wenig zu spüren. Allerdings gibt es erste ermutigende Zeichen auf der Beschäftigungsseite. Die Erwerbstätigenzahl hat nach neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes seit Jahresanfang saisonbereinigt spürbar zugenommen und lag im August über dem Vorjahresniveau. Dies beruht aber überwiegend auf Zuwächsen bei geringfügig entlohnter Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung war dagegen weiter rückläufig. Allerdings wird der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr kleiner. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl im Oktober nicht mehr so stark zugenommen wie noch in den beiden Monaten zuvor. Dabei hat die Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ die Zunahme in Grenzen gehalten. Die Abnahme der nicht saisonbereinigten Arbeitslosigkeit erklärt sich nicht konjunkturell, sondern vor allem durch die übliche Herbstbelebung.

Die saisonbereinigte Zahl der **Erwerbstätigen** ist, nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes, auch im August (ak-



tuellere Zahlen liegen nicht vor) gestiegen, und zwar um 5.000 nach Zunahmen von monatsdurchschnittlich 16.000 von Januar bis Juli.

Nicht saisonbereinigt ist die Erwerbstätigkeit im August um 64.000 auf 38,49 Mio gestiegen. Gegenüber Vorjahr gab es 107.000 Erwerbstätige mehr. Die Anstiege beruhen auf der Ausweitung geringfügig entlohnter Beschäftigung und der Förderung selbstständiger Tätigkeit. So gab es Ende März

- jüngere Daten liegen noch nicht vor - 4,66 Mio ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte, 523.000 mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) hat im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorjahr um 131.000 auf 4,28 Mio zugenommen. Dagegen verringerte sich die **voll** sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nach ersten Hochrechnungen für den August im Vergleich zum Vorjahr um 334.900 auf 26,61 Mio Beschäftigte. Allerdings verringerte sich das Minus im Vergleich zum Vorjahr auf -1,2 % nach durchschnittlich -2,0 % im ersten Halbjahr.

Die **saisonbereinigte Arbeitslosenzahl** ist im **Oktober** um 12.000 gestiegen, nachdem sie im September um 28.000 und im August um 26.000 zugenommen hatte.

Dabei beruht der Anstieg allein auf Westdeutschland, wo die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit um 14.000 gewachsen ist, während sie in Ostdeutschland praktisch stagnierte (-2.000). Ausschlaggebend für den zuletzt geringeren Anstieg und die gegenläufigen Veränderungen in West und Ost sind Einmündungen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung der neuen Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“, die sich stark auf Ostdeutschland konzentrieren.

Nicht saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Oktober im Zuge der auslaufenden Herbstbelegung weiter gesunken, und zwar um 50.100 auf 4.206.600. Der Rückgang war etwas schwächer als im Oktober 2003 (-56.500), aber deutlich stärker als in den beiden Jahren zuvor (-12.500 bzw. -17.700). Im Vergleich zum Vorjahr waren 55.300 Arbeitslose mehr registriert, nach +48.900 im September. Zählt man Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen¹ auch im Vorjahr nicht als arbeitslos, gab es im Oktober 186.500 Arbeitslose mehr.

Die **Arbeitslosenquote**, auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Oktober auf 10,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sie sich um 0,1 Prozentpunkte, bei gleicher Erfassung der Arbeitslosigkeit in 2003 um 0,5 Prozentpunkte. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat unverändert bei 10,7 Prozent, die EU-standardisierte saisonbereinigte Erwerbslosenquote bei 9,9 Prozent.

Im Oktober wurden 678.500 **Arbeitslosmeldungen** gezählt, dies sind 49.700 oder 8 Prozent mehr als vor einem Jahr. Der Anstieg beruht allerdings vor allem darauf, dass seit Januar auch Arbeitslosmeldungen aus Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen erfasst werden.²

Die Zugänge aus Erwerbstätigkeit (ohne betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung) blieben auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Dabei gab es mehr Arbeitslosmeldungen vor allem aus der öffentlichen Verwaltung/Erziehung/Unterricht und von unternehmensnahen Dienstleistern, weniger dagegen insbesondere aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Handel. Die Zugänge nach Ausbildung oder Qualifizierung (ohne

Zugang an Arbeitslosen			
Status vor Arbeitslosmeldung	Oktober 2004	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Deutschland			
Insgesamt	678.500	+49.700	+7,9
davon aus:			
Erwerbstätigkeit	351.900	+7.200	+2,1
Ausbildung/ Qualifizierung ³⁾	91.500	+50.400	+122,5
sonstige Nichterwerbstätigkeit	234.500	-7.800	-3,2

Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen) dürften etwa so ausgefallen sein wie im Vorjahr. Die Arbeitslosmeldungen nach sonstiger Nichterwerbstätigkeit haben abgenommen, trotz mehr Rückmeldungen nach Arbeitsunfähigkeit (+2.700 auf 85.400).

Abgang an Arbeitslosen			
Abgangsgründe	Oktober 2004	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Deutschland			
Insgesamt	728.600	43.200	+6,3
darunter in:			
Erwerbstätigkeit	244.300	-22.300	-8,3
Ausbildung/ Qualifizierung ohne Trainingsmaßnahmen	64.800	-12.300	-15,9
Trainingsmaßnahmen	92.900		
sonstige Nichterwerbstätigkeit	241.200	-40.100	-14,2

Gleichzeitig **beendeten** im Oktober 728.600 Menschen ihre **Arbeitslosigkeit**, dies sind 43.200 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Auch hier hängt die Zunahme mit der neuen Erfassung von Abgängen in Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen zusammen (Oktober: 92.900). Die Abmeldungen in Erwerbstätigkeit (ohne betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung) waren deutlich kleiner als vor einem Jahr, bei mehr Aufnahmen selbständiger Tätigkeiten (+5.400 auf 30.500), die durch Existenzgründungszuschüsse und Überbrückungsgeld unterstützt wurden. Es ist zu beachten, dass die Aufnahme eines Zusatzjobs vorübergehend nicht als Abgang in Erwerbstätigkeit, sondern als Abgang aus sonstigen Gründen bzw. ohne Nachweis verbucht wurde; insbesondere deshalb werden in dieser Kategorie 24.900 mehr Abmeldungen ausgewiesen als vor einem Jahr. Abgänge in sonstige Nichterwerbstätigkeit wurden erheblich weniger gezählt, und zwar vor allem, weil nicht mehr so viele Personen wegen Arbeitsunfähigkeit

¹ Vgl. „Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten“ und Tabelle am Ende des Berichts. Um Vergleiche mit dem Vorjahr zu ermöglichen, werden auch die Veränderungen genannt, die sich dann ergeben, wenn die ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen des Vorjahres um die damaligen Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen reduziert werden.

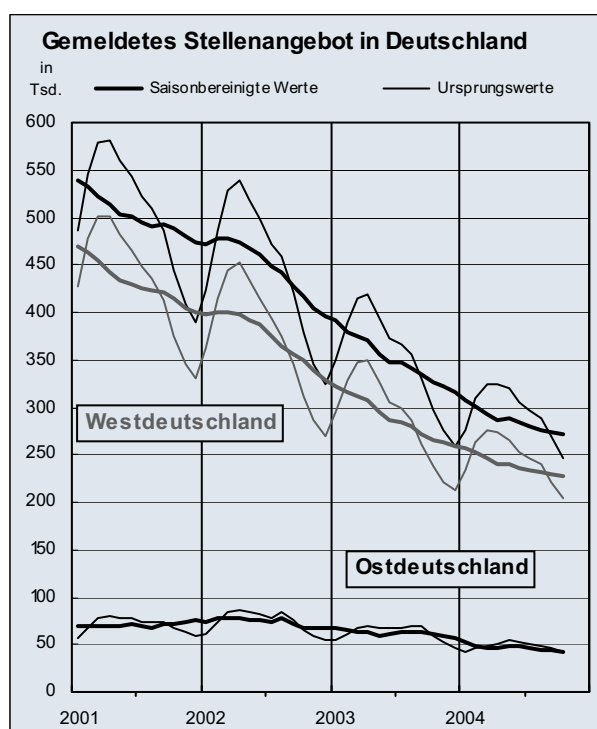
² Die Zugänge aus Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen in Arbeitslosigkeit sind in der Kategorie Ausbildung/Qualifizierung enthalten, können aber zurzeit nicht gesondert ausgewiesen werden; aus diesem Grund ist der Vorjahresvergleich bei Ausbildung/Qualifizierung insgesamt und in den Einzelkategorien verzerrt. Im Oktober beendeten ca. 99.000 Personen eine Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahme. Auswertungen zum Verbleib der Absolventen vom November 2002 bis Oktober 2003 zeigen, dass 53 Prozent sechs Monate nach Maßnahmeende nicht mehr arbeitslos waren.

oder Inanspruchnahme einer vorruhestandsähnlichen Regelung zumindest zeitweise die Arbeitslosigkeit beendeten. Die Zahl der Abmeldungen in Ausbildung oder Qualifizierung (ohne Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen) war ebenfalls schwächer, hauptsächlich wegen weniger Aufnahmen beruflicher Weiterbildung.

Der **Zugang an Stellenangeboten** blieb verhalten. Im Oktober wurden 158.500 Meldungen registriert, 17.100 oder 10 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Abnahmen gab es in fast allen Wirtschaftszweigen. Von den neu gemeldeten Stellen waren 89.000 oder 56 Prozent sofort zu besetzen (gegenüber Vorjahr: -19.000 oder -18 Prozent). Dem Stellenzugang entsprechend haben sich auch die **Stellenabgänge** verringert (-26.500 oder -13 Prozent auf 181.700).

Der **Stellenbestand** ist im Oktober **saisonbereinigt** weiter zurück gegangen (-3.000). Auch im Vergleich zum Vorjahr war er deutlich kleiner. **Nicht saisonbereinigt** gab es zuletzt 245.400 Angebote, dies sind 51.600 oder 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. Von den gemeldeten Stellen waren 206.700 oder 84 Prozent sofort zu besetzen (gegenüber Vorjahr: -44.400 oder -18 Prozent). Die Abnahmen sind ein weiteres Zeichen dafür, dass die gesamtwirtschaftliche Schwäche am Arbeitsmarkt nicht überwunden ist.

Kurzarbeitergeld wurde im Oktober stärker in Anspruch genommen als im September, allerdings erneut allein im Westen. Die Zahl der Kurzarbeiter erhöhte sich bundesweit um 10.600 auf 125.300. In den vergangenen beiden Jahren hatte sich die Kurzarbeiterzahl im Oktober verringert. Im Vergleich zum Vorjahr wurde Kurzarbeit deutlich reduziert, und zwar um 37.700, nach noch -54.100 im September. In Westdeutschland verringerte sich die Kurzarbeit um 33.600 oder 25 Prozent auf 102.400 und in Ostdeutschland um 4.100 oder 15 Prozent auf 22.900. Zum bundesweiten Rückgang trug überwiegend das Verarbeitende Gewerbe bei (-33.100 auf 67.100), vor allem der Maschinenbau (-12.200 auf 13.900), die Herstellung von Metallerzeugnissen (-3.400 auf 8.300) sowie das Glasgewerbe/Keramik (-3.400 auf 2.200). Im Dienstleistungsbereich verringerte sich die Kurzarbeiterzahl nicht so stark (-6.100 auf 32.900). Bemerkenswerte Abnahmen gab es im Einzelhandel (-1.500 auf 2.400), bei Handelsvermittlungen und Großhandel (-1.500 auf 2.500) sowie bei Datenverarbeitung und Datenbanken (-2.100 auf 1.600). Im Baugewerbe hat sich die Kurzarbeiterzahl erhöht (+1.800 auf 18.700).



2. Ausbildungsstellenmarkt

Situation Ende September

Die Lage am Ausbildungsstellenmarkt ist auch am Ende des Berufsberatungsjahres 2003/2004 angespannter als vor einem Jahr. So gab es deutlich mehr nicht vermittelte Bewerber und weniger unbesetzte Ausbildungsstellen als Ende September 2003. Entsprechend war die rechnerische Lehrstellenlücke mit 31.200 größer als im Vorjahr. Ausschlaggebend dafür war, dass für eine wachsende Bewerberzahl das Lehrstellenangebot nicht im gleichen Maße zugenommen hat.

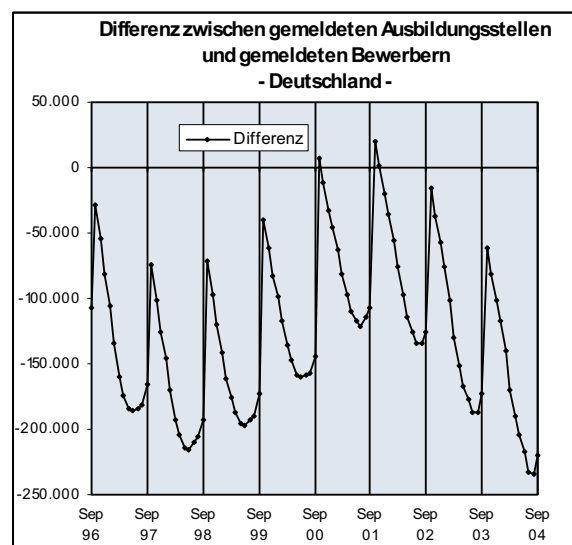
Ausbildungsstellenmarkt in Deutschland			
Merkmal	September 2004	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Deutschland			
Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres gemeldet	519.800	-26.900	-4,9
darunter betriebliche	463.600	-21.600	-4,4
am Monatsende unbesetzt	13.400	-1.400	-9,7
Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres gemeldet	740.200	20.600	2,9
am Monatsende nicht vermittelt	44.600	9.600	27,3

Von Oktober 2003 bis September 2004 sind den Agenturen für Arbeit insgesamt 519.800 **Ausbildungsplätze gemeldet** worden, 26.900 oder 4,9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Der Rückgang beruht sowohl auf weniger betrieblichen, als auch auf weniger außerbetrieblichen Lehrstellen (-21.600 bzw. -5.300). Dabei hat die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen in Ostdeutschland stärker abgenommen als in Westdeutschland (-5,8 Prozent bzw. -4,7 Prozent). Allerdings dürften bundesweit **mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen** worden sein. Jedenfalls sind – nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) sowie des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZdH) – den Industrie-, Handels- und Handwerkskammern bis Ende September 445.200 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gemeldet worden, das waren 13.200 oder 3,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Bereich dieser Kammern wurden 2003 rund 85 Prozent aller Ausbildungsverträge abgeschlossen. Der Zuwachs beschränkt

sich auf Westdeutschland (+14.000 oder +4,1 Prozent; Ostdeutschland: -750 oder -0,8 Prozent). Die Abnahme bei den gemeldeten Ausbildungsstellen dürfte deshalb auf einen im Vorjahresvergleich geringeren Einschaltungsgrad der Agenturen für Arbeit zurückzuführen sein.

Der Zuwachs beim Lehrstellenangebot hat aber nicht ausgereicht, um die gestiegene Nachfrage zu befriedigen. Denn gleichzeitig haben im Verlauf des Berufsberatungsjahres 740.200 **Bewerber** die Berufsberatung bei der Vermittlung einer Lehrstelle eingeschaltet, dies sind 20.600 oder 2,9 Prozent mehr als vor einem Jahr. Zusätzlich wurden 24.200 Jugendliche als Ausbildungsinteressenten erfasst, 3.200 oder 15,3 Prozent mehr. Ausschlaggebend waren mehr Bewerber, die die Schule bereits in früheren Jahren verlassen hatten, und höhere Schulabgängerzahlen des aktuellen Jahrgangs in Westdeutschland.

Ende September waren 13.400 **Ausbildungsstellen noch nicht besetzt**, 1.400 weniger als vor Jahresfrist. Zugleich zählten 44.600 **Bewerber als noch nicht vermittelt**, 9.600 mehr als vor einem Jahr. Damit gab es am Ende des Berufsberatungsjahres 31.200 mehr unversorgte Bewerber als unbesetzte Ausbildungsplätze. Im Vorjahr hatte die Lücke noch 20.200 betragen.



Von den 740.200 **Bewerbern** konnten **695.600 oder 94 Prozent versorgt** werden, 11.000 mehr als vor einem Jahr. Dabei gelang es 365.100 oder 49 Prozent der Bewerber

ber in eine Ausbildung (einschließlich Ausbildungen nach § 241 Abs. 2 SGB III und Sonderprogramme des Bundes bzw. der Länder) einzumünden. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Zuwachs von 26.600. Damit ist es gelungen, den bisherigen Rückgang der Einmündung in Ausbildung zu stoppen. Für 330.500 oder 45 Prozent der Bewerber wurden Alternativen zur Ausbildung gefunden, 15.600 weniger als vor einem Jahr. So entscheiden sich 136.100 oder 18 Prozent der Jugendlichen für den weiteren Schulbesuch und 34.600 oder 5 Prozent für eine berufsvorbereitende Maßnahme. Gegenüber Vorjahr waren das 3.800 weniger bzw. 2.800 mehr. Zudem fanden 77.300 oder 10 Prozent eine Arbeitsstelle oder werden weiter von der Arbeitsvermittlung betreut, ein Plus von 4.200.

Ausbildungsstellenmarkt im Oktober 2004: Nachvermittlungsaktion greift

Auch nach Beginn des neuen Ausbildungsjahres gibt es noch viel Bewegung auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Hierzu tragen auch die gemeinsamen Nachvermittlungsaktionen der Agenturen für Arbeit zusammen mit den Kammern im Rahmen des **Ausbildungspaktes** bei. Oberstes Paktziel ist es, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Angebot für eine Ausbildung oder Qualifizierung zu machen. Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten hat sich die Zahl der **Ende September noch unvermittelten Bewerber** im Oktober um 9.200 auf 35.400 verringert. Die Hälfte der abgemeldeten Bewerber mündete in eine betriebliche Ausbildung oder ein anderes Qualifizierungsangebot ein, 16 Prozent zeigten kein Interesse bzw. reagierten nicht auf die Einladung von der Agenturen und Kammern. Zugleich nahm die Zahl der ebenfalls Ende September **noch unbesetzten Ausbildungsplätze** um 3.800 auf 9.500 ab.

Wie jedes Jahr gab es aber auch neue Bewerber- und Stellenmeldungen für das bereits begonnene Ausbildungsjahr. So meldeten sich im Oktober bei den Agenturen für Arbeit weitere 12.400 Jugendliche, die sofort in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden wollten, vor allem weil sie ihre Ausbildung nicht angetreten oder abgebrochen oder weil andere Ausbildungswünsche nicht realisiert

werden konnten. Von ihnen haben 2.400 ein Angebot angenommen. Gleichzeitig gingen auch 4.900 Lehrstellen zur sofortigen Besetzung ein, besonders deshalb, weil Lehrlinge ihre Ausbildung gar nicht begonnen hatten oder Ausbildungsverträge während der Probezeit aufgelöst wurden. Hiervon waren Ende Oktober noch 3.400 frei.

Insgesamt gab es Ende Oktober 45.400 unversorgte Bewerber, 7.600 mehr als vor einem Jahr. Im September hatte das Plus noch 9.600 betragen. Die Zahl der offenen Lehrstellen lag bei 12.900, das waren 900 weniger als vor Jahresfrist.

Zwischenbilanz zum Ausbildungspakt

Für die **Pakt-Aktivitäten** kann im Oktober folgende Zwischenbilanz gezogen werden: Von den 25.000 Plätzen der neuen **betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQJ)** wurden bis Ende Oktober bei den Arbeitsagenturen bereits 15.000 Plätze gemeldet. Im Oktober begannen rund 600 Jugendliche eine solche Einstiegsqualifizierung.

Die Durchführung **zusätzlicher Kompetenzchecks** zur Unterstützung der Nachvermittlung ist mittlerweile bundesweit gut angelaufen. Insgesamt haben bis Ende Oktober 14.800 Jugendliche an solchen Tests teilgenommen. Auf Basis der Testergebnisse wurde knapp der Hälfte der Teilnehmer vorrangig die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung vorgeschlagen. 43 Prozent erhielten den Rat, an einer Maßnahme zur Einstiegsqualifizierung teilzunehmen, 9 Prozent eine Empfehlung für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

Die Bundesagentur für Arbeit hat sich verpflichtet, ihre **ausbildungsfördernden Maßnahmen** auf gleichem Niveau wie im Jahr 2003 durchzuführen. Der Anstieg von September auf Oktober war deutlich stärker als vor einem Jahr. So hat sich der Bestand an Jugendlichen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen um 52.700 auf 87.800 erhöht. Zusätzlich konnten 43.200 Jugendliche mit einer ausbildungsbegleitenden Hilfe unterstützt werden, 5.700 mehr. Auch der Bestand Jugendlicher in einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung nahm

um 6.500 auf 73.100 zu. Zwar gab es Ende Oktober in diesen Maßnahmen insgesamt noch 19.800 Teilnehmer weniger als vor ei-

nem Jahr, der Vorjahresabstand wird aber zunehmend kleiner.

3. Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit hat aus dem Sozialgesetzbuch III den gesetzlichen Auftrag, zu einem möglichst hohen Beschäftigungsstand in Deutschland beizutragen und die Beschäftigungsstruktur ständig zu verbessern. Das Entstehen von Arbeitslosigkeit soll vermieden, und die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt werden. Zur Verwirklichung dieser Ziele steht den Agenturen für Arbeit eine Vielzahl von unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Verfügung. Sie erlauben es, sowohl auf unterschiedliche Arbeitsmarktgegebenheiten als auch auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Arbeit suchenden Menschen adäquat zu reagieren.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente werden gezielt eingesetzt

Dabei kommen **zwei Gruppen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten** zum Einsatz: Bei Arbeitslosen, deren Voraussetzungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt vergleichsweise günstig sind, wirken vor allem Maßnahmen, die die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erleichtern (**marktnahe Maßnahmen**). Hierzu zählen zum Beispiel die Förderung von Existenzgründern, Eingliederungszuschüsse, Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahmen.

Beschäftigung schaffende Instrumente werden hingegen schwerpunktmäßig dort eingesetzt, wo Arbeitsmärkte wenig dynamisch und von hoher, relativ verfestigter Arbeitslosigkeit geprägt sind. Hier stellt Arbeitsmarktpolitik in Regionen mit vergleichsweise schlechten Beschäftigungschancen einen Marktersatz zur Verfügung. Instrumente wie beispielsweise Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erhalten die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen. Zudem tragen sie zum sozialen Frieden bei.

Die Arbeitsagenturen nutzen die Möglichkeiten des Sozialgesetzbuchs je nach Struktur und Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte. Beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird außerdem die individuelle Position der Kunden - zum Beispiel im Hinblick auf Vermittlungshemmnisse

oder fehlende Qualifikationen - auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Verantwortungsvoller Umgang mit Beitragsgeldern

Die finanziellen Mittel der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit stammen überwiegend aus den Beiträgen, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung leisten. Die Bundesagentur für Arbeit ist ihren Beitragszahlern verpflichtet: Der verantwortungsbewusste Umgang mit den Finanzmitteln der Arbeitslosenversicherung prägt das Handeln der Bundesagentur für Arbeit in der Arbeitsförderung und trägt dem Gedanken des **Versicherungsprinzips** Rechnung.

Deshalb umfasst die Reform der Bundesagentur für Arbeit eine neue Ausrichtung der Steuerung des Einsatzes von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik. Maßgeblich für die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit in der Arbeitsförderung ist das Verhältnis von erzielten Wirkungen (Wirksamkeit) und dem dafür erforderlichen finanziellen Aufwand (Wirtschaftlichkeit).

Ziel der Bundesagentur für Arbeit ist es, mehr Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bei geringerem Mitteleinsatz zu erreichen. Gemäß dem Grundprinzip des **Förderns und Forderns** steht hier zunächst die Aktivierung der Arbeitslosen sowie die Unterstützung der Eigeninitiative -

beispielsweise durch Selbstinformationsangebote - im Vordergrund. Erst wenn ein Kunde weitergehende Unterstützung benötigt, hilft ihm seine Arbeitsagentur durch eine gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Hierbei setzen die Agenturen für Arbeit vorrangig diejenigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente ein, die eine zügige und möglichst dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt versprechen.

Tatsächlich findet der überwiegende Teil der Arbeitsagentur-Kunden ohne finanzielle Unterstützung durch ihre Agentur einen neuen Arbeitsplatz. Sie kommen durch Beratung und Vermittlung oder sonstige Dienstleistungen der Arbeitsagenturen wieder in eine Beschäftigung. Seit Jahresanfang haben 2.387.700 Menschen, die zuvor arbeitslos waren, einen Arbeitsplatz gefunden. 2.132.800 - also 89,3 Prozent - von ihnen begannen ohne finanzielle Unterstützung ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt. In Westdeutschland liegt dieser Anteil der Kunden ohne finanzielle Förderung bei 93,1 Prozent, während es in den neuen Ländern 82,2 Prozent sind.

Lediglich 254.900 ehemalige Agenturkunden bedurften einer arbeitsmarktpolitischen Förderung, um ihren neuen Arbeitsplatz zu bekommen. 142.900 Menschen wurden dabei mit Maßnahmen gefördert, die auf den ersten Arbeitsmarkt zielen. Ihr Arbeitgeber hat einen Einstellungszuschuss erhalten oder sie mündeten beispielsweise in eine Personal-Service-Agentur ein. Die übrigen 112.000 wurden in eine Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme des zweiten Arbeitsmarktes vermittelt.

Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit entsprechend sind von Januar bis Oktober im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr arbeitslose Menschen mit Leistungen zur Unterstützung der Arbeitssuche oder Qualifizierungsmaßnah-

men gefördert worden: 26,4 Prozent mehr Personen erhielten eine Förderung zur Verbesserung ihrer Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Unter den Instrumenten, die die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern, hat die von der Bundesagentur für Arbeit geförderte **Qualifizierung** nach wie vor einen hohen Stellenwert. Im Oktober 2004 haben die Arbeitsagenturen insgesamt 336.500 Personen mit einer Qualifizierungsmaßnahme gefördert. Seit Jahresbeginn haben 1.276.000 Menschen eine solche Förderung erhalten. Dies sind 8,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Diese Zunahme ist darin begründet, dass die Arbeitsagenturen die Dauer von Bildungsmaßnahmen – und damit auch die Kosten – reduziert haben.

Zum anderen setzt die Bundesagentur für Arbeit seit Jahresanfang statt auf Lehrgänge in Kursform verstärkt auf Fördermaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit Betrieben stattfinden. In Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen können Arbeitslose zum einen ihre beruflichen Kenntnisse verbessern und zum anderen ihr Können unter Beweis stellen. Derartige Maßnahmen dauern maximal 12 Wochen und können im Unterschied zu den klassischen Weiterbildungsmaßnahmen stärker betriebsnah durchgeführt werden. Für die Teilnehmer eröffnen sich dadurch wichtige Kontakte und Beschäftigungschancen.

Die **Verschiebung des Förderschwerpunktes** von beruflicher Weiterbildung zu Trainingsmaßnahmen schlägt sich deutlich in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nieder: Seit Jahresanfang haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 18,1 Prozent mehr Menschen eine Trainingsmaßnahme begonnen. Im Unterschied dazu sind die Teilnehmereintritte bei den klassischen Weiterbildungsmaßnahmen um 24,2 Prozent zurückgegangen. Im Oktober haben 166.300 Arbeitslose eine Weiterbildung und 108.400 eine Trainingsmaßnahme besucht.

Die **Förderung der Selbständigkeit** nimmt unter den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit nach wie vor großen Raum ein. Seit Jahresbeginn wurden 275.200 Firmengründer mit den beiden Förderleistungen Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschüssen („Ich-AG“) unterstützt. Von Januar bis Oktober haben dabei 148.000 Existenzgründer das auf sechs Monate befristete Überbrückungsgeld erhalten, 10,7 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Einen Existenzgründungszuschuss haben 127.200 Kunden von ihren Arbeitsagenturen erhalten, um sich mit einem eigenen Betrieb selbständig zu machen. Dies war ein Zuwachs von 72,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus leistet die Bundesagentur für Arbeit mit den Einstellungszuschüssen bei Neugründungen eine befristete Unterstützung für Existenzgründer, die in ihrem Unternehmen innerhalb von zwei Jahren nach der Gründung Arbeitsplätze für vormals Arbeitslose geschaffen haben. Seit Jahresanfang haben die Agenturen auf diese Art und Weise 17.900 Einstellungen gefördert, 6,2 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Insgesamt ist bei der Zahl der Teilnehmer die **Ausrichtung der Bundesagentur für Arbeit auf den ersten Arbeitsmarkt** deutlich erkennbar: Das Verhältnis von Teilnehmern an Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt und vormals Arbeitslosen, die beschäftigungsbegleitenden Hilfen erhalten, zu Teilnehmern an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen liegt bei 6:1. Die in der Vergangenheit beobachteten Eingliederungserfolge von marktnahen Maßnahmen rechtfertigen dies: Nach einer Teilnahme an marktnahen Maßnahmen sind deutlich mehr Menschen nicht mehr arbeitslos bzw. in Beschäftigung als nach der Teilnahme an einer Marktersatzmaßnahme.

Sozialpolitischer Auftrag der Bundesagentur für Arbeit: Marktersatz durch Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Der Einsatz von Marktersatzmaßnahmen durch die Arbeitsagenturen spiegelt die unterschiedliche Arbeitsmarktsituation in den alten und den neuen Bundesländern wider: Marktersatzinstrumente spielen im Osten eine weitaus größere Rolle als im Westen. So liegt in Ostdeutschland das Verhältnis von Teilnehmern an Marktintegrationsmaßnahmen zu Teilnehmern an Marktersatzmaßnahmen bei knapp 3:1. Im Westen kommen hingegen auf einen Arbeitslosen, der durch eine Marktersatzmaßnahme gefördert wird, 18 Personen, die mit Hilfe der Arbeitsagenturen ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern.

Im Oktober waren bundesweit 119.900 Menschen in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme der Arbeitsagenturen. Mit 96.300 Personen nahm der Großteil von ihnen an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) teil. Lediglich 23.600 Arbeitslose sind noch in einer Strukturanpassungsmaßnahme beschäftigt, da dieses Instrument ausläuft.

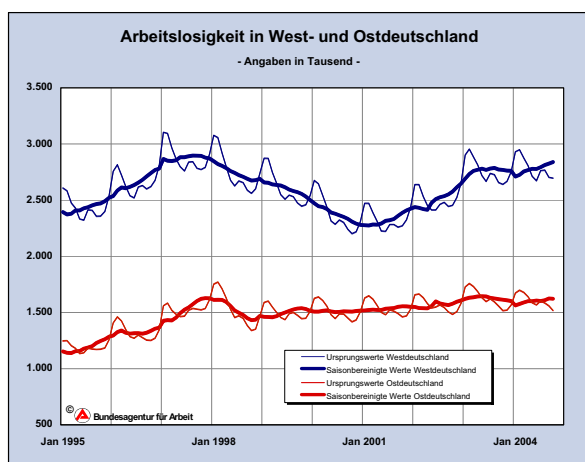
Derzeit steigen die Teilnehmerzahlen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen leicht (gegenüber Vorjahr: +4,4 Prozent) an. Diese Zunahme entspricht den Zielplanungen der Arbeitsagenturen für das Gesamtjahr. Die Agenturen lösen damit ihre Verpflichtungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt ein, die sie im Rahmen des sozialpolitischen Auftrags der Bundesagentur für Arbeit Anfang des Jahres eingegangen sind.

II. Westdeutschland

1. Arbeitsmarkt

Erste Hochrechnungen aus der Beschäftigtenstatistik für den August ergeben, dass 21,46 Mio **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** in Westdeutschland arbeiteten, das waren 255.000 oder 1,2 Prozent weniger als vor einem Jahr. Ausschlaggebend waren Beschäftigungsverluste im Verarbeitenden Gewerbe, Baugewerbe und Handel. Allerdings hat sich der Rückgang zuletzt verlangsamt.

Die **saisonbereinigte Arbeitslosenzahl** ist im Oktober um 14.000 gestiegen, nach 12.000 im September und 19.000 im August. Ausschlaggebend für den höheren Anstieg als in Ostdeutschland sind weniger Einmündungen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung der neuen Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“.



Die **nicht saisonbereinigte** Arbeitslosigkeit hat im Oktober um 7.600 auf 2.692.400 abgenommen. Vor einem Jahr hatte der Oktoberrückgang noch 15.000 betragen. Die Arbeitslosigkeit lag damit um 55.000 oder 2 Prozent über dem Vorjahresstand.

Die **Arbeitslosenquote**, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug im Oktober 8,2 Prozent, 0,2 Prozentpunkte mehr als vor Jahresfrist. Saisonbereinigt berechnet sie

sich auf 8,6 Prozent und blieb damit seit August konstant.

Zugang an Arbeitslosen in Westdeutschland

Status vor Arbeitslosmeldung	Oktober 2004	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Insgesamt	466.500	+32.700	+7,5
davon aus:			
Erwerbstätigkeit	242.700	+1.400	+0,6
Ausbildung/ Qualifizierung ³⁾	57.700	+32.900	+133,1
sonstige Nichterwerbstätigkeit	165.700	-1.600	-0,9

Die **Zugänge in Arbeitslosigkeit** waren bis in den Oktober wesentlich stärker als im Vorjahr. Der Anstieg rührt v.a. daher, dass seit Jahresbeginn auch Arbeitslosmeldungen aus Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen erfasst werden. Auch meldeten sich weiterhin erheblich mehr Personen aus Erwerbstätigkeit arbeitslos. Nicht zuletzt dies zeigt, dass die konjunkturelle Erholung den Arbeitsmarkt noch nicht erreicht hat.

Abgang an Arbeitslosen in Westdeutschland

Abgangsgründe	Oktober 2004	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Insgesamt	474.100	+24.400	+5,4
darunter in:			
Erwerbstätigkeit	159.200	-8.400	-5,0
Ausbildung/ Qualifizierung ohne Trainingsmaßnahmen	43.300	-7.000	-14,0
Trainingsmaßnahmen	61.800		
sonstige Nichterwerbstätigkeit	169.200	-20.700	-10,9

Die **Abgänge aus Arbeitslosigkeit** waren zahlreicher als vor einem Jahr. Dies liegt wieder an den Abgängen in Trainingsmaßnahmen, aber an mehr Existenzgründungen (+3.300 auf 21.400), unterstützt durch Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschüssen. Der Abgang in Erwerbstätigkeit insgesamt war aber deutlich schlechter als vor einem Jahr und verdeutlicht damit die schlechte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Die Abmeldungen in sonstige Nichterwerbstätigkeit, und zwar wegen Nichterneuerung der Meldung oder fehlender Mitwirkung, Inanspruchnahme vorruhe-

standsähnlicher Regelungen sowie Krankmeldungen gingen auch deutlich zurück (-11%).

Die Entwicklung der **Stellenzugänge** war weiter schwach. Seit Jahresbeginn wurden 1,44 Mio Stellen gemeldet, das waren 9,7 % weniger als vor einem Jahr. Im Zusammenhang damit waren auch die **Stellenabgänge** weniger zahlreich (-177.400 auf 1,45 Mio). Der **Stellenbestand** hat im Oktober **saisonbereinigt** weiter abgenommen (-2.000). **Nicht saisonbereinigt** waren zuletzt 203.800 Angebote registriert, 14 Prozent weniger als vor Jahresfrist.

In Niedersachsen größter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Regional entwickelten sich die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland recht ähnlich. Den größten Anstieg der Arbeitslosigkeit gab es in **Niedersachsen** (gegenüber Vorjahr im Oktober: +3,8 Prozent; Westen insgesamt: +2,1 Prozent), ähnlich ungünstig entwickelten sich die Arbeitslosigkeit auch in **Rheinland-Pfalz** (+3,4 Prozent), **Nordrhein-Westfalen** und **Hessen** (+2,6 Prozent bzw. +2,5 Prozent).

In **Bayern**, **Baden-Württemberg** (+1,2 Prozent) und im **Saarland** (+1,0 Prozent), waren die Zunahmen der Arbeitslosigkeit etwas weniger ausgeprägt, in **Hamburg** ging im Vorjahresvergleich die Arbeitslosigkeit sogar um 4,1 Prozent zurück. Vom Beschäftigungsabbau waren die Länder im Westen im unterschiedlichen Maße betroffen. Die meisten Beschäftigte verloren Schleswig-Holstein und Bremen mit je -1,6 Prozent und Nordrhein-Westfalen und Hessen (-1,5 Prozent). Deutlich kleiner war der Rückgang v.a. im Saarland und in Bayern (je -0,8 Prozent) und in Rheinland-Pfalz mit -0,7 Prozent.

Die regionalen Unterschiede bei der **Arbeitslosenquote** (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) haben sich durch die aktuelle Entwicklung nur wenig verändert. Weiterhin die niedrigste Quote gab es im Oktober

2003 in Baden-Württemberg mit 6,1 Prozent. Bayern fiel relativ etwas zurück, liegt aber zusammen mit in Rheinland-Pfalz mit 7,4 Prozent noch unter dem Durchschnitt (8,2 Prozent), unterdurchschnittlich war die Quote auch noch in Hessen (7,9 Prozent). Überdurchschnittlich war sie dagegen v.a. im Saarland (9,9 Prozent), und in Nordrhein-Westfalen (10,0 Prozent). Die höchste Quote im Westen weist nach wie vor Bremen auf (13,0 Prozent).

2. Ausbildungsstellenmarkt

Im abgeschlossenen Berufsberatungsjahr hat sich der Ausbildungsstellenmarkt verschlechtert. Von Oktober 2003 bis September 2004 sind den Arbeitsämtern mit 407.400 erheblich weniger betriebliche **Ausbildungsstellen gemeldet** worden als im Vorjahreszeitraum. Zugleich war die Zahl der **gemeldeten Bewerber** mit 524.400 deutlich größer – auch wegen mehr Schulabgängern.

Ausbildungsstellenmarkt in Westdeutschland			
Merkmal	September 2004	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres gemeldet	407.400	-19.900	-4,7
darunter betriebliche	394.700	-18.100	-4,4
am Monatsende unbesetzt	12.500	-1.400	-10,3
Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres gemeldet	524.400	+22.500	+4,5
am Monatsende nicht vermittelt	29.700	+7.400	+33,3

Ende September gab es 12.500 **noch unbesetzte Ausbildungsstellen**, 1.400 weniger als vor Jahresfrist. **Noch nicht vermittelt** waren 29.700 **Bewerber**, 7.400 mehr als im Vorjahr. Damit gab es am Ende des Berufsberatungsjahres ein rechnerisches Lehrstellendefizit von 17.100, nach 8.300 vor einem Jahr. Trotz der stark gestiegenen Bewerberzahl konnte die Zahl der Jugendlichen ohne Angebot vor allem durch mehr begonnenen Ausbildungen in Grenzen gehalten werden (+25.000 auf 239.700). Zusätzlich nahmen etwas mehr von ihnen die Arbeitsvermittlung

in Anspruch oder nahmen eine Beschäftigung auf bzw. begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (+2.200 auf 57.800 bzw. +2.400 auf 30.000). Besonders jene Jugendlichen, die sich für weiterführende schulische Bildungsgänge oder Berufsvorbereitungsmaßnahmen entschieden haben, werden größtenteils im kommenden Berufsberatungsjahr erneut Ausbildungsplätze nachfragen.

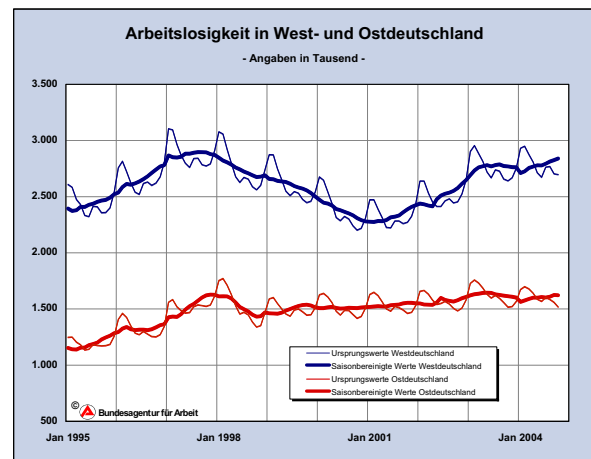
Ende September kamen auf 10 unbesetzte Ausbildungsstellen 23 nicht vermittelte Bewerber. Dabei gab es **zwischen den Ländern** deutliche Unterschiede, wobei kein Land mehr einen Lehrstellenüberschuss aufweisen konnte. In Schleswig-Holstein (10 zu 16), Baden-Württemberg (10 zu 18), Bayern (10 zu 18) und Rheinland-Pfalz (10 zu 20) war das Lehrstellendefizit noch relativ moderat. Am höchsten waren die Defizite in Hamburg (10 zu 59), Bremen (10 zu 54) und Hessen (10 zu 30). In den anderen Ländern entsprachen sie etwa dem westdeutschen Durchschnitt.

Berufsfachlich setzte sich die leichte Verschiebung zugunsten der Dienstleistungsberufe fort. So ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze bei den Fertigungsberufen relativ stärker zurück gegangen als bei den Dienstleistungsberufen (-7 Prozent auf 155.900 bzw. -3 Prozent auf 234.300). Die Zahlen der gemeldeten Bewerber nahmen dagegen bei Fertigungs- und Dienstleistungsberufen gleich stark zu (+4 Prozent auf 190.700 bzw. +4 Prozent auf 307.600). Infolgedessen entspricht mittlerweile die Stellen-Bewerber-Relationen bei den Fertigungsberufen jenen bei den Dienstleistungsberufen (je 8 gemeldete Stellen pro 10 gemeldete Bewerber)

III. Ostdeutschland

1. Arbeitsmarkt

Auch in Ostdeutschland setzte sich der Arbeitsplätzeabbau fort. Dies belegen jedenfalls erste Hochrechnungen der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**. Danach gab es im August 5,15 Mio Beschäftigte, das waren 80.000 oder 1,5 Prozent weniger als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf war auch, dass die Zahl der Arbeitnehmer in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes im Oktober um 18.700 unter dem Vorjahresstand lag. Dies lag allein an dem Rückgang bei den traditionellen Strukturanpassungsmaßnahmen, die nun auslaufen, und nicht an den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die im Bestand praktisch unverändert geblieben sind und in die seit Jahresbeginn sogar 17 Prozent mehr Arbeitslose eingemündet sind. Insgesamt beruht der Beschäftigungsrückgang vor allem auf dem Baugewerbe, aber auch auf der Öffentliche Verwaltung sowie dem Handel.



Die **saisonbereinigte Arbeitslosigkeit** hat im Oktober leicht abgenommen (-2.000), nach Zunahmen im August um 7.000 und September um 15.000. Ausschlaggebend für die zuletzt günstige Entwicklung sind die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung der neuen Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“, die sich stark auf Ostdeutschland konzentrieren.

Nicht saisonbereinigt nahm die Zahl der Arbeitslosen im Zuge der Herbstbelegung um 42.500 auf 1.514.100 ab. Die Arbeitslosigkeit lag damit fast exakt auf dem Vorjahresstand.

Die **Arbeitslosenquote** auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Oktober 17,5 Prozent, 0,2 Prozentpunkte mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt waren es seit Monaten praktisch unverändert 18,7 Prozent.

Zugang an Arbeitslosen in Ostdeutschland

Status vor Arbeitslosmeldung	Oktober 2004	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Insgesamt	212.000	+17.000	+8,7
<i>davon aus:</i>			
Erwerbstätigkeit	109.200	+5.800	+5,6
Ausbildung/Qualifizierung ³⁾	33.800	+17.400	+106,5
sonstige Nichterwerbstätigkeit	68.800	-6.200	-8,3

Die **Zugänge in Arbeitslosigkeit** waren bis in den Oktober größer als vor einem Jahr. Dabei waren die Meldungen aus Erwerbstätigkeit beträchtlich zahlreicher, v.a. aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, was die noch immer schlechte Lage des Arbeitsmarktes in Ostdeutschland belegt. Die höhere Zahl von Arbeitslosmeldungen nach Ausbildung beruht zwar auch auf den nun zusätzlich in die Statistik aufgenommenen Absolventen von Trainingsmaßnahmen, wohl aber auch auf seit Jahresbeginn deutlich mehr Arbeitslosmeldungen nach Schule oder Ausbildung.

Die **Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit** waren stärker als im Vorjahr. Dies liegt aber wiederum an dem Abmeldegrund Trainingsmaßnahmen. Durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konnten dagegen 13.900 Menschen weniger als vor einem Jahr in Ostdeutschland ihre Arbeitslosigkeit beenden, trotz 2.100 mehr Existenzgründungen von Arbeitslosen. Auch in Ostdeutschland gehen die Abgänge in sonstige Nichterwerbstätigkeit deutlich zurück.

Abgang an Arbeitslosen

Abgangsgründe	Oktober 2004	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Insgesamt	254.500	+18.900	+8,0
<i>darunter in:</i>			
Erwerbstätigkeit	85.100	-13.800	-14,0
Ausbildung/Qualifizierung ohne Trainingsmaßnahmen	21.500	-5.200	-19,5
Trainingsmaßnahmen	31.100		
sonstige Nichterwerbstätigkeit	72.000	-19.400	-21,3

Die Zahl der **gemeldeten Stellen** blieb relativ schwach; seit Jahresbeginn wurden 420.800 Angebote gemeldet, 24 Prozent weniger als vor Jahresfrist. Die **Stellenabgänge** fielen ebenfalls deutlich kleiner aus (-124.400 auf 424.500). Der **saisonbereinigte Stellenbestand** hat sich im Oktober praktisch nicht verändert (-1.000). **Nicht saisonbereinigt** waren 41.600 Angebote registriert, 18.200 oder 30 Prozent weniger als vor Jahresfrist.

Starke Zunahme der Arbeitslosenzahl in Mecklenburg-Vorpommern

Die **Arbeitslosigkeit** entwickelte sich in Ostdeutschland anders als im Westen stärker differenziert. In **Brandenburg** hat sich die Arbeitslosigkeit kaum verändert (im Vergleich zum Vorjahr im Oktober: -0,5 Prozent). Eine leichte Zunahme gab es in **Sachsen** (+1,1 Prozent), einen spürbaren Anstieg in **Mecklenburg-Vorpommern** mit +7,2 Prozent. In **Thüringen**, **Berlin** und **Sachsen-Anhalt** gab es dagegen einen Rückgang bei den Arbeitslosen (-2,5 Prozent; -2,0 Prozent; -1,5 Prozent).

Gleichzeitig hat in allen Ländern Ostdeutschlands die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** abgenommen – z.T. auch wegen weniger Beschäftigung schaffender Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes. Den größten Rückgang verzeichneten Mecklenburg-Vorpommern (-2,6 Prozent), und Berlin (-1,9 Prozent). Weniger stark waren die Verluste in Sachsen und Thüringen bzw. Brandenburg (-1,2 Prozent bzw. -1,3 Prozent).

Die niedrigste **Arbeitslosenquote** (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) verzeichnet nach wie vor Thüringen (15,5 Prozent; Ostdeutschland insgesamt: 17,5 Prozent), gefolgt von Sachsen (16,9 Prozent). Im mittleren Bereich liegen Berlin (17,0 Prozent) und Brandenburg (17,6 Prozent). Die höchste Arbeitslosenquote in Ostdeutschland hat nun Mecklenburg-Vorpommern (19,9 Prozent), gefolgt von Sachsen-Anhalt (19,2 Prozent).

2. Ausbildungsstellenmarkt

Der Ausbildungsstellenmarkt war auch im abgelaufenen Berufsberatungsjahr äußerst angespannt. Von Oktober 2003 bis September 2004 sind den Arbeitsämtern insgesamt mit 112.400 5,8 % weniger **Ausbildungsstellen gemeldet** worden. Gleichzeitig schalteten mit 215.700 kaum weniger **Bewerber** (-0,9 %) die Berufsberatung bei der Vermittlung einer Lehrstelle ein, auch wegen rückläufiger Schulabgängerzahlen in Ostdeutschland.

Ausbildungsstellenmarkt in Ostdeutschland			
Merkmal	September 2004	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres gemeldet	112.400	-7.000	-5,8
darunter betriebliche	68.900	-3.500	-4,8
am Monatsende unbesetzt	800		-0,1
Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres gemeldet	215.700	-1.900	-0,9
am Monatsende nicht vermittelt	14.900	+2.200	+16,9

Die Zahl der **noch offenen Ausbildungsplätze** war mit 800 etwa so groß wie vor Jahresfrist. Als **noch nicht vermittelt** zählten 14.900 **Bewerber**, 2.200 mehr. Damit fällt die rechnerische Lücke zwischen unversorgten Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsplätzen mit 14.100 erneut größer aus als im Vorjahr (11.900).

Diesem Trend wirkte leicht entgegen, dass etwas mehr Jugendliche eine Ausbildung oder eine berufsvorbereitende Maßnahme begonnen haben (+1.600 auf 125.400 bzw.

+440 auf 4.500) und beträchtlich mehr Bewerber die Arbeitsvermittlung in Anspruch nahmen oder eine Beschäftigung fanden (+2.000 auf 19.500).

Ende September kamen in Ostdeutschland auf einen unbesetzten Ausbildungsplatz 18 unvermittelte Bewerber. Dabei gab es **zwischen den Ländern** beachtliche Unterschiede. Das größte Stellendefizit hatte Brandenburg (1 unbesetzte Stelle zu 39 unvermittelten Bewerbern), gefolgt von Sachsen (1 zu 31) und Berlin (1 zu 20). In Mecklenburg-Vorpommern (1 zu 14) war die Lücke etwa durchschnittlich, und vor allem in Thüringen (1 zu 11) und Sachsen-Anhalt (1 zu 7) am kleinsten.

Berufsfachlich lässt sich im Vorjahresvergleich eine leichte Verschiebung zugunsten der Dienstleistungsberufe erkennen; die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze nahm hier weniger stark ab als jene für Fertigungsberufe (-4 Prozent auf 58.900 bzw. -8 Prozent auf 47.200 bei den Fertigungsberufen). Die Zahl der gemeldeten Bewerber ging für Dienstleistungsberufe nahezu gleichermaßen zurück wie für Fertigungsberufe (-1 Prozent auf 114.200 bzw. -1 Prozent auf 88.000). Somit glich sich die Stellen-Bewerber-Relation nun völlig aus (Dienstleistungsberufe: 5 gemeldete Stellen pro 10 gemeldete Bewerber; Fertigungsberufe: 5 zu 10).

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Bei der Interpretation der aktuellen Arbeitsmarktdaten sind folgende gesetzliche Änderung und Umstellungen im statistischen Verfahren zu berücksichtigen:

1. Mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (in Kraft seit 1. Januar 2004) wurde § 16 des Sozialgesetzbuches III ergänzt. Es wurde klar gestellt, dass **Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik** prinzipiell nicht als arbeitslos gelten. Dies entspricht grundsätzlich der schon bisher angewandten Praxis, z.B. bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Eine Änderung ergibt sich allein für **Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen**, die bis Ende 2003 – aus leistungsrechtlichen Gründen – auch während des Maßnahmebesuches als Arbeitslose gezählt wurden. Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden damit in der Statistik einheitlich behandelt. Ein systematischer Fehler der bisherigen Arbeitslosenstatistik wurde auf diese Weise korrigiert. Unverzerrte Vormonats- und Vorjahresvergleiche ermöglicht die Tabelle „Arbeitslose und Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen“.
2. Die Bundesagentur für Arbeit bereitet ihre in den Geschäftsprozessen anfallenden Daten ab Januar 2004 Zug um Zug mit einer **neuen Informationstechnologie** auf. Aufgrund verbesserter Abfragemöglichkeiten und konzeptioneller Änderungen kommt es dabei zu **Datenrevisionen**.
 - Im Januar 2004 wurden die **Statistiken über Arbeitslose, Arbeitsuchende und gemeldete Stellen** umgestellt. Die Arbeitsmarktdaten werden bei der Arbeitslosen- und Arbeitsuchendenstatistik bis Dezember 1997 und bei der Stellenstatistik zunächst bis Januar 2000 rückwirkend neu ausgewertet; dadurch sind aktuelle Vormonats- und Vorjahresvergleiche uneingeschränkt möglich. Die Abweichungen zwischen Alt- und Neuverfahren sind bei den allgemeinen Bestandszahlen marginal, bei den Zu- und Abgangszahlen zum Teil deutlich. So fallen der Zugang in und der Abgang aus Arbeitslosigkeit für 2003 im Neuverfahren bundesweit um 3 Prozent bzw. 6 Prozent kleiner aus; ein wichtiger Grund dafür ist, dass im Neuverfahren stornierte Abmeldungen und Fehleingaben bei Krankmeldungen – anders als im Altverfahren – erkannt werden können.
 - Bei der Neuaufbereitung der **Daten zur Dauer der Arbeitslosigkeit** und zu den **Langzeitarbeitslosen** ist es zu **Programmierfehlern** gekommen. Insbesondere wurde nicht berücksichtigt, dass bei einer Arbeitslosmeldung aus Nichterwerbstätigkeit das alte Eintrittsdatum in Arbeitslosigkeit für die Berechnung der Arbeitslosendauer erhalten bleiben muss, wenn die Arbeitslosigkeit weniger als sechs Wochen unterbrochen war. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und die Langzeitarbeitslosigkeit wurden deshalb zu gering ausgewiesen. Die Programmierfehler wurden behoben und die Daten rückwirkend neu aufbereitet. In den ab Juli 2004 veröffentlichten Darstellungen werden die korrigierten Werte verwendet. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Langzeitarbeitslosen erhöhte sich im Vergleich zur ersten fehlerhaften Aufbereitung mit dem Neuverfahren für 2003 um 133.000 oder 10 Prozent, im Vergleich zu den Daten aus dem Altverfahren um 27.700 oder 2 Prozent.
 - Beginnend mit dem Berichtsmonat Juni 2004 werden nun auch die Daten über die **Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen** mit der neuen Informationstechnologie ausgewertet, in einem ersten Schritt die Statistiken zur **beruflichen Weiterbildung**, zu **Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen** und zur **Deutsch-Sprachförderung**. Die Daten werden bis zum Berichtsjahr 2001 rückwirkend neu ausgewertet; deshalb sind in diesem Zeitrahmen Vormonats- und Vorjahresvergleiche uneingeschränkt möglich. Im Laufe des Jahres werden weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente folgen. Bei Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen fallen die Teilnehmerbestände im Neuverfahren deutlich größer aus als im Altverfahren. Bei den anderen Instrumenten sind die Abweichungen zu den bisherigen Ergebnissen eher gering, nur bei den Austritten deutlich. Ein wichtiger Grund für die Abweichungen ist, dass nunmehr Nacher-

fassungen und Datenkorrekturen bis 3 Monate nach dem Berichtsmonat berücksichtigt werden. Endgültige Werte liegen deshalb erst nach 3 Monaten vor. Um dennoch monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats **hochgerechnet**, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten; die Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

Allgemeine statistische Hinweise

- Die Konzeption der Berechnung der **Entlastung der Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** der Bundesagentur für Arbeit wird erläutert in Arbeitsmarkt 2003, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), 52. Jg. (2004), Sondernummer vom 15.7.2004, S. 50.
- Die saisonbereinigte **Erwerbslosenquote** (gemäß dem Statistischen Amt der Europäischen Union) ist regelmäßig kleiner als die saisonbereinigte **Arbeitslosenquote** (auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen). Der wesentliche Grund dafür ist, dass „Erwerbslosigkeit“ alles in allem enger definiert ist und anders erhoben wird als „Arbeitslosigkeit“. Beispielsweise kann jemand, der bis zu 15 Stunden wöchentlich arbeitet, nicht erwerbslos gem. EU-Definition, aber arbeitslos gem. SGB III sein. Schließlich gibt es Unterschiede in der Abgrenzung der Erwerbstätigen als Bestandteil der Bezugsgröße.
- Ein Teil der **Arbeitslosmeldungen** entfällt auf technische Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, insbesondere Wiederzugänge nach Krankheit oder Meldeversäumnis. Außerdem ist die Zahl der Personen kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals arbeitslos melden. Prinzipiell das gleiche gilt für alle im Bericht verwandten Bewegungsgrößen, insbesondere für Abgänge aus Arbeitslosigkeit und Stellenmeldungen.
- Nach den **Regelungen der §§ 428 SGB III und 252 Abs. 8 SGB IV** müssen 58-Jährige oder ältere dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und werden dann auch nicht mehr als Arbeitslose gezählt.
- Die **Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten** werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen ab Jahresbeginn werden nicht vorgenommen.

Statistische Übersichten finden Sie im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Herausgabe:

Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg

Auskunft geben:

Silke Delfs 0911/179-1070
Dr. Roland Deinzer 0911/179-1077

E-Mail: Zentrale.PP6@arbeitsagentur.de



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Bundesrepublik Deutschland

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	27.654.256	26.948.947	26.614.000	-2,6	-1,2
Bestand Arbeitslose insgesamt	3.930.770	4.151.254	4.206.556	5,6	1,3
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	9,4	10,0	10,1	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	10,5	11,0	11,3	x	x
Bestand Alo Männer	2.129.584	2.263.641	2.294.268	6,3	1,4
Bestand Alo Frauen	1.801.186	1.887.613	1.912.288	4,8	1,3
Bestand Alo unter 25	467.815	462.841	491.915	-1,1	6,3
Bestand Alo unter 20	94.804	76.971	79.852	-18,8	3,7
Bestand Alo 20 bis unter 25	373.011	385.870	412.063	3,4	6,8
Bestand Kurzarbeiter gesamt	213.811	163.039	125.318	-23,7	-23,1
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	134.452	92.270	96.299	-31,4	4,4
Bestand berufliche Weiterbildung	349.398	242.324	166.255	-30,6	-31,4
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	93.634	131.234	108.393	40,2	-17,4
Bestand Existenzgründungszuschüsse		72.502	172.763		138,3
Bestand STEA gesamt	378.296	296.969	245.383	-21,5	-17,4
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	3.586.981	4.014.100	4.155.815	11,9	3,5
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	5.991.651	6.353.243	6.747.792	6,0	6,2
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	3.086.988	3.360.096	3.443.117	8,8	2,5
Abgang Alo Gesamt	6.024.850	6.428.493	6.856.295	6,7	6,7
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	2.541.759	2.718.039	2.711.724	6,9	-0,2
Zugang STEA gesamt	2.450.883	2.147.672	1.859.011	-12,4	-13,4
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		111.138	135.441		21,9
Zugang berufliche Weiterbildung	412.414	220.888	167.470	-46,4	-24,2
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	734.422	869.715	1.026.832	18,4	18,1
Zugang Überbrückungsgeld		133.641	147.975		10,7
Zugang Existenzgründungszuschüsse		73.783	127.191		72,4
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	711.393	719.571	740.165	1,1	2,9
Ausbildungsstellen	586.144	546.660	519.794	-6,7	-4,9
nicht vermittelte Bewerber	23.383	35.015	44.576	49,7	27,3
unbesetzte Ausbildungsstellen	18.005	14.840	13.394	-17,6	-9,7

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfasst stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Bundesgebiet West

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	22.240.559	21.718.249	21.463.200	-2,3	-1,2
Bestand Arbeitslose insgesamt	2.450.708	2.637.443	2.692.424	7,6	2,1
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	7,5	8,0	8,2	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	8,3	8,9	9,1	x	x
Bestand Alo Männer	1.378.401	1.497.990	1.520.112	8,7	1,5
Bestand Alo Frauen	1.072.307	1.139.453	1.172.312	6,3	2,9
Bestand Alo unter 25	288.202	297.055	310.923	3,1	4,7
Bestand Alo unter 20	60.090	49.222	50.176	-18,1	1,9
Bestand Alo 20 bis unter 25	228.112	247.833	260.747	8,6	5,2
Bestand Kurzarbeiter gesamt	153.736	135.996	102.376	-11,5	-24,7
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	31.519	19.477	23.662	-38,2	21,5
Bestand berufliche Weiterbildung	206.493	157.180	111.445	-23,9	-29,1
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	58.188	84.925	71.858	45,9	-15,4
Bestand Existenzgründungszuschüsse		49.769	118.555		138,2
Bestand STEA gesamt	306.891	229.002	196.929	-25,4	-14,0
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	2.138.583	2.492.266	2.627.790	16,5	5,4
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	3.985.547	4.313.566	4.571.240	8,2	6,0
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	2.063.138	2.311.780	2.348.288	12,1	1,6
Abgang Alo Gesamt	3.970.109	4.324.322	4.629.144	8,9	7,0
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	1.630.200	1.772.750	1.784.081	8,7	0,6
Zugang STEA gesamt	1.791.811	1.572.749	1.417.974	-12,2	-9,8
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		25.507	35.593		39,5
Zugang berufliche Weiterbildung	234.012	139.699	112.842	-40,3	-19,2
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	433.135	566.185	678.820	30,7	19,9
Zugang Überbrückungsgeld		97.294	111.302		14,4
Zugang Existenzgründungszuschüsse		50.531	88.164		74,5
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	491.237	501.956	524.430	2,2	4,5
Ausbildungsstellen	465.051	427.287	407.381	-8,1	-4,7
nicht vermittelte Bewerber	13.180	22.267	29.677	68,9	33,3
unbesetzte Ausbildungsstellen	17.123	13.994	12.549	-18,3	-10,3

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Bundesgebiet Ost

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	5.413.697	5.230.698	5.150.700	-3,4	-1,5
Bestand Arbeitslose insgesamt	1.480.062	1.513.811	1.514.132	2,3	0,0
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	16,8	17,3	17,5	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	18,2	18,8	19,1	x	x
Bestand Alo Männer	751.183	765.651	774.156	1,9	1,1
Bestand Alo Frauen	728.879	748.160	739.976	2,6	-1,1
Bestand Alo unter 25	179.613	165.786	180.992	-7,7	9,2
Bestand Alo unter 20	34.714	27.749	29.676	-20,1	6,9
Bestand Alo 20 bis unter 25	144.899	138.037	151.316	-4,7	9,6
Bestand Kurzarbeiter gesamt	60.075	27.043	22.942	-55,0	-15,2
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	102.933	72.793	72.637	-29,3	-0,2
Bestand berufliche Weiterbildung	142.905	85.144	54.810	-40,4	-35,6
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	35.446	46.309	36.536	30,6	-21,1
Bestand Existenzgründungszuschüsse		22.733	54.208		138,5
Bestand STEA gesamt	65.668	59.724	41.571	-9,1	-30,4
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	1.448.398	1.521.834	1.528.025	5,1	0,4
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	2.006.104	2.039.677	2.176.552	1,7	6,7
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	1.023.850	1.048.316	1.094.829	2,4	4,4
Abgang Alo Gesamt	2.054.741	2.104.171	2.227.151	2,4	5,8
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	911.559	945.289	927.643	3,7	-1,9
Zugang STEA gesamt	645.963	554.885	420.791	-14,1	-24,2
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		85.631	99.848		16,6
Zugang berufliche Weiterbildung	178.402	81.189	54.628	-54,5	-32,7
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	301.287	303.530	348.013	0,7	14,7
Zugang Überbrückungsgeld		36.347	36.673		0,9
Zugang Existenzgründungszuschüsse		23.252	39.027		67,8
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	220.156	217.615	215.735	-1,2	-0,9
Ausbildungsstellen	121.093	119.373	112.413	-1,4	-5,8
nicht vermittelte Bewerber	10.203	12.748	14.899	24,9	16,9
unbesetzte Ausbildungsstellen	882	846	845	-4,1	-0,1

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Regionaldirektion Nord

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	2.048.000	2.082.640	2.048.000	1,7	-1,7
Bestand Arbeitslose insgesamt	358.241	381.230	391.678	6,4	2,7
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	11,3	12,0	12,4	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	12,5	13,4	13,8	x	x
Bestand Alo Männer	199.772	212.990	219.649	6,6	3,1
Bestand Alo Frauen	158.469	168.240	172.029	6,2	2,3
Bestand Alo unter 25	43.953	43.542	46.837	-0,9	7,6
Bestand Alo unter 20	8.344	7.005	7.254	-16,0	3,6
Bestand Alo 20 bis unter 25	35.609	36.537	39.583	2,6	8,3
Bestand Kurzarbeiter gesamt	10.098	8.082	6.832	-20,0	-15,5
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	15.938	14.893	8.227	-6,6	-44,8
Bestand berufliche Weiterbildung	34.797	24.015	14.289	-31,0	-40,5
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	10.614	13.211	9.783	24,5	-25,9
Bestand Existenzgründungszuschüsse		6.994	16.299		133,0
Bestand STEA gesamt	27.127	22.515	20.265	-17,0	-10,0
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	336.780	375.970	392.062	11,6	4,3
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	546.139	573.250	636.370	5,0	11,0
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	277.311	305.927	328.973	10,3	7,5
Abgang Alo Gesamt	551.239	585.780	645.932	6,3	10,3
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	238.687	262.679	257.859	10,1	-1,8
Zugang STEA gesamt	201.950	184.729	157.108	-8,5	-15,0
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		17.995	13.071		-27,4
Zugang berufliche Weiterbildung	46.327	25.081	14.204	-45,9	-43,4
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	152.877	121.884	116.503	-20,3	-4,4
Zugang Überbrückungsgeld		11.874	13.099		10,3
Zugang Existenzgründungszuschüsse		7.133	11.773		65,0
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	54.186	55.839	55.254	3,1	-1,0
Ausbildungsstellen	47.132	44.123	42.547	-6,4	-3,6
nicht vermittelte Bewerber	2.877	3.316	3.566	15,3	7,5
unbesetzte Ausbildungsstellen	829	659	781	-20,5	18,5

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Schleswig-Holstein

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	820.713	801.299	788.300	-2,4	-1,6
Bestand Arbeitslose insgesamt	117.666	130.327	132.414	10,8	1,6
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	8,4	9,3	9,5	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	9,4	10,5	10,6	x	x
Bestand Alo Männer	69.263	76.602	77.433	10,6	1,1
Bestand Alo Frauen	48.403	53.725	54.981	11,0	2,3
Bestand Alo unter 25	15.111	15.788	16.119	4,5	2,1
Bestand Alo unter 20	3.333	2.860	2.635	-14,2	-7,9
Bestand Alo 20 bis unter 25	11.778	12.928	13.484	9,8	4,3
Bestand Kurzarbeiter gesamt	5.029	4.347	3.960	-13,6	-8,9
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.721	875	1.428	-49,2	63,2
Bestand berufliche Weiterbildung	10.576	7.816	5.828	-26,1	-25,4
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	3.732	5.498	3.792	47,3	-31,0
Bestand Existenzgründungszuschüsse		2.778	6.545		135,6
Bestand STEA gesamt	10.836	7.644	7.018	-29,5	-8,2
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	103.498	121.113	128.408	17,0	6,0
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	191.430	209.005	228.225	9,2	9,2
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	98.617	111.752	119.884	13,3	7,3
Abgang Alo Gesamt	196.766	210.432	235.545	6,9	11,9
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	86.485	92.579	93.867	7,0	1,4
Zugang STEA gesamt	83.069	70.769	61.947	-14,8	-12,5
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		1.212	2.165		78,6
Zugang berufliche Weiterbildung	12.789	7.651	5.355	-40,2	-30,0
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	43.232	40.988	41.565	-5,2	1,4
Zugang Überbrückungsgeld		4.732	5.188		9,6
Zugang Existenzgründungszuschüsse		2.845	5.070		78,2
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	18.082	19.175	18.941	6,0	-1,2
Ausbildungsstellen	18.473	16.654	15.669	-9,8	-5,9
nicht vermittelte Bewerber	499	701	803	40,5	14,6
unbesetzte Ausbildungsstellen	455	396	504	-13,0	27,3

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfasst stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Hamburg

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	771.387	754.501	746.700	-2,2	-1,0
Bestand Arbeitslose insgesamt	77.262	85.496	81.956	10,7	-4,1
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	8,9	9,8	9,4	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	10,1	11,1	10,7	x	x
Bestand Alo Männer	46.274	51.212	48.734	10,7	-4,8
Bestand Alo Frauen	30.988	34.284	33.222	10,6	-3,1
Bestand Alo unter 25	7.905	7.775	7.101	-1,6	-8,7
Bestand Alo unter 20	1.333	980	957	-26,5	-2,3
Bestand Alo 20 bis unter 25	6.572	6.795	6.144	3,4	-9,6
Bestand Kurzarbeiter gesamt	3.222	1.490	1.308	-53,8	-12,2
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.515	1.111	1.700	-26,7	53,0
Bestand berufliche Weiterbildung	7.905	5.100	2.738	-35,5	-46,3
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	3.192	3.211	2.147	0,6	-33,1
Bestand Existenzgründungszuschüsse		1.584	3.785		139,0
Bestand STEA gesamt	9.809	7.259	8.446	-26,0	16,4
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	68.925	80.956	82.747	17,5	2,2
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	125.888	135.338	152.900	7,5	13,0
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	60.599	72.636	76.269	19,9	5,0
Abgang Alo Gesamt	121.529	130.675	156.111	7,5	19,5
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	46.250	51.453	55.850	11,2	8,5
Zugang STEA gesamt	49.289	43.605	49.472	-11,5	13,5
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		1.598	2.447		53,1
Zugang berufliche Weiterbildung	10.374	4.357	2.931	-58,0	-32,7
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	39.318	37.687	26.867	-4,1	-28,7
Zugang Überbrückungsgeld		3.686	4.362		18,3
Zugang Existenzgründungszuschüsse		1.610	2.698		67,6
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	9.704	10.316	10.091	6,3	-2,2
Ausbildungsstellen	10.545	9.441	9.504	-10,5	0,7
nicht vermittelte Bewerber	425	656	811	54,4	23,6
unbesetzte Ausbildungsstellen	139	83	138	-40,3	66,3

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfasst stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Mecklenburg-Vorpommern

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	548.261	526.840	513.000	-3,9	-2,6
Bestand Arbeitslose insgesamt	163.313	165.407	177.308	1,3	7,2
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	17,9	18,4	19,9	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	19,3	19,9	21,5	x	x
Bestand Alo Männer	84.235	85.176	93.482	1,1	9,8
Bestand Alo Frauen	79.078	80.231	83.826	1,5	4,5
Bestand Alo unter 25	20.937	19.979	23.617	-4,6	18,2
Bestand Alo unter 20	3.678	3.165	3.662	-13,9	15,7
Bestand Alo 20 bis unter 25	17.259	16.814	19.955	-2,6	18,7
Bestand Kurzarbeiter gesamt	1.847	2.245	1.564	21,5	-30,3
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	12.702	12.907	5.099	1,6	-60,5
Bestand berufliche Weiterbildung	16.316	11.099	5.723	-32,0	-48,4
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	3.690	4.502	3.844	22,0	-14,6
Bestand Existenzgründungszuschüsse		2.632	5.969		126,8
Bestand STEA gesamt	6.482	7.612	4.801	17,4	-36,9
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	164.357	173.901	180.907	5,8	4,0
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	228.821	228.907	255.245	0,0	11,5
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	118.095	121.539	132.820	2,9	9,3
Abgang Alo Gesamt	232.944	244.673	254.276	5,0	3,9
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	105.952	118.647	108.142	12,0	-8,9
Zugang STEA gesamt	69.592	70.355	45.689	1,1	-35,1
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		15.185	8.459		-44,3
Zugang berufliche Weiterbildung	23.164	13.073	5.918	-43,6	-54,7
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	70.327	43.209	48.071	-38,6	11,3
Zugang Überbrückungsgeld		3.456	3.549		2,7
Zugang Existenzgründungszuschüsse		2.678	4.005		49,6
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	26.400	26.348	26.222	-0,2	-0,5
Ausbildungsstellen	18.114	18.028	17.374	-0,5	-3,6
nicht vermittelte Bewerber	1.953	1.959	1.952	0,3	-0,4
unbesetzte Ausbildungsstellen	235	180	139	-23,4	-22,8

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfasst stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	2.729.703	2.678.313	2.642.800	-1,9	-1,3
Bestand Arbeitslose insgesamt	387.057	392.643	406.688	1,4	3,6
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	9,1	9,2	9,6	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	10,1	10,2	10,6	x	x
Bestand Alo Männer	218.413	226.673	235.747	3,8	4,0
Bestand Alo Frauen	168.644	165.970	170.941	-1,6	3,0
Bestand Alo unter 25	42.111	41.255	43.915	-2,0	6,4
Bestand Alo unter 20	6.973	4.866	4.735	-30,2	-2,7
Bestand Alo 20 bis unter 25	35.138	36.389	39.180	3,6	7,7
Bestand Kurzarbeiter gesamt	12.807	12.986	10.880	1,4	-16,2
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	7.027	4.455	5.573	-36,6	25,1
Bestand berufliche Weiterbildung	34.464	27.481	19.056	-20,3	-30,7
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	8.847	12.777	12.408	44,4	-2,9
Bestand Existenzgründungszuschüsse		7.878	17.698		124,7
Bestand STEA gesamt	40.461	28.729	21.168	-29,0	-26,3
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	335.525	376.077	399.172	12,1	6,1
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	605.254	634.621	680.738	4,9	7,3
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	309.889	335.351	352.995	8,2	5,3
Abgang Alo Gesamt	615.945	664.848	688.638	7,9	3,6
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	256.413	276.668	268.818	7,9	-2,8
Zugang STEA gesamt	283.068	240.487	209.158	-15,0	-13,0
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		6.149	9.081		47,7
Zugang berufliche Weiterbildung	40.933	26.758	18.997	-34,6	-29,0
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	67.192	91.124	121.146	35,6	32,9
Zugang Überbrückungsgeld		12.688	13.496		6,4
Zugang Existenzgründungszuschüsse		8.057	13.119		62,8
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	73.257	74.149	75.405	1,2	1,7
Ausbildungsstellen	61.502	59.685	57.650	-3,0	-3,4
nicht vermittelte Bewerber	1.834	2.413	3.174	31,6	31,5
unbesetzte Ausbildungsstellen	1.542	1.448	1.102	-6,1	-23,9

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Niedersachsen

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	2.442.807	2.397.448	2.366.500	-1,9	-1,3
Bestand Arbeitslose insgesamt	347.278	351.850	365.261	1,3	3,8
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	8,8	8,9	9,3	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	9,8	9,9	10,3	x	x
Bestand Alo Männer	194.387	201.434	210.097	3,6	4,3
Bestand Alo Frauen	152.891	150.416	155.164	-1,6	3,2
Bestand Alo unter 25	38.171	37.341	40.190	-2,2	7,6
Bestand Alo unter 20	6.334	4.421	4.387	-30,2	-0,8
Bestand Alo 20 bis unter 25	31.837	32.920	35.803	3,4	8,8
Bestand Kurzarbeiter gesamt	12.175	11.385	9.810	-6,5	-13,8
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	5.663	3.525	4.022	-37,8	14,1
Bestand berufliche Weiterbildung	31.165	25.010	17.164	-19,7	-31,4
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	8.070	11.711	11.482	45,1	-2,0
Bestand Existenzgründungszuschüsse		7.138	16.210		127,1
Bestand STEA gesamt	35.725	25.133	18.439	-29,6	-26,6
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	294.383	329.366	349.502	11,9	6,1
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	546.578	575.558	621.155	5,3	7,9
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	284.510	307.508	323.990	8,1	5,4
Abgang Alo Gesamt	557.796	604.820	629.397	8,4	4,1
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	235.869	255.842	247.759	8,5	-3,2
Zugang STEA gesamt	256.021	218.867	189.590	-14,5	-13,4
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		4.999	7.024		40,5
Zugang berufliche Weiterbildung	37.107	24.440	17.403	-34,1	-28,8
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	62.026	83.704	112.516	34,9	34,4
Zugang Überbrückungsgeld		11.363	12.255		7,9
Zugang Existenzgründungszuschüsse		7.282	12.031		65,2
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	65.486	66.738	67.703	1,9	1,4
Ausbildungsstellen	55.218	53.643	51.957	-2,9	-3,1
nicht vermittelte Bewerber	1.414	2.045	2.806	44,6	37,2
unbesetzte Ausbildungsstellen	1.438	1.355	1.034	-5,8	-23,7

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfasst stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Bremen

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	286.896	280.865	276.300	-2,1	-1,6
Bestand Arbeitslose insgesamt	39.779	40.793	41.427	2,5	1,6
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	12,3	12,8	13,0	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	13,4	13,9	14,2	x	x
Bestand Alo Männer	24.026	25.239	25.650	5,0	1,6
Bestand Alo Frauen	15.753	15.554	15.777	-1,3	1,4
Bestand Alo unter 25	3.940	3.914	3.725	-0,7	-4,8
Bestand Alo unter 20	639	445	348	-30,4	-21,8
Bestand Alo 20 bis unter 25	3.301	3.469	3.377	5,1	-2,7
Bestand Kurzarbeiter gesamt	632	1.601	1.070	153,3	-33,2
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.364	930	1.551	-31,8	66,8
Bestand berufliche Weiterbildung	3.299	2.471	1.892	-25,1	-23,4
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	777	1.066	926	37,2	-13,1
Bestand Existenzgründungszuschüsse		740	1.488		101,1
Bestand STEA gesamt	4.736	3.596	2.729	-24,1	-24,1
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	41.142	46.711	49.670	13,5	6,3
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	58.676	59.063	59.583	0,7	0,9
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	25.379	27.843	29.005	9,7	4,2
Abgang Alo Gesamt	58.149	60.028	59.241	3,2	-1,3
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	20.544	20.826	21.059	1,4	1,1
Zugang STEA gesamt	27.047	21.620	19.568	-20,1	-9,5
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		1.150	2.057		78,9
Zugang berufliche Weiterbildung	3.826	2.318	1.594	-39,4	-31,2
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	5.166	7.420	8.630	43,6	16,3
Zugang Überbrückungsgeld		1.325	1.241		-6,3
Zugang Existenzgründungszuschüsse		775	1.088		40,4
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	7.771	7.411	7.702	-4,6	3,9
Ausbildungsstellen	6.284	6.042	5.693	-3,9	-5,8
nicht vermittelte Bewerber	420	368	368	-12,4	0,0
unbesetzte Ausbildungsstellen	104	93	68	-10,6	-26,9

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfasst stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Reginaldirektion Nordrhein-Westfalen

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	5.903.100	5.730.042	5.644.400	-2,9	-1,5
Bestand Arbeitslose insgesamt	804.036	858.964	881.265	6,8	2,6
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	9,1	9,7	10,0	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	10,0	10,7	11,0	x	x
Bestand Alo Männer	468.442	506.909	518.390	8,2	2,3
Bestand Alo Frauen	335.594	352.055	362.875	4,9	3,1
Bestand Alo unter 25	88.282	85.972	88.387	-2,6	2,8
Bestand Alo unter 20	17.184	12.472	11.651	-27,4	-6,6
Bestand Alo 20 bis unter 25	71.098	73.500	76.736	3,4	4,4
Bestand Kurzarbeiter gesamt	46.447	43.608	36.136	-6,1	-17,1
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11.177	7.551	6.653	-32,4	-11,9
Bestand berufliche Weiterbildung	64.550	48.156	33.517	-25,4	-30,4
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	14.355	21.750	17.039	51,5	-21,7
Bestand Existenzgründungszuschüsse		11.866	28.004		136,0
Bestand STEA gesamt	75.823	53.044	49.831	-30,0	-6,1
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	683.181	782.796	827.878	14,6	5,8
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	1.144.938	1.221.233	1.266.249	6,7	3,7
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	558.337	622.466	624.856	11,5	0,4
Abgang Alo Gesamt	1.138.560	1.207.068	1.262.779	6,0	4,6
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	415.423	446.019	447.753	7,4	0,4
Zugang STEA gesamt	434.833	391.140	349.475	-10,0	-10,7
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		9.494	10.767		13,4
Zugang berufliche Weiterbildung	71.665	40.498	30.999	-43,5	-23,5
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	118.109	160.963	192.336	36,3	19,5
Zugang Überbrückungsgeld		28.061	31.318		11,6
Zugang Existenzgründungszuschüsse		11.935	20.794		74,2
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	134.618	135.357	142.380	0,5	5,2
Ausbildungsstellen	116.599	106.851	105.346	-8,4	-1,4
nicht vermittelte Bewerber	4.938	7.057	9.456	42,9	34,0
unbesetzte Ausbildungsstellen	3.745	3.648	3.358	-2,6	-7,9

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Regionaldirektion Hessen

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	2.209.261	2.147.685	2.115.400	-2,8	-1,5
Bestand Arbeitslose insgesamt	208.833	237.064	243.006	13,5	2,5
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	6,8	7,7	7,9	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	7,6	8,6	8,9	x	x
Bestand Alo Männer	118.295	134.503	135.997	13,7	1,1
Bestand Alo Frauen	90.538	102.561	107.009	13,3	4,3
Bestand Alo unter 25	23.632	27.391	28.954	15,9	5,7
Bestand Alo unter 20	4.544	4.504	4.856	-0,9	7,8
Bestand Alo 20 bis unter 25	19.088	22.887	24.098	19,9	5,3
Bestand Kurzarbeiter gesamt	10.892	10.718	7.558	-1,6	-29,5
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2.038	1.197	1.186	-41,3	-0,9
Bestand berufliche Weiterbildung	19.232	14.822	10.047	-22,9	-32,2
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	4.977	6.320	6.550	27,0	3,6
Bestand Existenzgründungszuschüsse		4.424	10.538		138,2
Bestand STEA gesamt	25.553	22.027	20.378	-13,8	-7,5
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	182.934	220.142	233.259	20,3	6,0
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	359.182	396.630	415.118	10,4	4,7
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	188.255	209.548	207.420	11,3	-1,0
Abgang Alo Gesamt	357.525	382.115	415.615	6,9	8,8
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	134.085	143.680	147.699	7,2	2,8
Zugang STEA gesamt	168.305	141.906	124.648	-15,7	-12,2
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		1.196	1.440		20,4
Zugang berufliche Weiterbildung	20.382	12.972	8.174	-36,4	-37,0
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	29.037	36.482	46.508	25,6	27,5
Zugang Überbrückungsgeld		8.156	9.511		16,6
Zugang Existenzgründungszuschüsse		4.510	8.058		78,7
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	45.646	46.992	49.320	2,9	5,0
Ausbildungsstellen	39.365	36.881	35.703	-6,3	-3,2
nicht vermittelte Bewerber	1.291	4.077	3.568	215,8	-12,5
unbesetzte Ausbildungsstellen	1.344	1.203	1.173	-10,5	-2,5

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	1.565.896	1.529.307	1.518.500	-2,3	-0,7
Bestand Arbeitslose insgesamt	182.180	188.888	194.245	3,7	2,8
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	7,3	7,5	7,7	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	8,0	8,3	8,6	x	x
Bestand Alo Männer	102.457	107.253	109.365	4,7	2,0
Bestand Alo Frauen	79.723	81.635	84.880	2,4	4,0
Bestand Alo unter 25	23.109	23.427	25.964	1,4	10,8
Bestand Alo unter 20	5.123	4.073	5.031	-20,5	23,5
Bestand Alo 20 bis unter 25	17.986	19.354	20.933	7,6	8,2
Bestand Kurzarbeiter gesamt	10.993	9.593	7.841	-12,7	-18,3
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2.254	1.022	1.188	-54,7	16,2
Bestand berufliche Weiterbildung	17.582	12.125	8.704	-31,0	-28,2
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	6.128	10.339	7.141	68,7	-30,9
Bestand Existenzgründungszuschüsse		4.079	10.062		146,7
Bestand STEA gesamt	29.106	24.041	17.529	-17,4	-27,1
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	158.846	184.902	194.175	16,4	5,0
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	301.424	337.423	374.677	11,9	11,0
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	156.773	178.834	181.563	14,1	1,5
Abgang Alo Gesamt	305.799	346.234	379.264	13,2	9,5
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	126.530	138.143	136.473	9,2	-1,2
Zugang STEA gesamt	159.210	148.268	138.008	-6,9	-6,9
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		1.730	1.881		8,7
Zugang berufliche Weiterbildung	21.463	12.236	8.989	-43,0	-26,5
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	37.051	57.380	69.816	54,9	21,7
Zugang Überbrückungsgeld		6.930	7.461		7,7
Zugang Existenzgründungszuschüsse		4.170	8.169		95,9
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	39.579	40.846	41.063	3,2	0,5
Ausbildungsstellen	38.301	35.644	34.527	-6,9	-3,1
nicht vermittelte Bewerber	1.572	2.556	3.371	62,6	31,9
unbesetzte Ausbildungsstellen	1.759	1.629	1.594	-7,4	-2,1

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Rheinland-Pfalz

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	1.208.127	1.180.195	1.172.300	-2,3	-0,7
Bestand Arbeitslose insgesamt	138.463	144.071	149.000	4,1	3,4
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	6,9	7,1	7,4	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	7,7	8,0	8,2	x	x
Bestand Alo Männer	76.613	80.731	83.216	5,4	3,1
Bestand Alo Frauen	61.850	63.340	65.784	2,4	3,9
Bestand Alo unter 25	17.985	18.151	20.187	0,9	11,2
Bestand Alo unter 20	4.008	3.114	3.902	-22,3	25,3
Bestand Alo 20 bis unter 25	13.977	15.037	16.285	7,6	8,3
Bestand Kurzarbeiter gesamt	8.537	7.614	5.439	-10,8	-28,6
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.527	742	902	-51,4	21,6
Bestand berufliche Weiterbildung	13.203	9.155	6.686	-30,7	-27,0
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	4.498	7.330	4.904	63,0	-33,1
Bestand Existenzgründungszuschüsse		3.314	8.058		143,2
Bestand STEA gesamt	23.300	19.327	14.975	-17,1	-22,5
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	119.765	141.108	149.640	17,8	6,0
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	237.310	266.937	293.529	12,5	10,0
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	124.993	143.244	144.956	14,6	1,2
Abgang Alo Gesamt	240.583	274.154	297.592	14,0	8,5
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	102.014	111.657	109.774	9,5	-1,7
Zugang STEA gesamt	132.361	125.517	118.570	-5,2	-5,5
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		1.162	1.423		22,5
Zugang berufliche Weiterbildung	15.973	8.966	6.980	-43,9	-22,2
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	28.458	43.757	51.838	53,8	18,5
Zugang Überbrückungsgeld		5.463	5.960		9,1
Zugang Existenzgründungszuschüsse		3.402	6.671		96,1
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	31.975	32.945	33.312	3,0	1,1
Ausbildungsstellen	29.818	27.881	27.158	-6,5	-2,6
nicht vermittelte Bewerber	1.197	2.058	2.595	71,9	26,1
unbesetzte Ausbildungsstellen	1.418	1.290	1.290	-9,0	0,0

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Statistik

Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Saarland

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	357.769	349.112	346.200	-2,4	-0,8
Bestand Arbeitslose insgesamt	43.717	44.817	45.245	2,5	1,0
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	8,7	8,9	9,0	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	9,5	9,7	9,9	x	x
Bestand Alo Männer	25.844	26.522	26.149	2,6	-1,4
Bestand Alo Frauen	17.873	18.295	19.096	2,4	4,4
Bestand Alo unter 25	5.124	5.276	5.777	3,0	9,5
Bestand Alo unter 20	1.115	959	1.129	-14,0	17,7
Bestand Alo 20 bis unter 25	4.009	4.317	4.648	7,7	7,7
Bestand Kurzarbeiter gesamt	2.456	1.979	2.402	-19,4	21,4
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	727	280	286	-61,5	2,1
Bestand berufliche Weiterbildung	4.379	2.970	2.018	-32,2	-32,1
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	1.630	3.009	2.237	84,6	-25,7
Bestand Existenzgründungszuschüsse		765	2.004		162,0
Bestand STEA gesamt	5.806	4.714	2.554	-18,8	-45,8
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	39.081	43.794	44.535	12,1	1,7
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	64.114	70.486	81.148	9,9	15,1
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	31.780	35.590	36.607	12,0	2,9
Abgang Alo Gesamt	65.216	72.080	81.672	10,5	13,3
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	24.516	26.486	26.699	8,0	0,8
Zugang STEA gesamt	26.849	22.751	19.438	-15,3	-14,6
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		568	458		-19,4
Zugang berufliche Weiterbildung	5.490	3.270	2.009	-40,4	-38,6
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	8.593	13.623	17.978	58,5	32,0
Zugang Überbrückungsgeld		1.467	1.501		2,3
Zugang Existenzgründungszuschüsse		768	1.498		95,1
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	7.604	7.901	7.751	3,9	-1,9
Ausbildungsstellen	8.483	7.763	7.369	-8,5	-5,1
nicht vermittelte Bewerber	375	498	776	32,8	55,8
unbesetzte Ausbildungsstellen	341	339	304	-0,6	-10,3

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Regionaldirektion Baden-Württemberg

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	3.839.083	3.764.339	3.727.700	-1,9	-1,0
Bestand Arbeitslose insgesamt	297.640	328.687	332.596	10,4	1,2
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	5,5	6,0	6,1	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	6,1	6,7	6,8	x	x
Bestand Alo Männer	158.624	176.874	177.620	11,5	0,4
Bestand Alo Frauen	139.016	151.813	154.976	9,2	2,1
Bestand Alo unter 25	38.795	40.681	42.893	4,9	5,4
Bestand Alo unter 20	8.311	6.501	6.690	-21,8	2,9
Bestand Alo 20 bis unter 25	30.484	34.180	36.203	12,1	5,9
Bestand Kurzarbeiter gesamt	35.047	30.346	18.364	-13,4	-39,5
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2.164	1.076	1.626	-50,3	51,1
Bestand berufliche Weiterbildung	23.602	16.390	12.043	-30,6	-26,5
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	8.379	11.515	10.569	37,4	-8,2
Bestand Existenzgründungszuschüsse		7.209	17.375		141,0
Bestand STEA gesamt	54.066	40.301	35.537	-25,5	-11,8
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	271.915	326.655	347.256	20,1	6,3
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	529.071	583.286	624.730	10,2	7,1
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	280.065	315.503	320.825	12,7	1,7
Abgang Alo Gesamt	512.363	572.190	628.768	11,7	9,9
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	212.375	233.668	243.939	10,0	4,4
Zugang STEA gesamt	271.190	243.481	232.007	-10,2	-4,7
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		1.530	2.234		46,0
Zugang berufliche Weiterbildung	25.267	13.729	13.074	-45,7	-4,8
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	51.392	66.155	87.840	28,7	32,8
Zugang Überbrückungsgeld		12.894	15.936		23,6
Zugang Existenzgründungszuschüsse		7.312	12.700		73,7
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	79.214	81.846	86.880	3,3	6,2
Ausbildungsstellen	83.037	74.482	69.643	-10,3	-6,5
nicht vermittelte Bewerber	523	1.266	3.481	142,1	175,0
unbesetzte Ausbildungsstellen	3.525	2.556	1.962	-27,5	-23,2

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Regionaldirektion Bayern

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	4.401.416	4.312.763	4.279.800	-2,0	-0,8
Bestand Arbeitslose insgesamt	376.034	415.374	420.254	10,5	1,2
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	5,8	6,4	6,5	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	6,7	7,3	7,4	x	x
Bestand Alo Männer	196.633	217.964	216.826	10,8	-0,5
Bestand Alo Frauen	179.401	197.410	203.428	10,0	3,0
Bestand Alo unter 25	49.257	54.766	57.590	11,2	5,2
Bestand Alo unter 20	13.289	12.966	13.621	-2,4	5,1
Bestand Alo 20 bis unter 25	35.968	41.800	43.969	16,2	5,2
Bestand Kurzarbeiter gesamt	29.299	22.908	16.329	-21,8	-28,7
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	3.623	2.190	4.308	-39,6	96,7
Bestand berufliche Weiterbildung	28.582	25.290	19.512	-11,5	-22,8
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	8.578	13.515	12.214	57,6	-9,6
Bestand Existenzgründungszuschüsse		9.951	24.548		146,7
Bestand STEA gesamt	61.237	45.957	37.022	-25,0	-19,4
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	333.759	399.625	414.895	19,7	3,8
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	728.360	796.030	828.603	9,3	4,1
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	410.603	465.690	464.476	13,4	-0,3
Abgang Alo Gesamt	721.622	810.760	862.424	12,4	6,4
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	352.639	390.540	389.682	10,7	-0,2
Zugang STEA gesamt	342.847	293.093	253.259	-14,5	-13,6
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		2.598	5.578		114,7
Zugang berufliche Weiterbildung	31.139	21.498	24.323	-31,0	13,1
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	47.804	75.406	92.746	57,7	23,0
Zugang Überbrückungsgeld		20.147	24.030		19,3
Zugang Existenzgründungszuschüsse		10.092	17.556		74,0
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	91.137	93.275	100.350	2,3	7,6
Ausbildungsstellen	97.229	87.649	79.339	-9,9	-9,5
nicht vermittelte Bewerber	2.098	3.541	5.013	68,8	41,6
unbesetzte Ausbildungsstellen	4.614	3.031	2.718	-34,3	-10,3

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	1.862.589	1.797.423	1.768.000	-3,5	-1,6
Bestand Arbeitslose insgesamt	514.150	530.921	523.933	3,3	-1,3
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	16,8	17,5	17,3	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	18,6	19,3	19,2	x	x
Bestand Alo Männer	280.637	290.379	287.239	3,5	-1,1
Bestand Alo Frauen	233.513	240.542	236.694	3,0	-1,6
Bestand Alo unter 25	63.927	57.427	61.433	-10,2	7,0
Bestand Alo unter 20	12.265	9.187	9.476	-25,1	3,1
Bestand Alo 20 bis unter 25	51.662	48.240	51.957	-6,6	7,7
Bestand Kurzarbeiter gesamt	8.279	7.890	5.679	-4,7	-28,0
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	25.177	22.879	26.598	-9,1	16,3
Bestand berufliche Weiterbildung	41.930	24.420	20.969	-41,8	-14,1
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	8.132	14.994	10.166	84,4	-32,2
Bestand Existenzgründungszuschüsse		9.626	22.522		134,0
Bestand STEA gesamt	15.254	19.099	13.502	25,2	-29,3
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	460.216	501.633	503.391	9,0	0,4
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	651.378	675.167	723.678	3,7	7,2
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	302.538	325.807	344.294	7,7	5,7
Abgang Alo Gesamt	646.791	683.232	738.062	5,6	8,0
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	263.170	279.079	286.233	6,0	2,6
Zugang STEA gesamt	185.592	177.889	148.939	-4,2	-16,3
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		27.524	35.644		29,5
Zugang berufliche Weiterbildung	54.088	24.601	24.740	-54,5	0,6
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	72.173	84.955	100.662	17,7	18,5
Zugang Überbrückungsgeld		12.558	13.221		5,3
Zugang Existenzgründungszuschüsse		9.941	16.521		66,2
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	66.963	67.824	67.616	1,3	-0,3
Ausbildungsstellen	36.122	36.487	34.691	1,0	-4,9
nicht vermittelte Bewerber	5.366	6.700	7.687	24,9	14,7
unbesetzte Ausbildungsstellen	348	334	315	-4,0	-5,7

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Berlin

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	1.100.564	1.063.826	1.043.800	-3,3	-1,9
Bestand Arbeitslose insgesamt	287.061	293.893	288.082	2,4	-2,0
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	16,9	17,4	17,0	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	18,9	19,4	19,3	x	x
Bestand Alo Männer	166.629	171.169	166.430	2,7	-2,8
Bestand Alo Frauen	120.432	122.724	121.652	1,9	-0,9
Bestand Alo unter 25	35.617	30.677	31.548	-13,9	2,8
Bestand Alo unter 20	6.945	5.059	5.027	-27,2	-0,6
Bestand Alo 20 bis unter 25	28.672	25.618	26.521	-10,7	3,5
Bestand Kurzarbeiter gesamt	4.400	3.473	2.602	-21,1	-25,1
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	13.236	11.900	13.564	-10,1	14,0
Bestand berufliche Weiterbildung	20.395	12.097	12.152	-40,7	0,5
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	4.413	6.948	5.536	57,4	-20,3
Bestand Existenzgründungszuschüsse		5.231	12.001		129,4
Bestand STEA gesamt	7.680	10.503	6.827	36,8	-35,0
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	238.516	263.510	263.613	10,5	0,0
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	350.869	367.880	393.330	4,8	6,9
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	146.256	164.920	177.344	12,8	7,5
Abgang Alo Gesamt	341.774	370.411	398.861	8,4	7,7
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	119.883	133.875	140.031	11,7	4,6
Zugang STEA gesamt	91.682	94.313	82.011	2,9	-13,0
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		14.877	19.367		30,2
Zugang berufliche Weiterbildung	27.961	12.188	15.393	-56,4	26,3
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	34.912	43.512	49.625	24,6	14,0
Zugang Überbrückungsgeld		7.763	8.353		7,6
Zugang Existenzgründungszuschüsse		5.461	9.246		69,3
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	31.216	32.672	32.251	4,7	-1,3
Ausbildungsstellen	16.655	17.196	16.757	3,2	-2,6
nicht vermittelte Bewerber	2.799	3.924	4.607	40,2	17,4
unbesetzte Ausbildungsstellen	236	220	235	-6,8	6,8

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Brandenburg

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	762.025	733.597	724.200	-3,7	-1,3
Bestand Arbeitslose insgesamt	227.089	237.028	235.851	4,4	-0,5
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	16,7	17,7	17,6	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	18,2	19,2	19,1	x	x
Bestand Alo Männer	114.008	119.210	120.809	4,6	1,3
Bestand Alo Frauen	113.081	117.818	115.042	4,2	-2,4
Bestand Alo unter 25	28.310	26.750	29.885	-5,5	11,7
Bestand Alo unter 20	5.320	4.128	4.449	-22,4	7,8
Bestand Alo 20 bis unter 25	22.990	22.622	25.436	-1,6	12,4
Bestand Kurzarbeiter gesamt	3.879	4.417	3.077	13,9	-30,3
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11.941	10.979	13.034	-8,1	18,7
Bestand berufliche Weiterbildung	21.535	12.323	8.817	-42,8	-28,5
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	3.719	8.046	4.630	116,3	-42,5
Bestand Existenzgründungszuschüsse		4.395	10.521		139,4
Bestand STEA gesamt	7.574	8.596	6.675	13,5	-22,3
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	221.700	238.123	239.778	7,4	0,7
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	300.509	307.287	330.348	2,3	7,5
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	156.282	160.887	166.950	2,9	3,8
Abgang Alo Gesamt	305.017	312.821	339.201	2,6	8,4
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	143.287	145.204	146.202	1,3	0,7
Zugang STEA gesamt	93.910	83.576	66.928	-11,0	-19,9
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		12.647	16.277		28,7
Zugang berufliche Weiterbildung	26.127	12.413	9.347	-52,5	-24,7
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	37.261	41.443	51.037	11,2	23,1
Zugang Überbrückungsgeld		4.795	4.868		1,5
Zugang Existenzgründungszuschüsse		4.480	7.275		62,4
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	35.747	35.152	35.365	-1,7	0,6
Ausbildungsstellen	19.467	19.291	17.934	-0,9	-7,0
nicht vermittelte Bewerber	2.567	2.776	3.080	8,1	11,0
unbesetzte Ausbildungsstellen	112	114	80	1,8	-29,8

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	1.568.978	1.509.117	1.489.400	-3,8	-1,3
Bestand Arbeitslose insgesamt	429.915	447.085	438.413	4,0	-1,9
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	16,6	17,5	17,4	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	17,8	18,8	18,7	x	x
Bestand Alo Männer	206.141	213.368	212.119	3,5	-0,6
Bestand Alo Frauen	223.774	233.717	226.294	4,4	-3,2
Bestand Alo unter 25	50.677	48.733	51.849	-3,8	6,4
Bestand Alo unter 20	9.888	8.607	8.906	-13,0	3,5
Bestand Alo 20 bis unter 25	40.789	40.126	42.943	-1,6	7,0
Bestand Kurzarbeiter gesamt	11.740	8.726	7.314	-25,7	-16,2
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	30.320	16.736	18.265	-44,8	9,1
Bestand berufliche Weiterbildung	49.836	30.731	16.501	-38,3	-46,3
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	15.920	15.069	14.259	-5,3	-5,4
Bestand Existenzgründungszuschüsse		4.717	11.705		148,1
Bestand STEA gesamt	23.608	17.819	12.699	-24,5	-28,7
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	439.279	459.391	459.188	4,6	0,0
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	618.512	625.190	677.340	1,1	8,3
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	324.818	328.211	340.372	1,0	3,7
Abgang Alo Gesamt	638.163	639.998	704.097	0,3	10,0
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	292.768	299.621	291.265	2,3	-2,8
Zugang STEA gesamt	201.096	160.023	121.837	-20,4	-23,9
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		19.250	25.681		33,4
Zugang berufliche Weiterbildung	61.032	27.929	14.549	-54,2	-47,9
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	108.866	107.979	132.721	-0,8	22,9
Zugang Überbrückungsgeld		10.135	9.933		-2,0
Zugang Existenzgründungszuschüsse		4.806	8.727		81,6
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	67.007	67.067	65.363	0,1	-2,5
Ausbildungsstellen	37.044	36.509	34.502	-1,4	-5,5
nicht vermittelte Bewerber	1.380	2.182	2.646	58,1	21,3
unbesetzte Ausbildungsstellen	198	215	306	8,6	42,3

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Sachsen-Anhalt

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	790.653	765.017	753.900	-3,2	-1,5
Bestand Arbeitslose insgesamt	244.234	251.398	247.605	2,9	-1,5
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	18,5	19,3	19,2	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	19,7	20,6	20,6	x	x
Bestand Alo Männer	118.100	120.862	121.048	2,3	0,2
Bestand Alo Frauen	126.134	130.536	126.557	3,5	-3,0
Bestand Alo unter 25	27.791	26.026	28.264	-6,4	8,6
Bestand Alo unter 20	5.205	4.422	4.643	-15,0	5,0
Bestand Alo 20 bis unter 25	22.586	21.604	23.621	-4,3	9,3
Bestand Kurzarbeiter gesamt	5.963	3.223	3.055	-46,0	-5,2
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16.690	8.715	9.594	-47,8	10,1
Bestand berufliche Weiterbildung	27.581	16.646	7.456	-39,6	-55,2
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	9.972	8.061	9.038	-19,2	12,1
Bestand Existenzgründungszuschüsse		2.693	6.751		150,7
Bestand STEA gesamt	11.735	8.954	5.457	-23,7	-39,1
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	249.305	256.461	259.338	2,9	1,1
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	331.697	333.903	366.858	0,7	9,9
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	172.014	174.268	181.328	1,3	4,1
Abgang Alo Gesamt	342.418	342.896	378.613	0,1	10,4
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	153.421	157.908	150.405	2,9	-4,8
Zugang STEA gesamt	102.546	85.178	60.855	-16,9	-28,6
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		9.292	13.777		48,3
Zugang berufliche Weiterbildung	34.986	15.970	6.202	-54,4	-61,2
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	66.368	60.569	81.108	-8,7	33,9
Zugang Überbrückungsgeld		4.662	4.238		-9,1
Zugang Existenzgründungszuschüsse		2.735	5.326		94,7
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	34.077	34.391	33.638	0,9	-2,2
Ausbildungsstellen	17.880	17.735	16.778	-0,8	-5,4
nicht vermittelte Bewerber	406	675	1.176	66,3	74,2
unbesetzte Ausbildungsstellen	115	128	176	11,3	37,5

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Land Thüringen

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	778.325	744.100	735.500	-4,4	-1,2
Bestand Arbeitslose insgesamt	185.681	195.687	190.808	5,4	-2,5
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	14,6	15,6	15,5	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	15,9	16,9	16,8	x	x
Bestand Alo Männer	88.041	92.506	91.071	5,1	-1,6
Bestand Alo Frauen	97.640	103.181	99.737	5,7	-3,3
Bestand Alo unter 25	22.886	22.707	23.585	-0,8	3,9
Bestand Alo unter 20	4.683	4.185	4.263	-10,6	1,9
Bestand Alo 20 bis unter 25	18.203	18.522	19.322	1,8	4,3
Bestand Kurzarbeiter gesamt	5.777	5.503	4.259	-4,7	-22,6
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	13.630	8.021	8.671	-41,2	8,1
Bestand berufliche Weiterbildung	22.255	14.085	9.045	-36,7	-35,8
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	5.948	7.008	5.221	17,8	-25,5
Bestand Existenzgründungszuschüsse		2.024	4.954		144,8
Bestand STEA gesamt	11.873	8.865	7.242	-25,3	-18,3
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	189.974	202.930	199.850	6,8	-1,5
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	286.815	291.287	310.482	1,6	6,6
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	152.804	153.943	159.044	0,7	3,3
Abgang Alo Gesamt	295.745	297.102	325.484	0,5	9,6
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	139.347	141.713	140.860	1,7	-0,6
Zugang STEA gesamt	98.550	74.845	60.982	-24,1	-18,5
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		9.958	11.904		19,5
Zugang berufliche Weiterbildung	26.046	11.959	8.347	-54,1	-30,2
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	42.498	47.410	51.613	11,6	8,9
Zugang Überbrückungsgeld		5.473	5.695		4,1
Zugang Existenzgründungszuschüsse		2.071	3.401		64,2
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	32.930	32.676	31.725	-0,8	-2,9
Ausbildungsstellen	19.164	18.774	17.724	-2,0	-5,6
nicht vermittelte Bewerber	974	1.507	1.470	54,7	-2,5
unbesetzte Ausbildungsstellen	83	87	130	4,8	49,4

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Arbeitsmarktstatistik

Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Oktober 2002 bis 2004

Regionaldirektion Sachsen

Merkmal	Oktober			Veränderung in %	
	2002	2003	2004	2002 / 2003	2003 / 2004
	1	2	3	4	5
Bestand am Stichtag					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	1.433.869	1.397.318	1.380.300	-2,5	-1,2
Bestand Arbeitslose insgesamt	372.684	370.398	374.478	-0,6	1,1
Arbeitslosenquote zivile Erwerbspersonen 2)	16,4	16,5	16,9	x	x
Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen 3)	17,8	17,9	18,5	x	x
Bestand Alo Männer	180.170	176.728	181.316	-1,9	2,6
Bestand Alo Frauen	192.514	193.670	193.162	0,6	-0,3
Bestand Alo unter 25	44.072	39.647	44.093	-10,0	11,2
Bestand Alo unter 20	8.883	6.790	7.632	-23,6	12,4
Bestand Alo 20 bis unter 25	35.189	32.857	36.461	-6,6	11,0
Bestand Kurzarbeiter gesamt	38.209	8.182	8.385	-78,6	2,5
Bestand Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	34.734	20.271	22.675	-41,6	11,9
Bestand berufliche Weiterbildung	34.823	18.894	11.617	-45,7	-38,5
Bestand Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	7.704	11.744	8.267	52,4	-29,6
Bestand Existenzgründungszuschüsse		5.758	14.012		143,3
Bestand STEA gesamt	20.324	15.194	10.569	-25,2	-30,4
Bestand Leistungsempfänger gesamt 4)	384.546	386.909	384.539	0,6	-0,6
Seit Jahresbeginn					
Zugang Alo Gesamt	507.393	510.413	520.289	0,6	1,9
Zugang Alo aus Erwerbstätigkeit	278.399	272.759	277.343	-2,0	1,7
Abgang Alo Gesamt	536.843	536.268	530.716	-0,1	-1,0
Abgang Alo in Erwerbstätigkeit	249.669	247.942	242.003	-0,7	-2,4
Zugang STEA gesamt	189.683	146.618	104.326	-22,7	-28,8
Zugang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		23.672	30.064		27,0
Zugang berufliche Weiterbildung	40.118	15.586	9.421	-61,1	-39,6
Zugang Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	49.921	67.387	66.560	35,0	-1,2
Zugang Überbrückungsgeld		10.198	9.970		-2,2
Zugang Existenzgründungszuschüsse		5.827	9.774		67,7
Seit Anfang des Berichtsjahres 5)					
Bewerber	59.786	56.376	56.534	-5,7	0,3
Ausbildungsstellen	29.813	28.349	25.846	-4,9	-8,8
nicht vermittelte Bewerber	1.504	1.907	2.614	26,8	37,1
unbesetzte Ausbildungsstellen	101	117	85	15,8	-27,4

1) 6-Monatswert von August; im aktuellen Berichtsjahr auf 6-Monatswert hochgerechneter 2-Monatswert.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige).

3) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

4) Verzögerte Statistik der Leistungsempfänger; August-Wert des jeweiligen Berichtsjahres.

5) Das jeweilige Berichtsjahr umfaßt stets den Zeitraum von Oktober des Vorjahres bis September.



Bundesministerium
für Gesundheit
und Soziale Sicherung

Unterrichtung
über Schwerpunkte der Gesetzgebung und weitere wichtige
Vorhaben anlässlich der
81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)
am 18./19. November 2004 in Friedrichshafen

Stand: 11. November 2004

A. Gesundheit

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Einführung einer Elektronischen Gesundheitskarte als integrierendes Teilelement einer flächendeckenden Telematikinfrastruktur | 4 |
| 2. | Gesetz zur Änderung des Umlageverfahrens nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG) | 6 |
| 3. | Weiterentwicklung der Pflegeversicherung | 7 |
| 4. | Task Force | 10 |
| 5. | Entwurf eines Präventionsgesetzes | 11 |

B. Soziale Sicherung

I. Rentenversicherung 12

- | | | |
|----|---------------------------------------|----|
| 1. | Alterssicherungsbericht 2005 (ASB 05) | 12 |
|----|---------------------------------------|----|

II. Unfallversicherung

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Reform der gesetzlichen Unfallversicherung | 14 |
|----|--|----|

III. Belange behinderter Menschen

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe gemäß § 66 SGB IX | 14 |
|----|---|----|

IV. Sozialhilfe

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Reform der Sozialhilfe durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch | 15 |
| 2. | Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (NAP'incl) | 17 |

C. Europäische Sozialpolitik

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Patientenmobilität/Freizügigkeit | 18 |
|-----------|---|-----------|

A. Gesundheit

1. Einführung einer Elektronischen Gesundheitskarte als integrierendes Teilelement einer flächendeckenden Telematikinfrastruktur

Inhalt:

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Erweiterung der Krankenversichertenkarte zur elektronischen Gesundheitskarte geschaffen. Ziel ist die Umsetzung einer optimierten, vernetzten Patientenversorgung. Neben einem Pflichtteil (administrative Daten, elektronisches Rezept, Ersatz des Formulars E 111) wird die elektronische Gesundheitskarte auf Wunsch der Patientinnen und Patienten auch Gesundheitsdaten wie z.B. Notfalldaten oder eine Arzneimitteldokumentation verfügbar machen.

Das GMG sieht vor, dass die Selbstverwaltung eine Vereinbarung zur Schaffung der für die elektronische Gesundheitskarte erforderlichen Infrastruktur vorlegt. Sie muss vom BMGS unter Beteiligung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz genehmigt werden. Sollte eine entsprechende Vereinbarung innerhalb einer vom BMGS zu setzenden Frist nicht zustande kommen, sieht das Gesetz vor, dass das BMGS die Inhalte per Ersatzvornahme regeln kann.

Stand und Zeitplan des Verfahrens:

Das Bund hat die Arbeiten in der Konzeptionsphase im Rahmen des Projektes bit4health übernommen und folgende Dokumente zur Kommentierung veröffentlicht:

- die Rahmenarchitektur (März 2004),
- die Planungen zur Lösungsarchitektur, solution outline (Juli 2004) und
- eine Kartenspezifikation (Juli 2004).

Inzwischen liegen neue Versionen der Rahmenarchitektur und der Kartenspezifikation vor, in die die eingegangenen Kommentare eingearbeitet wurden (www.bIT4health.de).

Mit Schreiben vom 19. März 2004 hat Ministerin Ulla Schmidt der Selbstverwaltung eine Frist bis zum 1. Oktober 2004 für die Vereinbarung hinsichtlich der prioritären Anwendungen (Pflichtanwendungen sowie Notfalldatensatz und Arzneimitteldokumentation) gesetzt.

Am 30. März 2004 hat die Selbstverwaltung ein Projektbüro - protego.net - als nationale Implementierungsplattform für die elektronische Gesundheitskarte eingerichtet. Das BMGS arbeitet eng mit protego.net zusammen.

Am 29. September 2004 wurde der nicht konsentierter Entwurf einer Vereinbarung von Teilen der Selbstverwaltung (Kostenträger) vorgelegt. Als Reaktion hierauf hat Staatssekretär Dr. Schröder die Spitzenverbände der Selbstverwaltung u.a. um Mitteilung gebeten, bis zu welchem Termin und in welchem Verfahren die Vereinbarung konsentiert werden kann und bis wann noch ausstehende Dokumente vorgelegt werden. Die Vereinbarung wurde am 5. Oktober 2004 jeweils einem Vertreter der A-Länder und der B-Länder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt. Am 28. Oktober 2004 haben BMGS und Selbstverwaltung in einer gemeinsamen Erklärung insbesondere folgende weitere Eckpunkte festgelegt:

- Nach Abgleich der bisherigen Arbeitsergebnisse werden BMGS und Selbstverwaltung ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprojekt zur Schaffung der Lösungsarchitektur durchführen.
- Bis Anfang Dezember gründet die gemeinsame Selbstverwaltung eine Betriebsorganisation.
- Das BMGS wird sofort ein Gesetzgebungsverfahren zur Verankerung dieser Organisation einleiten, bei dem das Einstimmigkeitsprinzip durch ein qualifiziertes Mehrheitsprinzip ersetzt wird.

Die Vereinbarung der Selbstverwaltung und die o.g. gemeinsame Erklärung sind in einem gemeinsamen Workshop mit dem BMGS am 4. November 2004 diskutiert worden.

Je konkreter die technische Umsetzung wird, umso wichtiger wird das Thema der Akzeptanzförderung der elektronischen Gesundheitskarte. Mit den Ländern wurde daher eine enge Zusammenarbeit in Kooperation mit den Aktivitäten der Initiative D 21 vereinbart.

2. Gesetz zur Änderung des Umlageverfahrens nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG)

Inhalt:

Das Umlageverfahren nach § 10 LFZG bedarf bereits seit geraumer Zeit einer Änderung an die aktuellen Rahmenbedingungen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Hinzu kommt eine aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die eine Änderung ebenfalls erforderlich macht. Die notwendigen Änderungen umfassen drei Bereiche:

1. Einbeziehung sämtlicher Kassenarten in das Umlageverfahren: bislang sind an dem Umlageverfahren nur die Ortskrankenkassen, die Innungskrankenkassen, die Bundesknappschaft und die See-Krankenkasse beteiligt. Daneben sollen die bestehenden Probleme bei der Klärung der Zuständigkeit gelöst werden.
2. Einbeziehung der Angestellten in das Umlageverfahren: Durch die Einbeziehung der Angestellten soll die Benachteiligung der Arbeitgeber, die Angestellte beschäftigen, aufgehoben werden. Das Umlageverfahren gliedert sich derzeit in das sogenannte U1-Verfahren (Ausgleich des fortgezahlten Arbeitsentgelts an Arbeiter und Auszubildende) und in das U2-Verfahren (Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen im Falle von Mutterschaft für alle Beschäftigten, also auch Angestellte). In der Praxis werden dadurch diejenigen Kleinbetriebe benachteiligt, die ausschließlich Angestellte beschäftigen.
3. Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nur dann noch verfassungsgemäß ist, wenn die entsprechenden Zuschüsse aller Arbeitgeber im Rahmen des Umlageverfahrens nach § 10 LFZG erstattet werden. Dies ist derzeit nur bei Kleinbetrieben der Fall. Das

Bundesverfassungsgericht hat diese Regelung nicht für nichtig erklärt, sondern dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31. Dezember 2005 eingeräumt, in der eine verfassungskonforme Regelung getroffen werden kann. Bis zu einer Neuregelung bleibt es beim bisherigen Recht.

Stand und Zeitplan des Verfahrens:

Erste Abstimmungsgespräche auf Fachebene haben zu Teilaspekten bereits stattgefunden. Bis spätestens Ende 2005 müssen die Regelungen zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes in Kraft treten.

3. Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

Inhalt des Kinder-Berücksichtigungsgesetzes:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 3. April 2001 zum Familienlastenausgleich in der sozialen Pflegeversicherung dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2004 eine Regelung zu treffen, die Mitglieder mit Kindern gegenüber kinderlosen Beitragszahlern beitragsmäßig besser stellt.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben am 7. September 2004 den Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (BT-Drs. 15/3671) zur Umsetzung dieses Urteils mit folgenden Inhalten eingebracht:

- Zum 1. Januar 2005 wird der Beitragssatz für kinderlose Mitglieder ab Vollendung des 23. Lebensjahres um 0,25 Beitragssatzpunkte erhöht. Kinderlose Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind, werden von dieser Zuschlagspflicht ausgenommen.
- Der Beitragszuschlag ist von dem Mitglied zu tragen.
- Für den Beitragszuschlag gibt es kein zusätzliches Beitragsabführungsverfahren. Derjenige, der bisher den Pflegeversicherungsbeitrag abzuführen hat, wird auch den Beitragszuschlag abführen.

- Der erhöhte Beitrag ist nicht zu zahlen, wenn die Elterneigenschaft des Mitglieds der beitragsabführenden Stelle nachgewiesen wird oder ihr bereits aus anderem Anlass bekannt ist. Berücksichtigt werden auch Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder.
- Das Gesetz schreibt keine konkrete Form des Nachweises vor. Es sollen alle Urkunden berücksichtigt werden können, die geeignet sind, zuverlässig die Elterneigenschaft des Mitglieds zu belegen. Die Spitzenverbände der Pflegekassen haben den Auftrag als Orientierungshilfe für die Praxis gemeinsam Empfehlungen darüber zu beschließen, welche Nachweise geeignet sind. Diese Empfehlungen liegen bereits vor.
- Der Nachweis der Elterneigenschaft ist gegenüber der beitragsabführenden Stelle zu erbringen. Mitglieder, die ihren Beitrag selbst an die Pflegekasse abzuführen haben (z.B. freiwillig Versicherte der GKV, die in der sozialen Pflegeversicherung Mitglied sind), müssen den Nachweis gegenüber der Pflegekasse erbringen.
- Wer nicht nachweist, dass er ein Kind hat, gilt bis zum Ablauf des Monats, in dem der Nachweis erbracht wird, als kinderlos und muss den Beitragszuschlag tragen. Erfolgt die Vorlage des Nachweises innerhalb von drei Monaten nach der Geburt eines Kindes, gilt der Nachweis mit Beginn des Monats der Geburt als erbracht, ansonsten wirkt der Nachweis ab Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Nachweis erbracht wird.
- Es wird eine Übergangsregelung vorgesehen, nach der in der Übergangszeit vom Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 30. Juni 2005 die Vorlage des Nachweises der Elterneigenschaft zurückwirkt bis zum 1. Januar 2005. Es erfolgt also eine Rückabwicklung.

Neu hinzugekommen sind durch Änderungsanträge folgende Regelungen (Bundestags-Drucksache 15/3837):

- Klarstellung, dass kinderlose Bezieher von ALG II von der Zuschlagspflicht ausgenommen sind.
- Die Beitragszuschläge für kinderlose Leistungsempfänger nach dem SGB III (insbesondere für Bezieher von Arbeitslosengeld I) werden pauschal in Höhe von 20 Mio. € pro Jahr von der Bundesagentur für Arbeit an den vom Bundesversicherungsamt verwalteten Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung gezahlt (Verwaltungsvereinfachung).
- Zur Verwaltungsvereinfachung in der Übergangszeit nach Inkrafttreten des Gesetzes und zur Vermeidung von Rückabwicklungsfällen bei Rentnern, die ihre Eltern-eigenschaft nicht rechtzeitig nachweisen, ist für den Beitrag aus der Rente eine Sonderregelung getroffen worden:

Die Beitragszuschläge der kinderlosen und ab 1. Januar 1940 geborenen Rentner sind nicht bereits zum 1. Januar 2005 abzuführen. Vielmehr werden die Beitragszuschläge für die Monate Januar, Februar und März 2005 durch einen erhöhten Beitragszuschlag für den April 2005 abgegolten.

Die Erhebung eines erhöhten Beitrags von 0,25 vom Hundert für kinderlose Mitglieder führt in der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2005 zu Mehreinnahmen von rd. 0,7 Mrd. Euro. Die Mehreinnahmen steigen in den Folgejahren entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung. Damit kann der Beitragssatz bis in das Jahr 2008 hinein stabil gehalten werden.

Stand des Verfahrens des Kinder-Berücksichtigungsgesetzes:

Das Kinder-Berücksichtigungsgesetz wurde im Deutschen Bundestag am 1. Oktober 2004 in zweiter und dritter Lesung beraten und beschlossen. Das Gesetz ist nicht zustimmungsbedürftig. Es wurde in der 43. Kalenderwoche in den Ausschüssen des Bundesrates beraten, die Mehrheit sprach sich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus. Am 5. November 2004 hat das Plenum des Bundesrates die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen.

Künftige Weiterentwicklung der Pflegeversicherung:

Mit dem Kinder-Berücksichtigungsgesetz wird zunächst nur das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Weitere Reformen zur Pflegeversicherung werden folgen, um die Pflegeversicherung zukunftssicher zu gestalten. Hierzu ist ein ausgewogenes Konzept erforderlich, das einer älter werdenden Gesellschaft gerecht wird, auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist und dessen Finanzierung geklärt ist. Die politische Diskussion hat gerade erst begonnen, viele Einzelheiten sind noch zu prüfen und zu entscheiden. In die Überlegungen einzubeziehen sind insbesondere die Möglichkeiten einer Verbesserung der Versorgungssituation Dementer sowie einer Dynamisierung der Leistungen.

4. TASK FORCE „Verbesserung der Standortbedingungen für die pharmazeutische Industrie“

Inhalt:

Um Deutschland wieder zu einem führenden Standort der pharmazeutischen Industrie auszubauen, hat Frau Bundesministerin Ulla Schmidt im Frühjahr 2003 eine hochrangige Expertengruppe einberufen, die Vorschläge zur Verbesserung der Standortbedingungen für die pharmazeutische Industrie im europäischen und internationalen Kontext, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pharmazeutische Forschung in Deutschland sowie zur Effektivierung der Zulassungsverfahren erarbeiten sollte. Ziel dieser Task Force ist die Stärkung des Wachstumsmarkts der Pharmaindustrie. Dabei geht es um die Sicherung vorhandener sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Task Force soll der pharmazeutischen Industrie Anreize geben, ihre Anstrengungen zur Entwicklung von echten Innovationen weiter zu erhöhen und damit der guten Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln zu dienen.

Im Juni 2004 hat die Task Force ihren Bericht und Aktionsplan zur Verbesserung der Standortbedingungen und der Innovationsmöglichkeiten der pharmazeutischen Industrie in Deutschland gemeinsam mit dem Bundeskanzler der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach den vorliegenden Ergebnissen sollen die in Deutschland vorhandenen Potenziale, z. B. auf dem Gebiet der Grundlagenforschung oder in einzelnen Biotechno-

logiebereichen gezielt ausgebaut werden. Die Vorschläge und Empfehlungen der Task Force untergliedern sich in kurz-, mittel- und langfristig zu verwirklichende Maßnahmen, deren Umsetzung in jährlichem Abstand überprüft werden soll.

Weitere Schwerpunkte der künftigen Aufgaben der Task Force sind

- die Entwicklung eines Konzeptes/einer Umsetzungsstrategie für den Aufbau eines deutschen/europäischen Netzes zur Verbesserung der klinischen Forschung,
- die Entwicklung von Aktivitäten zur Erleichterung der Finanzierung/Förderung von Start-Ups im Biotechnologiebereich.

In drei Jahren will die Task Force einen Entwicklungsbericht über die Lage der pharmazeutischen Industrie auf der Grundlage der umgesetzten Empfehlungen veröffentlichen.

5. Entwurf eines Präventionsgesetzes

Inhalt:

Mit dem Präventionsgesetz wird der erste Schritt getan, um Prävention zu einem eigenständigen Bereich der gesundheitlichen Versorgung auszubauen. Nachdem am 9. September 2004 die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Präventionsgesetz“ ein gemeinsames Eckpunktepapier verabschiedet hat, das in der Staatssekretärsrunde der A-Länder und der Amtschefrunde der B-Länder Ende September 2004 gebilligt worden ist, wird zur Zeit auf dieser Grundlage der Gesetzentwurf erarbeitet.

Die wichtigsten Inhalte sind:

- Die Primäre Prävention wird zur Pflichtleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Damit sollen die Mittel ausgeschöpft werden, die jetzt schon als Satzungsleistung zur Verfügung stehen sollten (im Jahr 2003 waren dies 2,62 € pro Versicherter, von denen im Schnitt nur 1,64 € ausgegeben wurden).

- In den übrigen Sozialversicherungszweigen (Gesetzliche Rentenversicherung (GRV), Gesetzliche Unfallversicherung (GUV) und Soziale Pflegeversicherung (SPfIV) wird die primäre Prävention als Aufgabe eingeführt bzw. weiterentwickelt.
- Gesundheitsförderung in den Lebenswelten (Setting-Ansatz der WHO) wird gestärkt.
- Eine systematische Qualitätssicherung wird eingeführt.
- Leistungen der primären Prävention und Gesundheitsförderung werden auf Präventionsziele orientiert.
- Es wird eine Bundesstiftung „Prävention und Gesundheitsförderung“ errichtet, die von den Sozialversicherungszweigen GKV, GRV, GUV und SPfIV getragen wird.

Stand und Zeitplan des Verfahrens

Zur Zeit wird an dem Gesetzentwurf gearbeitet. Die Einbringung in den Deutschen Bundestag ist so geplant, dass eine Verabschiedung im Frühjahr 2005 möglich ist.

B. Soziale Sicherung

I. Rentenversicherung

1. Alterssicherungsbericht 2005 (ASB 05)

Inhalt:

Der Alterssicherungsbericht (ASB) ist dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode vorzulegen (§ 154 Abs. 2 SGB VI, Ergänzung zum jährlichen Rentenversicherungsbericht).

Bislang enthielt der Alterssicherungsbericht folgende Berichtsteile:

- Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme (Berichtsteil A),
- die Einkommen aus Alterssicherungssystemen (Berichtsteil B) sowie
- die Gesamteinkommen im Seniorenalter (Berichtsteil C).

Für die beiden letztgenannten Berichtsteile werden empirisch ermittelte Daten der Untersuchung Alterssicherung in Deutschland (ASiD) gesondert ausgewertet. Für den (dritten) ASB 05 wird die Ende des Jahres abzuschließende ASiD 2003 zugrunde gelegt werden.

Der ASB 05 ist um zwei neue Kapitel zu folgenden Aspekten zu ergänzen:

- Erstmals ist darzustellen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung nach § 10a oder Abschnitt XI und § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch genommen worden ist und welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge dadurch erreicht hat (Berichtsteil D - neu).
- Zudem ist erstmals die Höhe des Netto-Gesamtversorgungsniveaus darzustellen, das sich für typische Rentnergruppen einzelner Rentenzugangsjahre unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge zukünftig (z.B. in 2020 und 2030) ergibt (Berichtsteil E - neu).

Stand und Zeitplan des Verfahrens:

Zur Zeit laufen die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des ASB 05. Der Entwurf des dritten Alterssicherungsberichts soll dem Kabinett zusammen mit dem Entwurf des Rentenversicherungsberichts im November 2005 zugeleitet werden.

II. Unfallversicherung

1. Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

Inhalt:

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen seiner Beratungen über den Entwurf eines

Gesetzes zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürger-schaftlich Engagierter und weiterer Personen (BT-Drs. 15/3439) am 29. Oktober 2004 folgende EntschlieÙung gefasst:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit den Ländern ein Konzept für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zu entwickeln. Hierzu wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Ein zustimmungsfähiger Gesetz-entwurf soll möglichst bis Mitte der kommenden Legislaturperiode vorgelegt werden.“

Stand und Zeitplan des Verfahrens:

Über die konkrete Umsetzung der EntschlieÙung wird nach der Befassung des Bundes-rates mit dem Gesetz im zweiten Durchgang am 26. November 2004 entschieden.

III. Belange behinderter Menschen

1. Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe gemäß § 66 SGB IX

Inhalt:

Mit dem Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe gibt die Bundesregierung eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Aufwendungen zu Prävention, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit ab. Sie schlägt unter Berücksichtigung und Bewertung der im SGB IX getroffenen Regelungen die zu treffenden Maßnahmen vor.

Bei der Erfüllung der Berichtspflicht unterrichtet die Bundesregierung die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes auch über die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz getroffenen Maßnahmen, über Zielvereinbarungen im Sinne von § 5 Behindertengleichstellungsgesetz so wie über die Gleichstellung behinderter Menschen und gibt eine zusammenfassende, nach Geschlecht und Alter differenzierte Darstellung und Bewertung ab. Der Bericht nimmt zu möglichen weiteren Maßnahmen zur Gleichstel-

lung behinderter Menschen Stellung.

Stand und Zeitplan des Verfahrens:

Der Entwurf des Berichtes befindet sich derzeit in der Abstimmung mit Ländern und Verbänden. Die Kabinettbefassung ist für Dezember 2004 vorgesehen.

IV. Sozialhilfe

1. Reform der Sozialhilfe durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch

Das Sozialhilferecht wurde mit dem „Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch“ vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) reformiert. Es tritt, - abgesehen von wenigen Ausnahmen - zum 1. Januar 2005 in Kraft. Mit ihm wird der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. März 2002 „Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten“ realisiert, der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 Rechnung getragen und nicht zuletzt weitgehend dem Anliegen der Landessozialminister entsprochen, wonach die Sozialhilfe insgesamt reformiert werden soll.

Nachträgliche Änderungen

Seit der Verkündung des Gesetzes hat sich u.a. auch auf Wunsch der Länder Änderungsbedarf ergeben. Die Änderungen erfolgen in zwei verschiedenen Gesetzen, dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch mit inhaltlichen Änderungen sowie dem Verwaltungsvereinfachungsgesetz mit redaktionellen Änderungen.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch enthält folgende inhaltliche Änderungen:

- Klarstellung, dass die Landesregierungen die Regelsätze erstmals zum 1. Januar 2005 durch Rechtsverordnung festsetzen,

- Definition des notwendigen Lebensunterhalts in Einrichtungen entsprechend dem Bedarf in der Grundsicherung,
- Erleichterung für Heimbewohner bei Zuzahlungen nach dem GMG; durch verpflichtendes Darlehen der Sozialhilfeträger sollen finanzielle Überforderungen vermieden werden,
- Sicherstellung einer tragbaren Belastung für die Leistungsberechtigten bei der Rückzahlung dieser Darlehen,
- Übernahme der Regelung des bisherigen § 85 Abs. 1 Nr. 3 BSHG für den Kreis der pflegebedürftigen Heimbewohner hinsichtlich ihres Einkommensansatzes für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt; damit ist den Sozialhilfeträgern die Möglichkeit gegeben, die bisherige Praxis fortzuführen,
- Weitergewährung des zusätzlichen Barbetrages nach § 21 Abs. 3 Satz 4 BSHG für Personen, die ihn am 31. Dezember 2004 erhalten.

Dieses Gesetz wurde am 22. Oktober 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossen; der Bundesrat hat am 5. November 2004 zugestimmt.

Das Verwaltungsvereinfachungsgesetz mit rein redaktionellen Änderungen des SGB XII (in Artikel 10) wurde am 5. November 2004 im ersten Durchgang im Bundesrat behandelt. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat eine Reihe von inhaltlichen Änderungen des SGB XII vorgeschlagen.

2. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, NAP'incl

Inhalt:

Die Europäische Union hat sich mit der Lissabon-Strategie das Ziel gesetzt, die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in Angriff zu nehmen und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen.

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union forderten in Lissabon die Mitgliedstaaten dazu auf, Nationale Aktionspläne zu erarbeiten, um durch einen ständigen Dialog und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu verbessern.

Deutschland hat seit der Verabschiedung der Lissabon-Strategie zwei Nationale Aktionspläne erstellt (2001-2003; 2003-2005). Im Jahr 2004 wurde den Mitgliedstaaten die Aktualisierung ihrer Aktionspläne als Grundlage für den ersten Sozialschutzbericht im Jahr 2005 frei gestellt. Deutschland hat vor dem Hintergrund der Agenda 2010 und ihren zukunftsweisenden Antworten auf die wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs- und Finanzpolitik eine Aktualisierung vorgelegt.

Der Nationale Aktionsplan beschreibt zentrale Trends und Herausforderungen und stellt durch eine Vielzahl konkreter Beispiele dar, welche Ziele und Schritte in Deutschland zur Stärkung der sozialen Integration ergriffen werden. Der Nationale Aktionsplan berücksichtigt insbesondere die Agenda 2010 als zentrales Reformprogramm des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland sowie als strategischen Ansatz zur Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Bundesregierung baut auf einen integrativen politischen Handlungsansatz und - damit verbunden - tiefgreifende Reformen, um soziale Gerechtigkeit zu sichern und zu stärken. Die wichtigsten Säulen sind eine *neue* Familienpolitik, die die unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Betreuung im Kindergartenalter und Schule verbessern wird, sowie die Stärkung der Bildungspolitik, da ein hohes Qualifikationsniveau der Bevölkerung eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand ist.

Bei der Aktualisierung hat die Bundesregierung ihre Bemühungen um eine Beteiligung der Länder intensiviert. Das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung spiegelt sich im Text ebenso wie in den Anhängen wieder.

Stand und Zeitplan des Verfahrens:

Der NAP'incl 2004 wurde am 26. Mai 2004 im Kabinett verabschiedet und zum 31. Juli 2004 an die EU-Kommission überstellt. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 09. Juli 2004 einen Beschluss zum NAP'incl gefasst.

Die EU-Kommission wird im Frühjahr 2005 den ersten gemeinsamen Sozialschutzbericht vorlegen. Auf der Grundlage der Nationalen Aktionspläne wird sie bis Dezember dazu einen Entwurf erarbeiten. Deutschland hat gegenüber der EU-Kommission zum Ausdruck gebracht, dass den Mitgliedstaaten ausreichende Zeit für die Stellungnahme zu dem gesamten Entwurf nebst Anlagen eingeräumt werden muss. Für Deutschland bedeutet dies, dass der Entwurf und die Anhänge innerhalb der Bundesregierung, aber auch mit allen anderen Beteiligten möglichst besprochen werden soll. Bedauerlicherweise sind Bemühungen um die Vereinfachung und Straffung der Zusammenarbeit mit den Ländern auf den Widerstand einzelner Länder gestoßen.

C. Europäische Sozialpolitik

1. Patientenmobilität/Freizügigkeit

Am 15. Juli 2004 hat Kommissar Byrne den Gesundheitsministern der EU - Mitgliedstaaten seine Gedanken über eine neue gesundheitspolitische Strategie „Gesundheit für alle ermöglichen. Ein Reflexionsprozess mit Blick auf eine neue gesundheitspolitische Strategie der EU“ unterbreitet. Die Ziele der neuen Strategie, wie Sie von Byrne formuliert werden, sind besonders unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen, die sich durch globale gesundheitliche Bedrohungen, aber auch den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten ergeben, außerordentlich hoch gespannt und ambitioniert. Sie beruhen unter anderem auch auf wichtigen Entwicklungen auf gesundheitspolitischem Gebiet bzw. mit gesundheitspolitischen Auswirkungen, die sich seit 2000 vollzogen haben und die Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden gesundheitspolitischen Strategie erforderlich machen:

- EuGH-Urteile zur Patientenmobilität,
- Hochrangiger Reflexionsprozess zur Patientenmobilität,

- Revision der Richtlinie 1408/71 zur Arbeitnehmerfreizügigkeit,
- Diskussion zur Offenen Methode der Koordinierung im Bereich der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege,
- neue Entwicklungen im Bereich der gesundheitlichen Sicherstellung gegen bioterroristische Gefahren,
- neue Gefahren im Bereich der übertragbaren Krankheiten (SARS, Vogelgrippe, Influenza-Pandemie),
- Entscheidung über die Errichtung des Europäischen Zentrums für die Prävention und Bekämpfung von Krankheiten (ECDC).

Bei der Ausarbeitung der neuen gesundheitspolitischen Strategie stellt Kommissar Byrne vor allem den europäischen Mehrwert in den Vordergrund und unterstreicht seine Position, dass die Gesundheit in den Mittelpunkt der EU-Politik gerückt werden soll.

Ein Schwerpunkt der Ausführungen besteht in der Klärung der Verantwortlichkeiten für die Entwicklung und Durchführung der neuen Strategie. Dabei fällt besonders auf, dass einerseits mehrfach auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Gestaltung der nationalen Gesundheitssysteme und die gesundheitliche Versorgung verwiesen wird, andererseits jedoch der Rolle der EU als Koordinator besonderes Gewicht auch mit Bezug auf den EG-Vertrag und die Verfassung der EU beigemessen wird. Die EU soll in Zukunft eine „Führungsrolle dabei übernehmen, weit über die europäischen Grenzen hinaus für Gesundheit zu sorgen“.

Der Umfang der Themen, aber auch die im Hinblick auf die ambitionierten Vorstellungen der Kommission schwierige Darstellung der Arbeitsteilung und der Zuständigkeiten für gesundheitspolitische Aufgaben erfordern eine umfassende und gründliche Diskussion.

Den Ländern wurde das Papier der Kommission auch zugeleitet. Die EU-Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) hat hierzu eine Stellungnahme erarbeitet. Diese ist Bestandteil eines BMGS-Papieres, welches voraussichtlich Ende November 2004 an die EU-Kommission (KOM) gesandt wird.



81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder am 18./19. November 2004

TOP 6.2

Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

—

Familie im Zentrum - für eine neue Balance von Familie und Arbeitswelt

Qualitätsorientierter und bedarfsgerechter Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren

Der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung ist das zentrale kinder-, familien- und gesellschaftspolitische Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Mit den Stimmen der Regierungskoalition hat der Bundestag am 28. Oktober 2004 das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz, TAG (BT-Drucks. 15/4045) beschlossen. Dieses Gesetz konkretisiert die Normen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die für einen qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung unverzichtbar sind. Der weitere Teil des Gesetzentwurfs zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (BT-Drucks. 3676, 15/3986) wurde abgekoppelt und bleibt einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten. Das nunmehr vom Bundestag beschlossene TAG bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Durch die gesonderte Verabschiedung wurde dem dringenden Handlungsbedarf beim Ausbau der Kinderbetreuung Rechnung getragen.

Das TAG sieht vor, dass die Kommunen ein ausreichendes Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen schaffen. Die gesetzliche Regelung soll dazu führen, dass ab Beginn nächsten Jahres bis zum Jahr 2010 die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren vor allem im Westen von jetzt 60.000 um 230.000 neue Angebote erhöht wird und damit den örtlichen Bedarf zu decken. In Ostdeutschland soll der hohe Betreuungsgrad erhalten bleiben. Da die seit nahezu 13 Jahren bestehende Verpflichtung der Kommunen, für Kinder unter drei Jahren nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege vorzuhalten, nicht dazu beigetragen hat, den Bedarf der Eltern und Kinder in den westdeutschen Bundesländern auch nur annähernd zu decken, wird diese Verpflichtung nun durch die Formulierung von Bedarfskriterien konkretisiert. Im Gesetz wird auch klar gestellt, dass die bundesrechtliche Formulierung von Mindestbedarfen keine Begründung für die Verschlechterung der Betreuungssituation insbesondere in den ostdeutschen Ländern sein kann. Der umfassende Förderauftrag – Bildung, Erziehung und Betreuung – soll künftig stärker betont werden. Damit wird ein Signal zum Ausbau der Tagesbetreuung als qualifiziertes Bildungs- und Erziehungsangebot gegeben, das am Wohl des Kindes ausgerichtet ist. So wird nicht nur die Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung vorangetrieben, sondern kann auch sichergestellt werden, dass Tageseinrichtungen und Tagespflege künftig einen gleichwertigen Standard erreichen.

Mit dem qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Innovationsfähigkeit unseres Landes. Gute Kinderbetreuung und frühe Förderung ermöglichen Kindern die Chancengleichheit in Bildung und Erziehung. Dieser Beitrag zur Verbesserung der Balance von Familie und Arbeitswelt macht Deutschland familienfreundlicher. Er unterstützt die individuellen Lebensplanungen von den Müttern und Vätern, die Beruf und Familie gut vereinbaren wollen. Erwerbsarbeit ermöglicht die soziale Sicherheit und eine

eigenständige Lebensführung von Frauen und Männern. Der qualitätsorientierte Ausbau der Kinderbetreuung trägt damit entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien bei und ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung; Wirtschaft und Gesellschaft profitieren von guten Bildungsstandards und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die einer späteren Beschlussfassung vorbehaltenen Regelungen des Regierungsentwurfs schaffen die Grundlagen für eine Kinder- und Jugendhilfe, die gezielt den hilfebedürftigen jungen Menschen zu Gute kommt und die Eigenverantwortung der Eltern stärkt. Dies soll geschehen durch:

- die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl,
- die Stärkung der fachlichen und wirtschaftlichen Steuerungskompetenz des Jugendamts,
- die stärkere Realisierung des Nachrangs der Jugendhilfe mittels einer an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern orientierten Gestaltung der Kostenbeteiligung,
- Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung.

Die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen des SGB VIII machen das Kinder- und Jugendhilferecht zukunftsfest. Sie greifen sowohl Forderungen von Seiten der Länder als auch Ergebnisse der Fachdiskussionen der vergangenen Jahre auf und eröffnen den Ländern und Kommunen weite Gestaltungsspielräume.

Allianz für die Familie

Seit Juni 2003 arbeitet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit den Gewerkschaften und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft im Rahmen der „Allianz für die Familie“ an konkreten Verbesserungen im Bereich von Balance von Familie und Arbeitswelt. Die Allianz basiert auf dem Konsens, dass die Wirtschaft auf qualifizierte Arbeitskräfte und eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen angewiesen ist, dass die Gesellschaft eine höhere Geburtenrate braucht und dass Kinder eine frühe Förderung, Bildung und Erziehung benötigen. Schwerpunkte der Arbeit sind die moderne Arbeitsorganisation, flexible Arbeitszeiten, eine familienbewusste Personalentwicklung und familiennahe Dienstleistungen.

Verschiedene Projekte, von denen hier nur einige genannt werden können, füllen die Kooperation aus:

- Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2005“
- Praxisleitfaden zum Thema „Familienfreundliche Maßnahmen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen“.
- Checkheft „Familienorientierte Personalpolitik – Checkheft für kleinere und mittlere Unternehmen“.

Auf das Ergebnis einer bereits vorliegenden Studie (Prognos AG) wird hier besonders hingewiesen: Die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Studie belegt, dass sich eine familienfreundliche Unternehmenskultur für kleine und mittlere Unternehmen mit einer Rendite von bis zu 25 % auch betriebswirtschaftlich rechnet.

Lokale Bündnisse für Familie

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung und die Balance von Familie und Beruf stehen auch im Mittelpunkt der Anfang 2004 gestarteten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“. (www.lokalebueundnisse-fuer-familie.de) Die Initiative soll dazu beitragen, durch Beteiligung wichtiger gesellschaftlicher Partner (Politik, Wirtschaft, soziale Verbände und Einrichtungen) die konkreten Le-

bedingungen für Familien vor Ort zu verbessern. Zusammenschlüsse örtlicher Akteure – Stadtrat und Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, freie Träger und soziale Einrichtungen, Kirchengemeinden, Vereine, Verbände und Initiativen – verbinden ihre Aktivitäten für Familien, entwickeln gemeinsam neue Ideen und setzen diese um. Inzwischen sind bereits 100 Lokale Bündnisse der Bundesinitiative beigetreten. Lokale Bündnisse für Familie erweisen sich als funktionstüchtiges Instrument zur Bündelung familienfreundlicher Kräfte. Das Bundesministerium unterstützt diese Bündnisse durch ein Servicebüro, das ein umfangreiches kostenloses Beratungsangebot zur Verfügung stellt; es wird von der Europäischen Union mitfinanziert. Das Servicebüro berät derzeit an über 220 Standorten.

Familie im Zentrum – zielgenaue finanzielle Förderung

Kinderzuschlag

Der mit dem Gesetz „Hartz IV“ beschlossene Kinderzuschlag, den alle Eltern erhalten, die zwar mit eigenem Einkommen ihren (elterlichen) Bedarf abdecken, jedoch ohne den Kinderzuschlag wegen des Bedarfs der Kinder Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten (hierzu ausführlich schon der Bericht zur 80. ASMK), tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Der zum 1. Januar 2004 eingeführte dauerhafte Entlastungsbetrag für allein stehende Alleinerziehende in Höhe von 1.308 EUR wurde rückwirkend zum 1. Januar 2004 nochmals verbessert. Den Entlastungsbetrag können nunmehr auch Alleinerziehende mit volljährigen Kindern erhalten, wenn für das Kind Kindergeld gezahlt wird. Darüber hinaus scheitert die Gewährung des Freibetrags nicht mehr daran, dass noch ein anderes Kind, das Grundwehrdienst, Zivildienst oder Entwicklungshilfe leistet, im Haushalt lebt. Verwitwete Alleinerziehende können den Entlastungsbetrag nun auch in den Jahren erhalten, in denen sie noch das Ehegatten-Splitting wählen (Todesjahr und Folgejahr).

Weiterentwicklung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERzGG)

Mit dem nach § 24 BERzGG dem Bundestag vorgelegten Elternzeitbericht sind erstmals die Auswirkungen der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen §§ 15 und 16 BERzGG evaluiert worden. Danach haben sich die Neuregelungen zur Elternzeit und der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit in der Praxis bei Beschäftigten und Betrieben bewährt. Der im Elternzeitbericht vorgeschlagene Elternzeitrechner zur besseren Information der Eltern über die tatsächlichen Vor- und Nachteile verschiedener Elternzeit-Modelle unter Berücksichtigung insbesondere auch der steuerrechtlichen Folgen für das Familieneinkommen, wird voraussichtlich im Januar 2005 auf der Homepage des Bundesministeriums (www.bmfsfj.de) für gezielte Nachfragen zur Verfügung stehen.

Weiteren Handlungsbedarf signalisieren jedoch die anhaltend niedrige Geburtenziffer, die hohe Kinderlosigkeit gerade bei gut ausgebildeten Frauen und der trotz des erreichten Anstiegs von 1,5 auf 4,9 Prozent immer noch zu niedrige Anteil von Vätern an den Elternzeit nehmenden Elternteilen. Als Bestandteil einer nachhaltigen Familienpolitik und in Ergänzung insbesondere des notwendigen Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren prüft die Bundesregierung daher die Weiterentwicklung des Bundeserziehungsgelds zu einer lohnbezogenen Ersatzleistung für kinderbetreuungsbedingt wegfallendes Erwerbseinkommen. Damit werden die positiven Erfahrungen insbesondere skandinavischer Staaten mit diesem Ansatz aufge-

griffen. Ein Vorschlag für eine Elterngeldregelung soll im Jahr 2006 vorgelegt werden. Schon jetzt haben die Spitzenverbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die großen Kirchen sowie Familienverbände und andere soziale Organisationen den Vorschlag grundsätzlich begrüßt.

Ein solches Elterngeld trüge der Tatsache Rechnung, dass die wirtschaftliche Selbständigkeit einer Familie auf Dauer allein durch eigene Erwerbstätigkeit gewährleistet werden kann und nicht durch staatliche Transferleistungen. Es würde den Eltern ermöglichen, die erste Kinderphase in wirtschaftlicher Sicherheit zu erleben und gleichzeitig die finanzielle Unabhängigkeit des betreuenden Elternteils sicherstellen - ein für viele Frauen entscheidender Punkt. Die Konzentration auf das erste Lebensjahr des Kindes wäre zusammen mit der Aufwertung der Erziehungsarbeit ein vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wichtiger Beitrag für eine insgesamt höhere Erwerbsorientierung der Eltern. Die Entscheidung für Kinder würde nachhaltig erleichtert.

Kinder- und Jugendfreundliches Deutschland

Nationaler Aktionsplan (UN) „Für eine kindergerechte Welt“ (NAP)

Grundlage des NAP sind das Abschlussdokument der UN-Sondergeneralversammlung zu Kindern (8.-10. Mai 2002) sowie die Rahmenkonzeption der Bundesregierung. In dem UN-Abschlussdokument werden alle Mitgliedstaaten aufgefordert, einen nationalen Aktionsplan mit termingebundenen und überprüfbaren Zielen zur Umsetzung der im Abschlussdokument formulierten Maßnahmen vorzulegen. Beide Dokumente legen für die Arbeit ein partizipatorisches Verfahren fest einschließlich der Vorgabe, auch Kinder bzw. Jugendliche zu beteiligen. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde ein spezielles „Beteiligungsprojekt“ entwickelt.

Der NAP wird von der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und unter Beteiligung von Ländern, Kommunen, der einschlägigen Verbände sowie Kindern und Jugendlichen erstellt. Im Zentrum steht die Zukunft eines kinder- und jugendfreundlichen Deutschlands. Der NAP setzt ganz konkret Themen auf die politische Tagesordnung, bei denen noch Handlungsbedarf besteht. Schwerpunkte sind: Chancengleichheit in der Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und Schaffung von gesunden Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder, Internationale Verpflichtungen. Die Kabinetttbefassung ist für Anfang Dezember 2004 vorgesehen.

Integration

ESF-Bundesprogramm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)

Mit dem ESF-Bundesprogramm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) fördert das BMFSFJ bis Ende 2006 in Form von Mikroprojekten regional koordinierte Initiativen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation in Sozialen Brennpunkten (Lokales Kapital in der Sozialen Stadt) und in Gebieten des August-Hochwassers 2002 (Lokales Kapital in Hochwassergebieten). Unterstützt und vernetzt werden in den Modellgebieten kleine, innovative, auf den Stadtteil oder die Gemeinde bezogene, kreative Ansätze zur Verbesserung der Chancen benachteiligter Menschen zur sozialen Integration. Die Mittel werden als Globalbudgets in Höhe von maximal 100.000 € an die im Auswahlverfahren ermittelten Landkreise und Städte ausgeteilt.

Innerhalb der Programmlaufzeit vom 1. Juli 2003 bis zum 31. Dezember 2003 wurden aus den 124 förderberechtigten Hochwassergebieten in 60 Fördergebieten 495 Mikroprojekte umgesetzt. Die durchschnittliche Förderhöhe liegt bei 7.800 €. Im Programmteil „Lokales Kapital in der So-

zialen Stadt" wurden in der ersten Förderperiode vom 01. September 2003 bis zum 30. Juni 2004 in den 176 ausgewählten Gebieten knapp 2000 Mikroprojekte umgesetzt. Die durchschnittliche Förderhöhe der Mikroprojekte lag hier bei 6.500 €. Nach einer Aufstockung des Programms sind im Ergebnis eines Konzeptwettbewerbs ab 11. Oktober 2004 weitere 111 Kommunen oder Landkreise in das Programm eingestiegen. Bis 2006 stehen für die Umsetzung insgesamt 75 Mio. € aus Mitteln des ESF zur Verfügung.

Gleichstellung der Geschlechter als Grundlage der demokratischen Gesellschaft

Gender Mainstreaming

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Aktivitäten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist die Implementierung von Gender Mainstreaming in die Arbeit der Bundesregierung. Das Bundesministerium trägt hierfür die koordinierende Verantwortung. Nachdem in der letzten Legislaturperiode in 34 Pilotprojekten in allen Bundesministerien Ansatzpunkte für Gender Mainstreaming erprobt wurden, konzentriert sich die Arbeit nunmehr auf eine nachhaltige Implementierung in die Regelpraxis. Hierzu gehören vor allem die Förderung von fachpolitischer und strategischer Genderkompetenz und die Verbreitung der Anwendung der von der Interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelten Arbeitshilfen für alle wesentlichen Handlungsfelder der Verwaltungsarbeit. Den Ressorts stehen Arbeitshilfen zu den Bereichen Rechtsetzung/Gesetzesfolgenabschätzung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsvorhaben und Berichtswesen zur Verfügung. Die Erfahrungen mit den Arbeitshilfen werden evaluiert.

Auf der Agenda der Bundesregierung stehen eine Machbarkeitsstudie zu Gender Budgetierung im Hinblick auf den Bundeshaushalt und die Entwicklung von Strategien zur Verankerung von Gender Mainstreaming in der Aus- und Fortbildung des Bundes.

Weitere Informationen können unter den Internetadressen www.gender-mainstreaming.net und www.genderkompetenz.info abgerufen werden.

Gremienbesetzung

Im Sozial- und Gesundheitsbereich sind Frauen in Gremien noch immer stark unterrepräsentiert, obwohl die Entscheidungen dieser Gremien sich für Frauen nicht weniger stark auswirken als für Männer. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien ist daher nicht nur ein verfassungsrechtliches Gebot aus Art. 3 Abs. 2 GG in Verbindung mit dem Demokratieprinzip, sondern ebenso eine unabdingbare Voraussetzung für eine qualitäts- und zielgruppenorientierte Gremienarbeit.

Auf die Beachtung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG) im Sozial- und Gesundheitsbereich wird die Bundesregierung daher verstärkt ihr Augenmerk richten. Daneben wird die Strategie verfolgt, in den den Gremien zugrunde liegenden Vorschriften das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern unmittelbar festzuschreiben. Dies ist besonders für jene Gremien von Bedeutung, für die das BGremBG nicht gilt.

Das Aufgreifen dieser Strategie für Gremienbesetzungen in Länderzuständigkeit wird angeregt.

Gewaltbekämpfung

Die Bekämpfung von Gewalt ist eines der vordringlichsten Ziele der Bundesregierung. Im Zentrum der Initiativen steht der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Ein wichtiger Teil dieses Aktionsplans ist die systematische Untersuchung von Gewalterfahrungen von Frauen; bislang gab es darüber nur Schätzungen.

Erstmals in Deutschland wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ repräsentativ untersucht. Eine zweite Untersuchung wertet Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt an Frauen aus, die die beteiligten Berufsgruppen, z. B. Ärzteschaft, Polizei und Beratungsstellen vernetzen. Außerdem wurden auch neue Projekte, die gewaltbetroffene Frauen aktiv aufsuchen, in die Untersuchung mit einbezogen. Eine dritte Studie, die Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“, bietet Ansatzpunkte für die Erforschung von Gewalt, die Männer erleben. Die bisherigen Analysen bestätigen bisherige Schätzungen zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen. Sie haben zudem ergeben, dass Frauen sich - über die bestehenden Beratungsangebote hinaus - ein einfach zugängliches und anonymes Beratungsangebot wünschen. Ziel des Bundesministeriums ist es daher, eine bundesweit erreichbare, rund um die Uhr besetzte Frauennotrufnummer einzurichten, die Erstberatung und Weitervermittlung an die Einrichtungen vor Ort leistet. Für eine solche Notrufnummer werden Sponsorinnen und Sponsoren aus allen gesellschaftlichen Bereichen gesucht.

Die Studien zeigen, dass trotz vieler Errungenschaften und Bemühungen in den letzten 30 Jahren – von der Gründung der Frauenhäuser bis zum Gewaltschutzgesetz – nicht nachgelassen werden darf. Jede geschlagene und vergewaltigte Frau ist eine Frau zuviel. Das Bundesministerium bündelt die Kräfte von staatlichen Stellen und freien Trägern, um von Gewalt betroffenen Frauen früh zu helfen. Viel versprechend ist die Schulung von Fachkräften in Ärzteschaft, Polizei und Justiz. Ärztinnen und Ärzte sind oft die ersten Ansprechpersonen, sie sollten daher auf die Probleme vorbereitet werden. Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit Akteuren im Gesundheitswesen Fortbildungen von medizinischem Personal zu häuslicher Gewalt zu entwickeln. Die stärkere Sensibilisierung von Fachleuten und Interventionsprojekte können Frauenhäuser oder ähnliche Einrichtungen aber nicht ersetzen.

Die umfangreichen Daten der Repräsentativuntersuchung werden in den kommenden Jahren sicherlich noch Grundlage einer Vielzahl von weiteren Studien sein. Angedacht ist z.B. eine Untersuchung zu den Kosten von Gewalt. Die Erkenntnisse der Studien werden auch die Basis für die Fortschreibung des „Aktionsplanes der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ sein.

Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien

Die Richtlinien 2000/43/EG (Rasse und ethnische Herkunft), 2000/78/EG (Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Ausrichtung) und 2002/73/EG (Geschlecht) werden durch ein Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung umgesetzt, das unter koordinierender Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von den jeweils zuständigen Ressorts erarbeitet wird. Durch diese einheitliche Umsetzung kann ein in sich stimmiger Schutz vor Diskriminierungen besser verwirklicht werden als durch die isolierte Umsetzung der einzelnen Richtlinien. Ein Umsetzungsgesetz soll 2005 in Kraft treten. Hinsichtlich der Umsetzung der Bestimmungen in der Richtlinie 2000/78/EG über die Diskriminierung wegen des

Alters nimmt die Bundesrepublik Deutschland die von der Richtlinie eingeräumte Zusatzfrist bis zum 2. Dezember 2006 in Anspruch.

Ein wesentlicher Teil dieses Gesetzes wird die Errichtung einer Antidiskriminierungsstelle sein. Im Kontext dieser Umsetzung wird auch das Beschäftigtenschutzgesetz, das Arbeitgeber und Dienstherrn zum Schutz ihrer Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz verpflichtet, an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben angepasst werden.

Den demografischen Wandel gestalten - Solidarität der Generationen sichern

Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen - Chancen nutzen

In Deutschland werden nur noch 1,3 Kinder pro Frau geboren. Die Bevölkerung in Deutschland wird älter, die Zahl der Menschen nimmt ab. In Zukunft werden die Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft von einer zahlenmäßig geringeren und im Durchschnitt älteren Bevölkerung bewältigt werden müssen. Der Beitrag der Älteren in Wirtschaft und Gesellschaft wird dringend gebraucht. Die aktive Gestaltung des demografischen Wandels bedingt aus Sicht der Bundesregierung einen breiten Bewusstseinswandel. In der aktuellen Debatte stehen sehr einseitig die Belastungen durch den demografischen Wandel im Vordergrund, werden die Chancen noch zu wenig in den Blick genommen. Die Bundesregierung geht den demografischen Wandel als zu gestaltende Zukunftsaufgabe an und zeigt die sich bietenden Chancen für Wachstum, Beschäftigung und gesellschaftliche Entwicklung auf. Sie wird insbesondere

- über den demografischen Wandel und seine Folgen für die jeweiligen Altersgruppen der Bevölkerung informieren,
- ein differenziertes Bild vom Älterwerden vermitteln,
- auf einen Interessenausgleich zwischen den Generationen hinarbeiten,
- durch eine nachhaltige Familienpolitik die Realisierung des Wunsches nach Kindern ermöglichen und
- einen Beitrag dazu leisten, dass ältere Menschen länger erwerbstätig sein und sich mehr als bisher freiwillig engagieren können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht sich als Ministerium der Generationen bei diesem Politikfeldern übergreifenden Ansatz zur Gestaltung des demografischen Wandels in einer besonderen Verantwortung. Eine Projektgruppe befasst sich mit der erforderlichen Vernetzung der Maßnahmen und Kooperation mit den Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Altenbericht der Bundesregierung

Um seiner altenpolitischen Zielsetzung entsprechend die Möglichkeiten politischer und gesellschaftlicher Aktivitäten älterer Menschen zu beleuchten und zu fördern, hat das Bundesministerium den in dieser Legislaturperiode vorzulegenden Fünften Altenbericht der Bundesregierung unter das Thema „Potenziale des Alters – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ gestellt. Schwerpunkte des Berichts, der im Sommer 2005 vorgelegt werden soll, bilden u. a. die Themen

- Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Wirtschaftskraft Alter
- Ältere Menschen und Bildung.

Lebensqualität auch im hohen Alter

Runder Tisch Pflege

Wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung im vergangenen Oktober zur Verbesserung der Qualität der Betreuung und Pflege den „Runden Tisch Pflege“ ins Leben gerufen, Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände, private Einrichtungsträger, der Pflegekassen, des MDK's, Sachverständige aus der Wissenschaft aber auch Verbraucherorganisationen sind Teilnehmer am Runden Tisch Pflege. Der Runde Tisch hat vier Arbeitsgruppen eingesetzt:

Eine Arbeitsgruppe befasst sich ausschließlich mit Fragen der Entbürokratisierung. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, Entbürokratisierungspotentiale darzustellen und praxisbezogene Handlungsempfehlungen – bei gleich bleibender Qualität der Pflege – zu entwickeln. Auf diese Weise soll ein Beitrag zum Abbau der vielfach beklagten Bürokratisierung geleistet werden. Vorschriften und Abläufe sollen vereinfacht oder, wenn sie überflüssig sind, abgeschafft werden. Flankiert werden die Arbeiten in der Arbeitsgruppe durch die Einsetzung eines Kompetenzteams, dass durch zielgerichtete Analysen Entbürokratisierungspotenziale aufspüren soll und durch vier regionale Tagungen, in denen Entbürokratisierungsvorschläge gesammelt und mit Fachleuten vor Ort diskutiert werden.

Eine weitere Arbeitsgruppe entwickelt eine Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. In der Charta sollen die Rechte der Pflegebedürftigen konkretisiert und in allgemein verständlicher Sprache verbreitet werden. In den Blick genommen wird dabei die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Heimen und durch ambulante Dienste. Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen, Interessenten, Angehörige, Seniorenvertretungen und Verbraucherorganisationen sollen mit der zu erarbeitenden Charta Ansatzpunkte für eine Einschätzung von Heimen (und ambulanten Diensten) an die Hand bekommen. Gleichzeitig sollen Träger und Personal von Heimen (und ambulanten Diensten) auf diese Weise über ein Instrument zur Selbsteinschätzung verfügen. Ein erster Diskussionsentwurf liegt bereits vor.

Darüber hinaus wurden Arbeitsgruppen zu den Themen stationäre und häusliche Betreuung und Pflege eingerichtet.

Die Beratungen in den jeweiligen Arbeitsgruppen sind jetzt in einer entscheidenden Phase. Bis Jahresende sollen erste Empfehlungen formuliert werden, die dann in einem Zwischenplenum diskutiert und zusammengeführt werden sollen.

Der Runde Tisch wird im kommenden Jahr konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Betreuung und Pflege vorlegen.

Altenpflegegesetz

Seit dem 1. August 2003 wird die Altenpflegeausbildung bundesweit einheitlich auf einem neuen Qualitätsniveau durchgeführt. Die Verantwortlichen auf der Länderebene tragen durch ihr hohes Engagement dazu bei, dass die neuen Strukturen und Inhalte erfolgreich umgesetzt werden. Ein Jahr nach In-Kraft-Treten des Gesetzes konnte eine erste positive Bilanz gezogen werden. Um die erforderlichen Innovationen in der Altenpflegeausbildung umzusetzen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entsprechende Modellvorhaben und Studien. Der Erfolg der Projekte hängt nicht zuletzt von der Unterstützung durch die Länder

ab. Dies gilt insbesondere auch für die erste bundesweite Erhebung der Ausbildungsstrukturen an Altenpflegeschulen, die noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll.

Weiterentwicklung der Pflegeberufe

Mit dem Altenpflegegesetz des Bundes und der Novellierung des Krankenpflegegesetzes wurden bereits wichtige Fortschritte zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe erzielt. Für die Zukunft stellt sich jedoch die Frage berufsübergreifender Perspektiven. Das Bundesministerium führt deshalb bis Mitte 2008 ein Modellvorhaben durch, das auch von den Ländern gestützt wird. In acht Projekten wird erprobt, wie die bisher verschieden gestalteten Ausbildungsgänge in der Altenpflege einerseits und der Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege andererseits inhaltlich und strukturell zusammengeführt werden können. Das Modellvorhaben wird umfassend wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Altenhilfestrukturen der Zukunft

Zu den politischen Zielen der Seniorenpolitik auf Bundes- und Länderebene gehört es, die Altenhilfestrukturen zu verbessern und weiterzuentwickeln. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in diesem Jahr das Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“, an dem sich auch einige Länder beteiligten, abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden 20 verschiedene Projekte durchgeführt und praktische Lösungen zur Verbesserung der Beratung älterer Menschen, zu begleitenden Unterstützung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sowie zur besseren Kooperation und Vernetzung vorhandener Hilfeangebote entwickelt. Neue Wege zur Unterstützung bei der Betreuung Demenzkranker spielten dabei eine besondere Rolle. Das Modellvorhaben war sehr erfolgreich. Bei 13 Projekten ist es gelungen, ihre Konzepte über die Laufzeit der Förderung hinaus zu etablieren. Auch die anderen Modelle haben vielfältige innovative Ansätze entwickelt, die wegweisend für die Verbesserung der Altenhilfestrukturen sein können.

Hilfen bei Demenz

Mit der Zunahme des Anteils hochaltriger Menschen nimmt die Häufigkeit demenzieller Krankheitsbilder, insbesondere die Alzheimer Demenz zu. Der allgemeine Kenntnisstand über die Krankheit Demenz ist noch völlig unzureichend. Deshalb soll die Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf diese Krankheit sowie auf das Hilfs- und Beratungsangebot der Deutschen Alzheimer Gesellschaft aufmerksam gemacht werden. Zentrales Ziel der Demenzkampagne ist die Aufklärung über und die Sensibilisierung für Demenzerkrankungen. Eine umfassende Infokampagne für das Jahr 2005 wird derzeit vorbereitet.

Zivildienst

Die von Frau Bundesministerin Renate Schmidt im Frühjahr vergangenen Jahres eingesetzte Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland –“ hat ihren Abschlussbericht mit einer ganzen Reihe von Empfehlungen zum Zivildienst und zu Freiwilligendiensten nach rund sieben Monaten intensiver Arbeit am 15. Januar 2004 vorgelegt.

Eine wesentliche Empfehlung der Kommission für den Zivildienst wurde mit In-Kraft-Treten des 2. Zivildienstgesetzänderungsgesetzes bereits umgesetzt: Seit Oktober diesen Jahres dauert der Zivildienst mit nur noch neun Monaten genau so lange wie der Wehrdienst.

Parallel sollen – und zwar völlig unabhängig von der Diskussion über die Zukunft des Wehr- und des Zivildienstes – auf breiter Ebene modellhafte Projekte zur Stärkung bürgerschaftlichen, freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements initiiert werden. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Projektgruppe „Impulse für die Zivilgesellschaft“ abteilungsübergreifend Projekte und Projektideen identifiziert, die erweitert, verlängert oder neu aufgelegt werden können. Diese Vorhaben- und Ideensammlungen sind inzwischen zusammengeführt worden. Schon jetzt liegt eine ganze Reihe von verschiedenen Modellvorschlägen bzw. Projektideen vor. Zurzeit werden zudem vorläufige Förderkriterien entwickelt, anhand derer sich dann auch diejenigen Interessierten konkret um eine Beteiligung bewerben können, die bisher noch keine Vorschläge eingereicht haben. Die Kriterien sollen auf der Homepage des Bundesministeriums (www.bmfsfj.de) veröffentlicht werden. Grundanliegen bei der weiteren Umsetzung wird es jedenfalls sein, den großen gesellschaftspolitischen Konsens der Kommission auch in der Umsetzungsphase aufrecht zu erhalten.

Gemeinsam mit allen an der Kommissionsarbeit Beteiligten und auch mit anderen Trägern sollen überzeugende Modelle entsprechend den einstimmig verabschiedeten Empfehlungen entwickelt werden, die auch andere staatliche und nicht staatliche Finanzgeber überzeugen können. Es geht darum zu erproben, ob die Kommissionsempfehlungen auch praktisch umsetzbar sind bzw. welche davon ggf. modifiziert werden sollten. Dabei soll geprüft werden, welche rechtlichen/gesetzlichen Rahmenbedingungen zukünftig für die neuen Engagementformen angemessen und erforderlich sind. Eine wissenschaftliche Gesamtbegleitung ist vorgesehen.

Es ist geplant, das Modellprogramm in mehreren Phasen durchzuführen: Mit ersten hauseigenen Projekten soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Beginnend im Frühjahr und im Herbst 2005 sollen weitere Projektphasen folgen. In der Kommission waren seinerzeit mit der hessischen Kultusministerin Wolff und dem rheinland-pfälzischen Finanzminister Mittler die Länder beteiligt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend würde es begrüßen, wenn sich in den anstehenden Projektphasen auch (andere) Länder und Kommunen mit geeigneten Modellprogrammen am Gesamtprojekt beteiligen würden, um die Erkenntnisse aus dem Gesamtprojekt auf eine möglichst breite Basis stellen zu können.

Zwischenergebnis der aktuellen Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2005 ist es – nicht zuletzt aufgrund des großen Konsenses aller Beteiligten bezüglich der Empfehlungen, die z.B. gerade auch von den Mitgliedern der Parlamentarischen Begleitgruppe zur Kommission getragen werden –, einen eigenen Haushaltstitel zur Förderung von Modellvorhaben zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft einzurichten und hierzu in einem wichtigen ersten Schritt für das Jahr 2005 Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. Euro vorzusehen.

Der Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland –“ steht auf der Homepage des Bundesministeriums als Download zur Verfügung.

(<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=14910.html>).

Sven Kjellström
(Direktor GD Beschäftigung und Soziales)
Speaking points für die ASMK

am 19.09.2004 in Friedrichshafen

TOP 8 Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Einführung

Sehr geehrte Frau Ministerin Gönner,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich eingangs für die freundliche Einladung bedanken.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen haben Sie bitte Verständnis dafür, daß unser neuer Kommissar Spidla an dieser Sitzung nicht persönlich teilnehmen kann.

Zusammenarbeit

Die gemeinsamen Gespräche mit der ASMK, der ASMK-Länderarbeitsgruppe, die auch unter TOP 8.1 erwähnt sind aber auch die verschiedenen bilateralen Gespräche mit den Vertretern des Bundes, und der Länder, sind uns sehr wichtig. Nur so erhalten wir einen direkten Einblick in die nationale und regionale Entwicklung, die Umsetzung der Reformen, und den Einsatz der Strukturfonds.

8.2 Mobilität in Europa

Der freie Personenverkehr ist eines der Grundprinzipien der Europäischen Union. Er ist untrennbar verbunden mit der Schaffung eines Raums ohne Binnengrenzen und der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie einer aktiven Staatsbürgerschaft.

Die Maßnahmen zur Verstärkung der Mobilität und zur Verbesserung der Qualifikationen müssen der Notwendigkeit und der Verpflichtung entsprechen, in Europa hochwertigere Arbeitsplätze zu schaffen, die höhere Produktivität und Entlohnung mit größerer Flexibilität und Sicherheit der Arbeitsbeziehungen verbinden. Sie müssen zu größerem wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt beitragen, wenn das Vollbeschäftigungsziel der Strategie von Lissabon erreicht werden soll.

Der Aktionsplan der Kommission für Qualifikation und Mobilität (KOM(2002)72) soll den Grundsatz der Freizügigkeit der Arbeitnehmer fördern und die europäischen Arbeitsmärkte öffnen.

Ich glaube, dass wir mit den ergriffenen Maßnahmen zur Verwirklichung der Arbeitnehmerfreizügigkeit einiges gemeinsam auf den Weg gebracht haben zur

- sozialen Sicherheit für mobile Arbeitnehmer
- Erleichterung der Aufenthaltsbestimmungen
- flankierenden Mobilitätsförderung (Stichworte: Eures, Europass, Europäische Krankenversicherungskarte)

Gleichwohl nehmen wir die Risiken sehr ernst, die nicht nur in Deutschland bei einer gestiegenen Mobilität gesehen werden. Deshalb sind ja Übergangsregelungen erlassen worden.

Bis zum 1. Mai 2006 wird die Freizügigkeitsrichtlinie in nationalem Recht umgesetzt. Die alten Mitgliedsstaaten haben dazu sehr unterschiedliche Regelungen gefunden, von denen einige Freizügigkeit schon jetzt sehr weitgehend zulassen, während andere Länder – wie Deutschland – restriktiver sind. Wir sollten diese Entwicklungen sehr genau beobachten, miteinander vergleichen und dann gemeinsam bewerten. Wir hoffen, dass – wie auch bei früheren Erweiterungsrounden – die Chancen deutlicher werden.

8.3 Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Der Beschlussvorschlag entspricht dem Stand der Diskussion innerhalb der KOM, nämlich dass diese Dienstleistungen in der Tradition der Mitgliedsstaaten tief verwurzelt sind und hier qualitativ hochwertige DL erbracht werden.

Gerade im Bezug auf D ist sich die KOM der tiefen Verankerung der Dienste in der deutschen Öffentlichkeit bewusst. Wir haben Verständnis für die Ängste, die eine europäische Richtlinie auslösen könnte.

Wir brauchen aber mehr Transparenz. Wir müssen mehr über die Dienste und deren Strukturen erfahren. Diesem Zwecke dient der Fragebogen und wir bitten darum, ihn umfassend zu beantworten.

Ich denke, dass wir danach die Ergebnisse gemeinsam diskutieren und vereinbaren sollten.

8.4 Gemeinsames Positionspapier der Länder zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den ESF.

- Deutschland profitiert seit vielen Jahren von europäischen Strukturfondsmitteln. Der Europäische Sozialfonds bringt dabei europäische Unterstützung am unmittelbarsten zu den Bürgern. Die soziale Kohäsion wird direkt erfahrbar, der Vorteil europäischer Integration spürbar. Das soll auch künftig so bleiben: Überall in Europa.
- Wir haben mit großem Interesse die Diskussion dazu in Deutschland verfolgt. Wir begrüßen die weit reichende Übereinstimmung, wie sie insbesondere in der Bundesratsdrucksache 571/04 und wie sie auch in dem heutigen Antrag zum Ausdruck kommt.
- Die verfügbaren Ressourcen sind, und werden begrenzt sein. Hier muss gewählt werden. Die Union kann, und soll, natürlich nicht alles tun. Die Anstrengungen müssen sich vielmehr auf jene Ziele und Schwerpunkte konzentrieren, wo die Mittel der Gemeinschaft einen Mehrwert schaffen können in der Durchsetzung von politischen Strategien (insbesondere der Lissabon Strategie).
- Die Europäische Kommission schlägt deshalb vor, die Prioritäten und Interventionen der Strukturfonds, nach 2006, auf drei Ziele zu konzentrieren.
- Für Deutschland möchte ich jedoch betonen, dass wir sehr daran interessiert sind, dass diese drei neuen Ziele "Konvergenz", "regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" sowie "territoriale Zusammenarbeit" und damit auch die Strukturfonds in ganz Deutschland "sichtbar" bleiben.
- Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch der Bundesrat (Drucksache 571/04 vom 15. Oktober) dieser Auffassung ist und dass – so die Meinung des Bundesrates –

"die von der Kommission vorgeschlagenen Größenordnungen zur Mittelverteilung auf die einzelnen Prioritäten einen fairen Interessenausgleich darstellen."

- Eine thematische Konzentration ist erforderlich. Innerhalb von einem breiten Menu, werden die Mitgliedstaaten gewisse Prioritäten wählen - nicht alle möglichen - aber die Auswahl sollte kohärent sein mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie und den beschäftigungspolitischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. Im Rahmen des Zieles regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sieht das Menu wie folgt aus:
 - Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen;
 - Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie Vermeidung von Arbeitslosigkeit; Verlängerung des Erwerbslebens, und Erhöhung der Beschäftigungsquote;
 - Förderung der Integration von benachteiligten Personen sowie Bekämpfung von Diskriminierungen,
 - Förderung der Reformpartnerschaft auf den Gebieten von Beschäftigung und Einbeziehung.
- Im Rahmen des Ziels "**Konvergenz**" wird zusätzlich erwartet, die Investitionen in das Humankapital auszuweiten.

Eckpunkte für die Zukunft

Wir haben ein großes Interesse daran, die Debatte frühzeitig zu beginnen. Die Ergebnisse der Verhandlungen, die in Brüssel stattfinden, stehen noch nicht fest.

Trotzdem sind einige Ergebnisse schon vorhersehbar:

- Es ist unumstritten dass, die politische Dimension der Strukturfonds gestärkt wird: Für den ESF bedeutet dies eine stärkere Verbindung zur Europäischen Beschäftigungsstrategie. Diese, wiederum, findet ihren konkretesten Ausdruck in den beschäftigungspolitischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten.

- Wir brauchen eine strategische Debatte für die Zukunft, für Ziel 1 und Ziel 2 – mit Bund und Ländern. Es wäre nützlich die folgenden Fragen so früh wie möglich zu diskutieren.

Welche Inhalte sollen aus Ihrer Sicht eine Rolle spielen? Welche Rolle sollen Bund und Länder spielen? Welches sind die Hauptakteure? Wie sieht der Zeithorizont aus? Wie richten wir die Debatte strategisch aus? Ich denke, daß wir insgesamt eine neue strategische Ausrichtung finden müssen.

- Wir schlagen vor, dass jedes Programm nur noch von **einem** Fonds finanziert werden soll. Die Koordinierung zwischen EFRE und ESF bleibt aber weiter notwendig.
- Wir sind der Meinung dass die Elemente, die sich bewährt haben – wie etwa die Partnerschaft, die mehrjährige Programmierung, die Evaluierung – fortgesetzt, oder sogar weiterentwickelt werden sollen. Insbesondere die mehrjährige Finanzierung schafft Planungssicherheit.

Vereinfachung

In Ihrem Antrag sind Sie ziemlich kritisch gegenüber den Vereinfachungsvorschlägen der Kommission.

Wir haben aber zur Vereinfachung konkrete Vorschläge gemacht wie zum Beispiel:

- das Prinzip der Proportionalität (je kleiner der Betrag, je einfacher die Regeln)
- Mehr Flexibilität innerhalb der Programme zuzulassen, und damit die Zahlungen zu vereinfachen.
- für die Zuschussfähigkeit sollen in Zukunft die national gültigen Regeln angewandt werden,

Private Kofinanzierung:

Wir sind uns der Bedeutung dieser Frage in Deutschland bewusst. Wir werden die Kollegen, die für die Verhandlungen bei der Kommission verantwortlich sind, noch einmal darauf aufmerksam machen. Darüber hinaus erwarten wir, dass Deutschland diese Frage in der Ratarbeitsgruppe energisch weiterverfolgt.

Durch den Antrag wird deutlich, dass Sie sich mehr an Vereinfachung wünschen. Darüber gibt es keinen Zweifel. Es lohnt sich dazu eine lebhafte Debatte im Rat in Brüssel zu führen. Weil das so eine wichtige Aufgabe ist, sollten wir dazu die nächsten Monate nutzen.

Ich wünsche Ihnen, und uns, auf diesem Weg viel Erfolg. Mit gutem Willen, und Ausdauer, auf allen Seiten, ist Erfolg erreichbar.

8.4 Änderung der EU Arbeitszeitrichtlinien

Nach Informationen aus der zuständigen Einheit gibt es keine speziellen Probleme bei der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie in Deutschland. In Bezug auf die Umsetzung sei Deutschland "in line" mit der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie.

Im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bund und Ländern halten wir uns aus verständlichen Gründen zurück.

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

Nicht angenommener Beschlussvorschlag

81. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2004

**Hauptkonferenz am 18. und 19. November 2004
in Friedrichshafen/Bodensee**

TOP 7.6

Pflegende Angehörige stärken

Antragsteller:

**Rheinland-Pfalz, Bremen,
Schleswig-Holstein,
Mecklenburg-Vorpommern**

Beschlussvorschlag:

1. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die Einführung einer „speziellen Pflegezeit“ für pflegende Angehörige ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Gestaltungsbedingungen für Familien in der Situation der Pflege ist. Die Pflegezeit soll Angehörigen ermöglichen, durch den gesetzlichen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit für eine bestimmte Zeit die Pflege zu übernehmen.
2. Die ASMK bildet unter Federführung von Rheinland-Pfalz eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative in Abstimmung mit der Wirtschaftsministerkonferenz und Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz. Dabei soll sich die arbeitsrechtliche Ausgestaltung des Anspruchs auf Pflegezeit durch Verringerung der Wochenarbeitszeit an folgenden Merkmalen orientieren:
 - a) Die Pflegezeit wird als Anspruch auf unbezahlte Reduzierung der Arbeitszeit geregelt.

- b) Sie ist befristet auf maximal drei Jahre; der Anspruch besteht für die Mindestdauer von einem Jahr und kann zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden.
- c) Der Anspruch auf Pflegezeit gilt gegenüber Arbeitgebern mit mehr als fünfzehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- d) Anspruchsberechtigt sind Angehörige (Eltern, Kinder, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner), wenn sie einen pflegebedürftigen Menschen (ab Pflegestufe I) in häuslicher Umgebung pflegen und betreuen.
- e) Der Anspruch auf Pflegezeit setzt voraus, dass das Arbeitsverhältnis mindestens sechs Monate besteht und dringende betriebliche Gründe der Pflegezeit nicht entgegen stehen.
- f) Die Reduzierung der Arbeitszeit darf nicht die Grenzen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses unterschreiten.
- g) Der Anspruch muss beim Arbeitgeber mindestens acht Wochen vor Beginn der Pflegezeit beantragt werden.
- h) Die Pflegezeit ist mit einer Arbeitsplatzgarantie verbunden:
 - Während der Pflegezeit besteht insoweit Kündigungsschutz.
 - Die Rückkehr in das Arbeitsverhältnis zu den Bedingungen vor der Pflegezeit ist gewährleistet.
 - Bei wesentlichen Änderungen in der Pflegesituation (zum Beispiel Tod der zu pflegenden Person) besteht Anspruch auf vorzeitige Beendigung der Pflegezeit.